

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

969. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. Juli 2018

Inhalt:

Begrüßung des Marschalls des Senats der Republik Polen, Stanisław Karczewski, und einer Delegation	193 A		
Amtliche Mitteilungen	193 C		
Zur Tagesordnung	193 D		
1. Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Drucksache 265/18)	209 C		
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	250* A		
Volker Bouffier (Hessen)	250* B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	209 C		
2. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 266/18)	209 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	251* B		
3. Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) (Drucksache 267/18)	209 D		
Dieter Lauinger (Thüringen)	209 D		
Prof. Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	210 B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211 D		
4. Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage (Drucksache 268/18, zu Drucksache 268/18, zu Drucksache 268/18 [2])	211 D		
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	212 A		
Anne-Marie Keding (Sachsen-Anhalt)	212 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	213 B		
5. Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union (Drucksache 256/18)	209 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	251* B		
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hamburg – (Drucksache 225/18)	213 B		
Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	213 C		
Mitteilung: Vertagung	214 C		
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei Rausch-taten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 204/18)	214 C		
Sebastian Gemkow (Sachsen)	214 D		
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	215 B		

8. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der **Mehrehe** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 249/18) 215 C
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 215 C
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 216 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des sozialen Mietrechts (**Mietrechtsmodernisierungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 300/18) 216 B
 Katrin Lompscher (Berlin) 216 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 217 D
10. Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 277/18) 219 B
 Dr. Florian Herrmann (Bayern) 254* C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 219 B
11. Entschließung des Bundesrates zum **Bürokratieabbau im Steuerrecht** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 278/18) 219 B
 Dr. Florian Herrmann (Bayern) 219 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 220 C
12. Entschließung des Bundesrates – **Nachrüstung von Diesel-Kfz** mit wirksamen Stickoxidkatalysatoren – Antrag der Länder Berlin und Brandenburg – (Drucksache 236/18)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 193 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)** (Drucksache 165/18) 194 A
 Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen 194 B
 Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) 195 C
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 196 D
 Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt) 197 D
- Peter Hauk (Baden-Württemberg) 247* A, 248* A
 Dr. Florian Herrmann (Bayern) 248* A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 199 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Teilzeitrechts** – Einführung einer **Brückenteilzeit** (Drucksache 281/18) 199 A
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 199 B
 Heike Werner (Thüringen) 200 A
 Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales 201 A
 Diana Golze (Brandenburg) 248* B
 Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) 249* A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 202 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 257/18) 233 C
 Gisela Erler (Baden-Württemberg) 257* D
 Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 258* D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 233 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021** (Drucksache 206/18) 209 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 251* C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Marrakesch-Richtlinie** über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 258/18) 209 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 251* C
18. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 207/18) 233 C
 Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) 233 D
 Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur 234 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 235 D

19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Akkreditierungsstellengesetzes und der Gewerbeordnung** (Drucksache 208/18) 209 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 251*C
20. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 209/18) 236 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 236 A
21. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027**
COM(2018) 321 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 166/18)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027**
COM(2018) 322 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 167/18)
- c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union
COM(2018) 325 final; Ratsdok. 8357/18
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 168/18, zu Drucksache 168/18)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union
COM(2018) 327 final; Ratsdok. 8359/18
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 169/18, zu Drucksache 169/18)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz des Haushalts der Union** im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten
COM(2018) 324 final; Ratsdok. 8356/18
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 245/18) 202 B, 236 B
Michael Müller (Berlin) 202 C
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 203 D
Stefan Ludwig (Brandenburg) 205 A
- Peter Hauk (Baden-Württemberg) 206 A
Georg Eisenreich (Bayern) 207 B
Oliver Schenk (Sachsen) 208 A
Beschluss zu a) bis e): Stellungnahme 238 C
22. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung des **grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 und (EU) Nr. 346/2013
COM(2018) 110 final; Ratsdok. 6987/18
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 73/18, zu Drucksache 73/18)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den **grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds**
COM(2018) 92 final; Ratsdok. 6988/18
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 72/18, zu Drucksache 72/18) 238 C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 238 D
23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten**
COM(2018) 238 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 170/18, zu Drucksache 170/18) 238 D
Beschluss: Stellungnahme 239 A
24. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993, der Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der **EU-Verbraucherschutzvorschriften**
COM(2018) 185 final; Ratsdok. 7876/18
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 153/18, zu Drucksache 153/18)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über

- Verbandsklagen** zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG
COM(2018) 184 final; Ratsdok. 7877/18
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 155/18, zu Drucksache 155/18) 239 A
Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) 259*C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 240 A
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors** (Neufassung)
COM(2018) 234 final; Ratsdok. 8531/18
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 192/18, zu Drucksache 192/18) 240 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 240 B
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden**
COM(2018) 218 final; Ratsdok. 8713/18
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 173/18, zu Drucksache 173/18) 240 B
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 260*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 240 C
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische **Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel** in Strafsachen
COM(2018) 225 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 215/18) 209 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 251*D
28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhöhung der **Sicherheit der Personalausweise** von Unionsbürgern und der **Aufenthaltsdokumente**, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit ausgestellt werden
COM(2018) 212 final; Ratsdok. 8175/18
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 182/18, zu Drucksache 182/18) 240 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 240 D
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die **Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**
COM(2018) 209 final; Ratsdok. 8342/18
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 191/18, zu Drucksache 191/18) 240 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 241 A
30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Beteiligung, Begegnung und Befähigung – eine neue **EU-Strategie für junge Menschen**
COM(2018) 269 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 195/18) 209 C
Beschluss: Stellungnahme 251*D
31. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue **europäische Agenda für Kultur**
COM(2018) 267 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 193/18) 241 A
Beschluss: Stellungnahme 241 B
32. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen **gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II** sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland
COM(2018) 270 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 210/18) 241 B
Beschluss: Stellungnahme 241 B
33. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten**

COM(2018) 244 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 219/18)	209 C	(Drucksache 224/18, zu Drucksache 224/ 18)	242 A
Beschluss: Stellungnahme.	251 *D	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	242 B
34. a) Mitteilung der Kommission an das Euro- päische Parlament, den Rat, den Euro- päischen Wirtschafts- und Sozial- ausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zur automati- sierten Mobilität – eine EU-Strategie für die Mobilität der Zukunft COM(2018) 283 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 185/18)		37. Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere we- sentliche Parameter und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 COM(2018) 296 final; Ratsdok. 9185/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 250/18, zu Drucksache 250/ 18)	242 B
b) Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraft- fahrzeugen und Kraftfahrzeuganhän- gern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Ein- heiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/... und zur Aufhebung der Verord- nungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/ 2009 und (EG) Nr. 661/2009 COM(2018) 286 final; Ratsdok. 9006/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 186/18, zu Drucksache 186/18)	241 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	242 C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	241 D	38. Achtzehnte Verordnung zur Änderung saatgutrechtlicher Verordnungen (Druck- sache 177/18).	209 C
35. Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die Straffung von Maßnahmen zur rasche- ren Verwirklichung des transeuropäi- schen Verkehrsnetzes COM(2018) 277 final; Ratsdok. 9075/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 252/18, zu Drucksache 252/ 18)	241 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der be- schlossenen Änderung	251 *D
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	242 A	39. Erste Verordnung zur Änderung der Fut- termittelverordnung und der BVL-Auf- gabenübertragungsverordnung (Druck- sache 178/18).	209 C
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen be- stimmter Kunststoffprodukte auf die Um- welt COM(2018) 340 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	252 *A
		40. Achte Verordnung zur Änderung der Ab- wasserverordnung (Drucksache 199/18 [neu])	242 C
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fas- sung	242 C
		41. Verordnung zum Erlass der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Re- duktion der Emissionen bestimmter Luft- schadstoffe (Drucksache 216/18)	242 C
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent- schließung	243 A
		42. Dreizehnte Verordnung zum Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vor- schriften (Drucksache 200/18)	209 C
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	252 *A
		43. Sechste Verordnung zu dem Überein- kommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiff-	

- fahrt** (6. CDNI-Verordnung – 6. CDNI-V) (Drucksache 201/18) 209 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 252*A
44. Verordnung über die Umsetzung der Auskunftspflicht und die Ausgestaltung der Informationen nach dem Transparenzgesetz (**Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung**) (Drucksache 202/18) 243 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 243 B
45. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 203/18). 209 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 252*A
46. Wahl eines Stellvertreters für den gemeinsamen **Vertreter im Europäischen Datenschutzausschuss** gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (2017) – gemäß § 17 Absatz 1 BDSG – (Drucksache 198/18)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 193 D
47. Benennung eines Mitgliedes für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 12 StipG i. V. m. § 5 StipV – (Drucksache 769/17) 209 C
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 275/18. 252*B
48. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernen- nung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Druck- sache 288/18 [neu]) 209 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vor- schlag in Drucksache 288/18 (neu) 252*B
49. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs- gericht** (Drucksache 253/18, zu Drucksache 253/18). 209 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und ei- nem Beitritt wird abgesehen 252*B
50. Gesetz über die Feststellung des Bundes- haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (**Haushaltsgesetz 2018**) (Drucksache 311/18) 194 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 194 A
51. Gesetz zur Ausübung von Optionen der **EU-Prospektverordnung** und zur Anpas- sung weiterer Finanzmarktgesetze (Druck- sache 312/18). 209 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 251*B
52. Sechzehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (16. AtGÄndG) (Drucksache 313/18) 243 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 243 C
53. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Asylgesetzes** zur **Verfahrensbeschleuni- gung** durch die erweiterte Möglichkeit der Zulassung von Rechtsmitteln – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Druck- sache 51/18)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesord- nung 193 D
54. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 58/18) 217 D
- Tarek Al-Wazir (Hessen) 252*C
- Beschluss:** Keine Einbringung des Ge- setzentwurfs beim Deutschen Bundes- tag 218 A
55. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung ziv- ilrechtlicher Vorschriften an die Daten- schutz-Grundverordnung** – gemäß Arti- kel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 304/18) 218 A
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 218 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse 219 A
56. Entschließung des Bundesrates „**ELFE – Einfach Leistungen für Eltern**“ – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Schles- wig-Holstein, Thüringen und Berlin ge- mäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 307/18) 220 C
- Karoline Linnert (Bremen). 220 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse 221 D
57. Entschließung des Bundesrates „**Erhö- hung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung** von 35.000 EUR auf 45.000 EUR“ – Antrag der Länder Bre- men, Baden-Württemberg, Bayern, Ham-

- burg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 308/18) 243 C
- Mitteilung:** Überweisung an den Finanzausschuss 243 C
58. Entschließung des Bundesrates **„Steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft“** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/18) 221 D
- Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen) 222 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 222 D
59. Entschließung des Bundesrates **„Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 310/18) 222 D
- Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen) 222 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 223 D
60. Entschließung des Bundesrates – **Herausforderungen in der Pflege** angehen und Kosten gerecht verteilen – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 315/18) 223 D
- Diana Golze (Brandenburg) 223 D
- Heike Werner (Thüringen). 225 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 226 C
61. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch **Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 316/18) 226 C
- Karl-Heinz Schröter (Brandenburg) 226 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 227 D
62. Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen** in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 303/18) 227 D
- Franz Untersteller (Baden-Württemberg) 228 A
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 229 A
- Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 230 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 231 B
63. Entschließung des Bundesrates **„Freien und fairen Außenhandel für Stahl sicherstellen“** – Antrag der Länder Saarland, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 314/18) 231 B
- Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen). 255* A
- Jürgen Lennartz (Saarland) 256* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 231 C
64. Wahl von **Mitgliedern des Nationalen Begleitgremiums** gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 8 Absatz 3 Standortauswahlgesetz – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 306/18) 243 D
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 306/18 243 D
65. **Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts** – gemäß Artikel 94 Absatz 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 320/18) 193 D
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 320/18. 194 A
66. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftsicherheitsgesetzes** zum Zwecke der Verbesserung der **Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen** bei der Abfertigung von Fluggästen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 321/18) 219 A
- Birgit Honé (Niedersachsen). 253* A
- Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 253* D
- Mitteilung:** Überweisung an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten 219 B
67. Entschließung des Bundesrates – **Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat durch den Bund** – Antrag des

Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 322/18)	231 C		
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	231 C		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	232 C		
68. Entschließung des Bundesrates zur Ab-senkung des gesetzlichen Zinssatzes nach § 238 Abgabenordnung (AO) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 324/18)	232 C		
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	257*B		
Mitteilung: Überweisung an den Finanzausschuss	232 C		
		69. Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 325/18)	232 C
		Dr. Florian Herrmann (Bayern)	232 C
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	233 B
		Nächste Sitzung	243 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	244, 245
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	245

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Vizepräsident Daniel Günther, Minister-
präsident des Landes Schleswig-Holstein
– zeitweise –

Amtierende Präsidentin Manuela
Schwesig, Ministerpräsidentin des Lan-
des Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Tobias Hans, Mi-
nisterpräsident des Saarlandes – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Minis-
terin für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung und Bevollmäch-
tigte des Landes Niedersachsen beim Bund
– zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisie-
rung und Migration

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei
und Staatsminister für Bundesangelegenhei-
ten

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der
Justiz

Georg Eisenreich, Staatsminister für Digitales,
Medien und Europa

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz, Senator für Finanzen

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbrau-
cherschutz und Antidiskriminierung

Katrin Lompscher, Senatorin für Stadtentwick-
lung und Wohnen

B r a n d e n b u r g :

Christian Görke, Minister der Finanzen

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz

Karl-Heinz Schröter, Minister des Innern und für
Kommunales

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Entwicklungszusam-
menarbeit, Bevollmächtigte der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats,
Erster Bürgermeister

Dr. Melanie Leonhard, Senatorin, Präses der
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Regionale Entwicklung,
Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen
beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen

Herbert Reul, Minister des Innern

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bun-
des- und Europaangelegenheiten sowie Inter-
nationales im Geschäftsbereich des Minister-
präsidenten

Peter Biesenbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstel-
lung und Integration

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie

Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Jus-
tiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleich-
stellung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitali-
sierung

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Prof. Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

(A)

(C)

969. Sitzung

Berlin, den 6. Juli 2018

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Michael Müller: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne die 969. Sitzung des Bundesrates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Senatsmarschall der Republik Polen**, Seine Exzellenz, Herr Stanisław K a r c z e w s k i, mit einer Delegation Platz genommen.

Exzellenz, ich begrüße Sie und Ihre Delegation ganz herzlich in unserem Haus.

(Beifall)

(B)

Sie sind im April 2016 zum ersten Mal im Bundesrat zu Gast gewesen. Das war ein besonderes Jahr mit mehreren bedeutenden Jubiläen in der deutsch-polnischen Beziehung: Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag, die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, das Jugendwerk und das Weimarer Dreieck feierten jeweils ihr 25-jähriges Bestehen. Der enge politische und wirtschaftliche Kontakt zwischen unseren Ländern ist seitdem mit regelmäßigen gegenseitigen Konsultationen und Besuchen engmaschig fortgesetzt worden.

Die deutsch-polnischen Beziehungen stehen seit langem auf einem soliden Fundament; sie sind und bleiben für beide Seiten von herausgehobener Bedeutung. Die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, hunderte Städtepartnerschaften und die Kooperation zwischen Bundesländern und Woiwodschaften sind dafür von immenser Bedeutung.

Die großen europäischen und internationalen Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam bewältigen. Protektionismus und Isolationismus sollten im gegenseitigen Umgang kein Gewicht haben. Wichtig ist vielmehr, trotz unterschiedlicher Perspektiven die Zusammenarbeit zum Wohle aller zu vertiefen. Wir fühlen uns dem europäischen Gemeinschaftsgedanken verbunden und setzen uns für die Einheit und Einigkeit der Europäischen Union ein.

Ich freue mich also, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind, sodass wir nachher Gelegenheit haben,

den in früheren Begegnungen begonnenen Gesprächsfaden fortzuführen. Bis dahin heiße ich Sie noch einmal herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

(Beifall)

Bevor ich mich nun der Tagesordnung zuwende, möchte ich entsprechend § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntgeben:

Neuer Bevollmächtigter des Landes **Brandenburg** ist Herr Staatssekretär Thomas K r a l i n s k i. Er löst den bisherigen Bevollmächtigten, Herrn Staatssekretär Martin G o r h o l t, ab.

(D)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Kollegen. Herrn Staatssekretär Gorholt danken wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ständigen Beirat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Meine Damen und Herren, nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen mit 69 Punkten vor.

Die Punkte 12, 46 und 53 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung: Zu Beginn werden die Punkte 65, 50, 13, 14 und 21 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Die Abstimmung zu TOP 21 wird zurückgestellt und vor TOP 22 durchgeführt. Nach TOP 9 werden die Punkte 54, 55 und 66 – in dieser Reihenfolge – beraten. Nach TOP 11 werden die Punkte 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 67, 68 und 69 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 65** auf:

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 320/18)

Es wird vorgeschlagen, Herrn Professor Dr. Henning R a d t k e in den Ersten Senat zu wählen.

Präsident Michael Müller

(A) Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 46 Stimmen.

Wer dem **Vorschlag** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

Ich rufe **Punkt 50** auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (**Haushaltsgesetz 2018**) (Drucksache 311/18)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ich sehe auch jetzt keine.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)** (Drucksache 165/18)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Es beginnt für die Bundesregierung Herr Bundesminister Scholz. Sie haben das Wort.

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, wieder einmal hier in diesem vertrauten Kreis zu sein, wenn auch in einer neuen Funktion.

(B)

Wie Sie sich denken können, liegt mir auch als Bundesminister der Finanzen die Zukunft unserer föderalen Ordnung am Herzen. Deshalb bin ich heute hier, um für den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zu werben, den die Bundesregierung am 2. Mai auf den Weg gebracht hat – nach nur sieben Wochen im Amt.

Mit dem Gesetzentwurf setzen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundgesetzänderungen um und schaffen damit die Voraussetzung für eine Investitionsoffensive, und zwar in wichtigen Zukunftsbereichen. Viele von Ihnen saßen wie ich bei den Koalitionsverhandlungen mit am Verhandlungstisch. Wir haben dort gemeinsam gute Lösungen gefunden. Deshalb bin ich auch davon überzeugt, dass wir mit diesen Verfassungsänderungen den richtigen Weg gehen.

Ich halte die im Grundgesetz verankerte eigenständige Aufgabenwahrnehmung einschließlich der Finanzierung jeder föderalen Ebene für richtig und wichtig. Damit sind die Verantwortlichkeiten genau zugeordnet. Das stellt niemand infrage. Das darf aber nicht ausschließen, dass wir in einzelnen, klar beschriebenen Bereichen zielgerichtete Möglichkeiten zur Unterstützung der Länder und Gemeinden durch den Bund schaffen.

Genau das haben wir mit den vorliegenden Grundgesetzänderungen vor. Denn mit diesen Änderungen

ermöglichen wir die Umsetzung von prioritären Maßnahmen der Bundesregierung in Bereichen, in denen die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, dass wir gemeinsam – das heißt Bund, Länder und Gemeinden zusammen – Fortschritte machen und unser Land voranbringen. Dabei geht es um den Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur, um die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und um den öffentlichen Nahverkehr – alles Themen, die ganz unmittelbar wichtig sind für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(C)

Zunächst zu Artikel 104c: Durch die Erweiterung der Anwendungsmöglichkeit auf alle Gemeinden schaffen wir die Grundlage für Investitionen mit Hilfe des Bundes in Schulen mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Ganztagsschul- und Betreuungsangebote sowie berufliche Schulen.

Klar ist: Unser Leben wird im Ganzen immer digitaler, und auch an die Facharbeitskräfte stellen sich in Zukunft noch höhere Anforderungen beim Umgang mit neuen Technologien. Wir wollen die Schüler fit machen für ihre Zukunft in einer digitalen Welt. Und für die digitale Anbindung der Schulen gibt es die geplanten Investitionshilfen des Bundes – in Ergänzung zu den jeweiligen Landesprogrammen. Das ist das Ziel des gemeinsamen Digitalpakts Schule von Bund und Ländern.

Die Bundesmittel kommen aus dem Digitalfonds, den wir nun schon früher als geplant im laufenden Jahr mit 2,4 Milliarden Euro bestücken. Dafür nutzen wir einen Teil der sich aus der letzten Steuerschätzung ergebenden Mehreinnahmen des Bundes.

(D)

Außerdem wollen wir die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ausbauen. Wir haben uns gemeinsam das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2025 für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen. Solche umfangreichen Angebote schaffen bessere individuelle Fördermöglichkeiten und damit mehr Chancengleichheit.

Dazu kommt, dass nun – nachdem wir gemeinsam und mit großen Kraftanstrengungen in den vergangenen Jahren für einen umfassenden Ausbau der Kita-Betreuung gesorgt haben – viele Familien vor einem Problem stehen, und zwar dass es für ihre Kinder dann keine Ganztagsbetreuung mehr gibt, wenn sie in die Schule kommen. Das ist aber die Voraussetzung für ein effektives Wahlrecht der Eltern, ob und in welchem Umfang sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten. Für Investitionen in diesem Bereich stellt der Bund 2 Milliarden Euro zur Verfügung, zusätzlich zu dem laufenden Schulsanierungsprogramm.

Zusammen mit den Mitteln aus dem Digitalfonds und den Investitionen von Ländern und Gemeinden werden wir so gemeinsam die Schulinfrastruktur deutschlandweit einen ordentlichen Schritt voranbringen.

Die zweite wichtige Grundgesetzänderung betrifft den sozialen Wohnungsbau. Mit dem neuen Artikel 104d schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass

Bundesminister Olaf Scholz

(A) die Bundesregierung die Länder beim sozialen Wohnungsbau finanziell unterstützen kann – aber nicht dauerhaft muss.

Die Lage auf den Wohnungsmärkten hat sich in den letzten Jahren in vielen Regionen Deutschlands zugespitzt, vor allem in wirtschaftlich dynamischen Großstädten und Universitätsstädten. Dort ist bezahlbarer Wohnraum knapp geworden. Dem wollen wir nun in gemeinsamer Anstrengung mit den Ländern etwas entgegensetzen.

Wir wollen in deutschen Städten keine Verhältnisse wie in New York, London oder Paris, wo es sich eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer mit einem mittleren Gehalt nicht mehr leisten kann, in zumutbarer Entfernung von der Arbeitsstätte zu wohnen, sondern wir wollen Menschen die Möglichkeit geben, dort zu leben, wo sie arbeiten. Das verbessert nicht nur die individuelle Lebensqualität, sondern bietet auch die besten Bedingungen für erfolgreiche Unternehmen, die Arbeitskräfte finden, wo sie sie brauchen, und für bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse.

Ein wesentliches Element zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist der soziale Wohnungsbau. Deshalb wollen wir die Länder dabei unterstützen, ihre Investitionen in diesem Bereich weiterzuführen und wo möglich und nötig auszubauen. Dafür haben wir für die Jahre 2020 und 2021 zweckgebundene Finanzhilfen von insgesamt 2 Milliarden Euro eingeplant. Und für das Jahr 2019 haben wir übrigens nochmal 500 Millionen Euro mehr im Bundeshaushalt, den wir heute Morgen im Kabinett beschlossen haben, vorgesehen.

Zusammen mit der steuerlichen Förderung von mehr Wohneigentum sowie den anstehenden Gesetzentwürfen zur Mietpreisregulierung und Senkung der Modernisierungsumlage werden wir so für viele Bürgerinnen und Bürger die Chance auf ein bezahlbares Zuhause schaffen.

Daneben enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch die Anpassung von Artikel 125c. Dort schaffen wir die Grundlage für die geplante Erhöhung der Finanzhilfen vom Bund an die Länder im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, konkret zum Ausbau von S- und U-Bahnnetzen. Und wir setzen, wie vereinbart, die vom Bundespräsidenten erbetene Klarstellung zur Bundesautobahnverwaltung in Artikel 143e um.

Alle prioritären Vorhaben der Bundesregierung – einschließlich der Maßnahmen, für die wir die vorgelegten Änderungen des Grundgesetzes brauchen – sind vollständig in der Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt, die ebenfalls heute Morgen vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurde. Deshalb ist es wichtig, dass beide Gesetzgebungsverfahren parallel laufen und bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung und auch für die Initiative der Bundesregierung. – Schönen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister Scholz! (C)

Als Nächstes hat Herr Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg) das Wort.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade einmal 13 Monate her, dass wir in diesem Hohen Haus der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zugestimmt haben. Wir haben das damals aus der Überzeugung heraus getan, ab dem Jahr 2020, mit Inkrafttreten der Schuldenbremse, auf ein gut funktionierendes Ausgleichssystem bauen zu können, das uns Planungssicherheit für unsere Haushalte gibt.

Dabei gab es schon im Juni 2017 große Bedenken, weil sich die föderale Architektur zuungunsten der Länder verschiebt. Und zwar nicht nur von mir. Doch die Bundesregierung geht nun noch einen großen Schritt weiter. Das zeigt der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur umfassenden Ausdehnung der Finanzhilfekompetenzen des Bundes in den Bereichen Bildung, sozialer Wohnungsbau und Verkehrswege.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir die Beschneidung der Rechte der Länder bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nur im Rahmen eines schmerzhaften Kompromisses hingenommen haben. Und nun, nicht einmal ein ganzes Jahr später, soll die 2006 vorgenommene Entflechtung von Zuständigkeiten von Bund und Ländern nunmehr vollends zurückgenommen und die föderale Ordnung erneut stark zugunsten des Bundes verschoben werden? (D)

Dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes als „süßes Gift“ für die Länder – und damit gefährlich. Denn die Bundesregierung versucht nichts anderes als Zuständigkeiten zu vermengen, Verantwortlichkeiten zu verwischen und den Bundeseinfluss auf die Aufgabenerfüllung der Länder und Kommunen in einem Umfang auszudehnen, den ich nicht für möglich gehalten hätte.

Mit dieser Aushöhlung des Föderalismus muss Schluss sein, und das Land Baden-Württemberg wird dem Widerstand entgegensetzen. Wir können nicht länger hinnehmen, dass in allen wichtigen Bereichen der ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder dem Bund – über Artikel 104b Absatz 2 Grundgesetz – ein Steuerungs- und Kontrollrecht über die Art und Weise des Mitteleinsatzes in den Ländern eingeräumt werden soll, bis hin zur Pflicht der Länder, die einzelnen Förderakten in Berlin vorzulegen.

Die Länder werden damit faktisch der Fachaufsicht des Bundes unterworfen und zu bloßen Kostgängern des Bundes. Da wird eine rote Linie überschritten, die an die Substanz der Eigenstaatlichkeit der Länder geht, zumal es verfassungsrechtlich völlig ausreichend ist, die nähere Ausgestaltung der zu fördernden Investitionen durch Bundesgesetze zu regeln, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) Auch die geplante Erweiterung von Artikel 104c Grundgesetz sollten wir noch einmal unter die Lupe nehmen. Der Bund behauptet ja unter anderem, dass dies notwendig sei, um den erstmals vor fast zwei Jahren ins Schaufenster gestellten Pakt zur digitalen Ertüchtigung unserer Schulen endlich umsetzen zu können. Die Wahrheit ist: Dafür brauchen wir überhaupt keine Grundgesetzänderung! Der Digitalpakt kann schnell und rechtssicher auf Grundlage von Artikel 91c Grundgesetz umgesetzt werden. Der Bund selbst hat Artikel 91c Grundgesetz ja bis Ende letzten Jahres immer wieder als ausreichende Rechtsgrundlage genannt.

Statt das Grundgesetz zum Erfüllungsgehilfen zentralstaatlicher Versprechen zu machen, sollte der Bund endlich das Grundproblem der mangelnden finanziellen Ausstattung der Länder angehen. Wir brauchen keine immer aufs Neue aufgelegten Programme des Bundes mit zeitlich befristeten finanziellen Almosen. Wir brauchen eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie es unsere Verfassung in Artikel 106 einfordert. Und das heißt: Wir brauchen keine Programmmittel. Wir brauchen Steuermittel!

Das Grundgesetz sieht in Artikel 106 Absatz 3 vor, den Ländern und Kommunen einen auskömmlichen Anteil am gemeinsamen Steueraufkommen zur Bewältigung ihrer durch die Verfassung zugewiesenen Aufgaben zuzubilligen.

(B) Statt das mit uns Ländern auszuhandeln, will der Bund Grundgesetzänderungen, mit denen er in den Kompetenzbereichen der Länder mit eigenen Programmen Steuerungsfunktionen übernimmt. Die Programmfelder, die er benennt, sind das Eingeständnis, dass die Länder in diesen Bereichen unterfinanziert sind; sonst würde er dafür ja gar keine Programme auflegen. Also sagt er damit, dass wir in diesen Bereichen unterfinanziert sind; das gibt er quasi zu. Aber statt darüber im Rahmen von Artikel 106 endlich mit uns zu verhandeln, also diesen Weg des Grundgesetzes zu gehen, wird jetzt das Grundgesetz geändert, damit er noch weiter eingreifen kann. Dabei erfüllt der Bund die Aufgaben überhaupt nicht besser, wenn er sie an sich zieht. Das sehen wir beim Netzausbau. Dieser wurde zentralisiert, kommt aber nicht voran.

Der von mir geschätzte Geschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Professor **D r . H e n n e k e**, hat es in diesen Tagen treffend ausgeführt:

Das Grundgesetz legitimiert den Bund nicht, Ländern und Kommunen für ihre Aufgabenerfüllung notwendige Steueranteile vorzuenthalten, um sodann eine eigene Mitfinanzierungskompetenz mit der Begründung zu behaupten, dass die gebotenen Handlungsbedarfe von Ländern und Kommunen finanziell allein nicht zu bewältigen wären.

Das spricht mir wirklich aus dem Herzen.

Wenn man der Meinung ist, Bildung und sozialer Wohnungsbau seien unterfinanziert – und diese Meinung ist offensichtlich zutreffend –, dann ist eben ein höherer Anteil am Steueraufkommen für Länder und

(C) Kommunen die Lösung, aber nicht der Versuch, die Länder zu bloßen „Verwaltungsprovinzen“ unter bundesgesetzlicher Bevormundung zu machen und immer neue Programme aufzulegen.

Das sehen wir genau am Digitalpakt. Vor zwei Jahren wurden 5 Milliarden ins Schaufenster gestellt. Folge: Alle warten – und es passiert nichts.

Dann wird das Programm auf dreieinhalb Milliarden reduziert. Das bedeutet – wir haben 33 000 Schulen in Deutschland –, dass man damit gerade mal eine Klasse mit Tablets ausstatten kann. Und dafür geben wir Kompetenzen an den Bund ab?

So kann das nicht weitergehen. Deswegen rufe ich den Bund auf, endlich zu dem Verfahren nach Artikel 106 Absatz 3 zurückzukehren und die Deckungsbeiträge für unsere verschiedenen Aufgaben fair auszuhandeln – so, wie es bis zu den 90er Jahren praktiziert wurde, und das aus guten Gründen.

Der von der Bundesregierung bereits bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und nun auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewählte Weg ist jedenfalls der falsche: Er verschleiert die Verantwortung der handelnden Ebenen, ist intransparent, ineffizient und auch nicht besonders demokratisch, weil er die Mitwirkung der Länderparlamente schwächt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten diesen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen; sonst brocken wir uns einen gravierenden Kompetenzverlust der Länder selber ein. Während wir als Landesregierung über die Mitwirkung im Bundesrat immerhin noch Gestaltungsspielraum haben, werden unsere Landesparlamente zunehmend ausgehöhlt und geschwächt. Das ist ein Ergebnis, das kein verantwortungsvoller Landespolitiker akzeptieren darf.

(D) Wir müssen unsere Aufgaben und Zuständigkeiten selbstbewusst wahrnehmen und mit Leben erfüllen. Wir müssen in unserem ureigenen Wirkungskreis alles dafür tun, Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln, und dabei mit den anderen Ländern um die bestmögliche Lösung ringen. Wir müssen der Bevölkerung wieder stärker klarmachen, dass der Föderalismus – gerade in Zeiten von Separatismus und um sich greifendem Populismus – eine wirklich gute politische Ordnung der Dinge ist, eine Ordnung, die Identität schafft.

Den Föderalismus gerade dann zu schwächen, wenn eine wachsende Zahl von Menschen in ihrer Region Halt und Heimat sucht, ist geradezu aberwitzig. Deswegen sollten wir alle für die gute politische Ordnung der Dinge, die die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes eingeführt haben, kämpfen. – Danke.

Präsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Als Nächstes hat das Wort Frau Ministerpräsidentin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Kollegen! Heute werden wichtige Grundgesetzänderungen diskutiert und auf die Reise gebracht.

Man kann sicherlich unterschiedlich darauf schauen, lieber Kollege Kretschmann. Ich glaube, in einer Woche, in der in den ersten Bundesländern die Sommerferien beginnen – in den nächsten Wochen folgen weitere Länder –, ist es ein ganz gutes Zeichen, dass das Sommertheater der letzten Wochen eingestellt worden ist und der Bundesrat sich darum kümmert, dass die wichtigen Projekte für die Menschen im Land vorangebracht werden.

Ich möchte dem Bundesfinanzminister ausdrücklich dafür danken, dass er – ziemlich zügig – einen Bundeshaushalt vorgelegt hat, der zeigt, dass wir mit soliden Finanzen für Generationengerechtigkeit sorgen – keine neuen Schulden –, dass aber gleichzeitig auch investiert wird, gerade für die jüngeren Generationen. Dazu gehört insbesondere der Bildungsbereich. Dafür ist eine Grundgesetzänderung notwendig. Wir haben in den Verhandlungen für die große Koalition auf Bundesebene intensiv darüber diskutiert und gestritten.

Die Grundgesetzänderung ist auch für den sozialen Wohnungsbau notwendig. Gerade junge Familien in Deutschland erleben, dass es für sie schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu bekommen. Das trifft nicht mehr nur auf die Ballungszentren wie Berlin zu, sondern auf viele weitere Städte in Deutschland. Es sind gerade die jungen Familien, von denen die Flexibilität verlangt wird, für den Job im Zweifel von einem Bundesland in das andere zu ziehen. Die Kinder können aber kaum mitgenommen werden, weil der Föderalismus an dieser Stelle Hürden eher aufbaut statt abbaut.

Darüber wird kontrovers diskutiert, wie wir es auch an der Rede meines Kollegen soeben sehen konnten. Ich sehe nicht das Problem, dass der Föderalismus damit geschwächt wird. Im Gegenteil, er wird gestärkt, wenn wir zeigen, dass es uns gelingt, gerade bei den Bildungsaufgaben voranzukommen, auch gemeinsam voranzukommen.

Dazu gehört die digitale Bildung. Wir brauchen die Ausstattung unserer Schulen für eine gute digitale Bildung. Der Pakt ist verhandelt. Wir brauchen die Grundgesetzänderung, um diese Gelder jetzt fließen zu lassen. Ich habe an die Bundesbildungsministerin die herzliche Bitte, dass dieser gute Pakt, der zwischen Ländern und Bund längst – in der vergangenen Legislaturperiode – verhandelt worden ist, jetzt auf den Weg gebracht wird. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir ihn in den Schulen auch praktisch umsetzen, sodass er wirklich ankommt.

Ein zweiter wichtiger Punkt: Wir werden in Zukunft den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dafür und auch für den Ausbau der Ganztagschule Mittel bekommen. Auch das ist etwas, was sich viele im Land wünschen.

Deshalb glaube ich, dass das, was wir heute hier gemeinsam beraten, die Bundesländer nicht schwächt, sondern stärkt. Wir werden nur dann als stark wahr-

genommen, wenn konkrete praktische Probleme vor Ort gelöst werden. Der Bund gibt uns dazu die Möglichkeiten, wenn wir uns gemeinsam zu der Grundgesetzänderung entsprechend verhalten. Dafür werbe ich.

Über das sogenannte Kooperationsverbot ist viele, viele Jahre diskutiert worden. Ich kenne kein einziges Bürgerforum in meinem Land, auf dem mir die Menschen gesagt hätten, dass sie das Kooperationsverbot verstehen. Sie verstehen nicht, dass es nicht möglich ist, dass der Bund Geld für die Sanierung und die Ausstattung von Schulen gibt. Die Programme zeigen ja, dass wir in der Umsetzung vor Ort frei bleiben. Da redet uns der Bund nicht viel hinein, und es liegt an uns, das gut mit dem Bund zu vereinbaren.

Ich glaube, es ist ein gutes, wichtiges Zeichen, dass wir trotz Schulferien in den nächsten Wochen jedenfalls beim Bildungsthema vorankommen. Noch einmal meinen herzlichen Dank an den Bundesfinanzminister, dass er das so zügig auf den Weg gebracht hat! – Vielen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Schwesig!

Es spricht jetzt Frau Ministerin Professor Dr. Dalbert (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland leben etwa 80 Prozent der Menschen im ländlichen Raum.

Der ländliche Raum ist wesentlich für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Er ist Naturraum und wichtiger Ausgleichsraum für urbane Gebiete. Er ist Wohn- und Erholungsraum. Durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, von Wasser- und Energieversorgung, von Sach- und Dienstleistungen leisten die ländlichen Räume einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland.

Aber *den* ländlichen Raum gibt es nicht. Es gibt jedoch Herausforderungen, die mehr oder weniger auf alle ländliche Räume zutreffen. Schlagworte sind: demografischer Wandel, zunehmende Urbanisierung, Globalisierung, Digitalisierung, aber auch mangelnde Versorgungseinrichtungen und nicht zuletzt Erhalt der Biodiversität.

Die Menschen in ländlichen Räumen mit ihrer Kreativität, ihren Ideen und ihrer Schaffenskraft bilden dabei ein wesentliches Potenzial. Und genau hier gilt es anzusetzen und diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, Verantwortung für ihren Lebensraum zu übernehmen und ihr Lebensumfeld zu gestalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Verbesserung der Agrarstruktur ist originäre Aufgabe der Bundesländer. Da die Agrarstrukturverbesserung aber für die Gesamtheit der Bundesrepublik bedeutsam ist, hat der Verfassungsgeber die Mitwirkung des Bundes für erforderlich gehalten und mit Artikel 91a des

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt)

(A) Grundgesetzes die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1969 als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern bestimmt. Die Umsetzung wird durch das GAK-Gesetz geregelt. Die GAK ist das zentrale und wichtigste Instrument zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Die Maßnahmen der GAK bilden dabei sowohl inhaltlich als auch finanziell den Schwerpunkt der Umsetzung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Das Thema der Weiterentwicklung ist nicht neu. Es stand schon mehrfach auf der politischen Agenda. Die Gemeinschaftsaufgabe hat sich im Rahmen der vorgegebenen Grenzen auch regelmäßig weiterentwickelt und sich den Anforderungen und Herausforderungen gestellt. Eine Erweiterung war allerdings dann nicht möglich, wenn der sogenannte agrarstrukturelle Bezug nicht gegeben war.

Bereits die letzte Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag das Ziel festgeschrieben, die Gemeinschaftsaufgabe zu einer Gemeinschaftsaufgabe „ländliche Entwicklung“ weiterzuentwickeln. Geplant war auch eine Grundgesetzänderung. Erst durch diese wäre es möglich gewesen, die Förderung an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der ländlichen Räume anzupassen.

Gekommen ist nur eine GAK-Gesetz-Änderung. Sie hat zwar einige Verbesserungen gebracht, es ist aber letztlich nur eine „Light“-Version. Eine umfassende Anpassung an das Spektrum des ELER und eine Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen außerhalb der Agrarstruktur ist damit nicht möglich.

(B) Da auch im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes eine Ergänzung der Gemeinschaftsaufgabe um die ländliche Entwicklung – im Übrigen natürlich bei finanzieller Stärkung – enthalten ist, gehe ich davon aus, dass wir in diesem Punkte alle an einem Strang ziehen. Ganz ehrlich: Eine Ablehnung wäre der ländlichen Bevölkerung nicht vermittelbar.

Vor diesem Hintergrund hat Sachsen-Anhalt im Agrarausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, um im Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes diese Beschränkung aufzuheben. Diese findet sich nun in Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache wieder.

Auch der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Deutsche Landkreistag haben sich kürzlich für die verfassungsrechtliche Erweiterung der GAK ausgesprochen.

Mit der jetzt von uns eingebrachten Änderung des Grundgesetzes kann das Maßnahmenspektrum der GAK um integrierte Ansätze für ländliche Räume als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum weiterentwickelt werden. Meines Erachtens kann es beispielsweise nicht sein, dass wir im Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ Modelle erproben, die dann den ländlichen Raum nur punktuell erreichen. Hier ist die Gemeinschaftsaufgabe das geeignete Instrument, um geeignete Modelle in die Fläche zu tragen. Die hierfür notwendige GAK-Gesetz-Än-

derung werden wir aktiv begleiten, um dem Förderbedarf gerecht zu werden. (C)

Wir sollten dabei aber auch die Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung nicht außer Acht lassen. Neue Fördermöglichkeiten einer weiterentwickelten GAK benötigen natürlich zusätzliche Mittel. Nur so können wir den Herausforderungen wirksam begegnen.

Wir müssen allerdings auch feststellen, dass die bürokratischen Anforderungen erheblich gestiegen sind. Hier ist sowohl in der Umsetzung als auch in der Mittelbewirtschaftung ein Reset einzufordern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nun gilt es, das vorliegende Verfahren zur Grundgesetzänderung zu nutzen, um die längst überfällige Ergänzung der GAK um die ländliche Entwicklung anzustoßen.

Ich bin der Meinung, dass wir es schaffen müssen, der ländlichen Bevölkerung lebenswerte Bedingungen zu gestalten. Aber wir müssen auch sehen, was der ländliche Raum für die urbanen Gebiete ist: Für viele Städter ist er Erholungsgebiet, er ist Ausgleichsraum, er ist Naturraum, er soll der Erhaltung der Artenvielfalt dienen. All dies wird uns nur gelingen, wenn wir die ländliche Bevölkerung gleichermaßen unterstützen wie die städtische Bevölkerung. Die Gemeinschaftsaufgabe soll dazu dienen, gleichwertige Entwicklungen zu ermöglichen.

Mit unserem Antrag ist dies auch in einer weiteren Dimension – nämlich der ländlichen Entwicklung – möglich. Deswegen meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns ein Zeichen an die Bevölkerung im ländlichen Raum setzen und den Worten endlich Taten folgen! – Herzlichen Dank. (D)

Präsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Erklärungen zu Protokoll*) geben Herr **Minister Hauk** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit der Ziffer 1. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun der letzte Satz von Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

*) Anlagen 1 bis 3

Präsident Michael Müller

- (A) Ziffer 8 Buchstabe a! – Mehrheit.
Ihr Handzeichen für die Ziffer 8 im Übrigen! – Mehrheit.
Nun Ziffer 9 zunächst ohne die Sätze 2 und 3! – Mehrheit.
Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 2 und 3 der Ziffer 9! – Minderheit.
Ziffer 10! – Minderheit.
Ziffer 11! – Mehrheit.
Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Minderheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Damit entfällt die Ziffer 15.
Nun noch alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Teilzeitrechts** – Einführung einer **Brückenteilzeit** (Drucksache 281/18)

Wortmeldungen liegen vor. Als Erstes hat Frau Ministerpräsidentin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

- (B) **Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf „Brückenteilzeit“ gehen wir einen weiteren Schritt in die Arbeitswelt von heute.

Die Arbeitswelt der Vergangenheit war sehr stark geprägt von Vollzeitarbeit – in der Regel auch von männlicher Vollzeitarbeit –, aber die Lebenswirklichkeit ist eine andere. Heutzutage sind Frauen und Männer beruflich längst aktiv, haben aber neben einer Vollzeittätigkeit auch andere Bedürfnisse und andere Verpflichtungen.

Wir haben hier im Bundesrat oft bei anderen Gesetzgebungsmaßnahmen darüber diskutiert – bei der Verbesserung der Kinderbetreuung, beim Elterngeld, beim Elterngeld Plus –, dass es für Männer und Frauen möglich sein muss, arbeiten zu gehen, aber auch Zeit für Familie zu haben. Das betrifft nicht nur Familien mit kleinen Kindern, sondern insbesondere Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen. Wir haben im Bundesrat zum Beispiel die Familienpflegezeit mit unterstützt, um auch Auszeiten für die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen.

Aber neben familiären Bedürfnissen und Verpflichtungen gibt es auch das Bedürfnis nach Auszeiten für Weiterbildung, nach Auszeiten für Qualifikation, nach Auszeiten für soziale Arbeit. All das muss mit der Arbeitswelt kompatibel sein. Das ist dann möglich, wenn ich meine Arbeitszeit reduzieren kann,

also in Teilzeit gehen kann. Diese Möglichkeit besteht schon sehr lange. Aber es gibt dann nicht die Möglichkeit, wieder in Vollzeit zurückzukehren. (C)

Das betrifft vor allem viele Frauen in unserem Land. Sie erleben, dass sie für die familiären Verpflichtungen, für die Zeit mit Kindern, für die Zeit der Pflege der Angehörigen, Teilzeit arbeiten, aber wenn sie wieder Vollzeit arbeiten wollen, nicht zurückkehren können. Das heißt: weniger Einkommen, weniger Rente. Es ist ein Grund für die Lohnlücke von 21 Prozent zwischen Frauen und Männern in Deutschland und ein Grund für die niedrigen Renten von Frauen.

Deshalb wird seit vielen Jahren diskutiert, ob es nicht ein sogenanntes Rückkehrrecht geben kann – heute mit dem viel besseren Begriff „Brückenteilzeit“ –, ob es nicht möglich ist, eine Brücke zu bauen zwischen den Phasen innerhalb der Arbeitswelt, wo man nicht Vollzeit arbeitet.

Lange diskutiert, lange hart umkämpft! Deshalb bin ich sehr froh, dass der Bundesarbeitsminister das Gesetz für die Brückenteilzeit sehr zügig vorgelegt hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass es ein ganz wichtiger Baustein für eine moderne Arbeitswelt, für mehr Flexibilität ist und auch dazu führt, dass nicht nur Frauen davon profitieren. Es ist auch die Botschaft an die jungen Männer von heute, an die Väter und an die Söhne: Wenn sie Teilzeit nehmen, um Zeit für Kinder zu haben, um Zeit für die Pflege der Mutter zu haben, müssen sie nicht Nachteile erleben, wie es viele Frauen erlebt haben. Es ist keine Sackgasse mehr, sondern sie können dann wieder zurückkehren. (D)

Das ist ein wichtiges Signal auch für mehr Partnerschaftlichkeit in der Arbeitswelt. Deshalb herzlichen Dank für den Gesetzentwurf!

Ich will auch ganz klar sagen: Die neue Brückenteilzeit gilt nicht für alle Betriebe, nicht für alle Unternehmen, sondern erst ab einer bestimmten Betriebsgröße, unterschiedlich gestaffelt. Das ist zum einen sicherlich ein politischer Kompromiss, zum anderen aber auch ein Signal vor allem an die kleineren Betriebe: Ja, wir nehmen eure Sorgen ernst! Das ist für einen Handwerksbetrieb mit fünf Mitarbeitern sicherlich nicht so einfach zu handeln wie für einen Betrieb mit 500 Mitarbeitern. Diese Sorgen nehmen wir ernst.

Deshalb kann ich, die Ministerpräsidentin eines Bundeslandes mit vielen kleinen Unternehmen, gut damit leben, dass wir erst einmal mit einer größeren Betriebszahl einsteigen. Ich erhoffe mir aber, dass eine Evaluation zeigt, dass eine solche Regelung mehr Vorteile bietet als Nachteile – auch für Unternehmen. Denn mit Möglichkeiten wie der Brückenteilzeit kann man Fachkräfte gewinnen und binden. Ich wäre sehr dankbar, wenn nach der Evaluation noch einmal eine politische Diskussion darüber beginnt, ob nicht eine solch gute Regelung auf Betriebe unterhalb der jetzt bestehenden Betriebsgrößen ausgeweitet wird. Das ist vielleicht ein bisschen ein Blick in die Zukunft.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Heute aber geht es erst einmal darum, dieses wichtige Gesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf gerne.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Werner aus Thüringen.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch als Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie begrüße ich den vorliegenden Gesetzentwurf für die geregelte Einführung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit sehr.

Das ist endlich der richtige Schritt in die Richtung einer sowohl gleichstellungspolitischen als auch arbeitsmarkt-, gesundheits- und familienpolitischen Zielsetzung. Es nimmt die Wünsche der Beschäftigten auf, mehr Einfluss auf die Dauer und die Lage ihrer Arbeitszeiten zu haben, statt zunehmend – dieses Gefühl haben Beschäftigte oft – vor allem den Bedürfnissen der Unternehmen nach flexibler Arbeitszeit gerecht werden zu müssen. Die Umsetzung dieses Gesetzes kommt am Ende allen zugute. Denn wir wissen, dass Beschäftigte, die auf ihre Arbeitszeit mehr Einfluss haben, also zum großen Teil selbst mitbestimmen können, laut Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zufriedener sind mit ihrer Arbeit, sie fühlen sich gesünder und sind motivierter.

- (B) Gleichwohl – Frau Ministerpräsidentin Schwesig hat es schon angesprochen – ist der vorliegende Gesetzentwurf an einigen Stellen zu relativieren, weil er durchaus Beschränkungen enthält. Diese werden beispielsweise im Freistaat Thüringen mit seiner sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur dazu führen, dass ein großer Teil der Unternehmen gar nicht unter diese Regelung fallen wird, selbst dann, wenn sich die Regelung auf den jeweiligen Arbeitgeber insgesamt bezieht, nicht nur auf die einzelnen Betriebsstätten. Denn das bedeutet, dass die Beschäftigten erst einmal Kenntnis haben müssen, wie viele Beschäftigte der Arbeitgeber im Unternehmen insgesamt hat. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – zumindest in Thüringen – werden also gar nicht in den Genuss der Regelung kommen, da das Gesetz keinen Rechtsanspruch für alle Beschäftigten eröffnet. Für sie kann Teilzeit also weiterhin eine Falle darstellen.

Es wurde schon benannt: Das Gesetz greift nur für Betriebe, die mehr als 45 Beschäftigte haben. Für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. Sie können die Brückenteilzeit ablehnen, wenn pro 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits einer oder eine in dieser zeitlich begrenzten Teilzeit arbeitet.

Die genannten Einschränkungen stellen aus meiner Sicht eine zahlenmäßig festgelegte Zumutbarkeitsgrenze dar, die eine unnötige Hürde ist. Ich wäre sehr froh, wenn es innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens oder spätestens mit der Evaluierung zu einer weiteren Öffnung im Gesetz käme.

- (C) Es sind natürlich noch weitere Fragen offen, zum Beispiel wie mit konkurrierenden Anträgen in den Unternehmen umgegangen werden soll.

Darüber hinaus müsste gerade denjenigen, die wegen der Kindererziehung ihre Arbeitszeit reduzieren, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Arbeitszeit sukzessive wieder zu erhöhen. Die gesetzliche Verpflichtung, die Arbeitszeitwünsche der Teilzeitbeschäftigten lediglich zu erörtern, reicht dafür nicht aus.

Ich halte dieses Gesetz dennoch für einen wichtigen Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade in Zeiten des herausfordernden demografischen Wandels, des zunehmenden Fachkräftedarfs und der Notwendigkeit, Auszeiten für Pflege und Familie nehmen zu müssen und zu wollen, ist dieser Anspruch wichtig und richtig.

Ich hoffe auch, dass die Arbeitgeber dies im Hinblick auf ihre Attraktivität zur Gewinnung von Fachkräften erkennen und die Möglichkeiten konstruktiv mit den Beschäftigten und den Betriebsräten ausloten und nutzen.

Außerdem kann dieses Gesetz auch für Männer einen Impuls geben, zeitweise andere Schwerpunkte zwischen Erwerbs- und Familienarbeit zu setzen als bisher. Es wird aber auch in Thüringen vor allem die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Denn Teilzeit ist überwiegend weiblich und oft dann auch prekär – sicherlich nicht nur in Thüringen. Während sich ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz bei vielen Männern durchaus in einer Art Leistungsrendite auszahlt, bleiben die meisten Frauen auf einer Karrierestufe hängen, in der sich ihnen nicht selten die Frage aufdrängt, ob das Wenige an mehr Geld das deutliche Mehr an Arbeit und Verantwortung wirklich aufwiegt.

(D) Während des Arbeitslebens kumulieren diese Faktoren, so dass sich dann auch die Frage gar nicht mehr stellt, wer die Sorgearbeit für die Angehörigen übernimmt, wenn beispielsweise der Pflegefall eintritt. Denn nicht selten erweist sich der einmalige und ursprünglich als vorübergehend angedachte Verzicht auf eine Vollzeitstelle als Dauerzustand. Das geschieht insbesondere, wenn sich Erwartungen der Arbeitgeber ebenso etablieren wie die Verfügbarkeitserwartungen des Partners und des gesamten sozialen Gemeinschaftsgefüges.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Familie ins Gespräch kommen und zunehmend gemeinsame Lösungen zu familiengerechten Arbeitszeiten finden und dass sie ab 2019 die Brückenteilzeit nutzen, um gut qualifizierte und motivierte Mütter und Väter an ihr Unternehmen zu binden. – Herzlichen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Heil (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

(A) **Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass sich in den nächsten Jahren der Arbeitsmarkt in Deutschland kräftig verändern wird; Kollegin Schwesig hat das angesprochen.

Die gute Nachricht ist, dass Deutschland im Moment einen hohen Beschäftigungsstand hat mit über 32 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, mit der zweitniedrigsten Erwerbslosenquote in ganz Europa.

Die anstrengende Nachricht ist, dass in den nächsten Jahren, wie gesagt, ein dramatischer Wandel am Arbeitsmarkt stattfindet. Da gibt es auch eine gute Nachricht, nämlich dass nach allem, was wir wissen, auch in der Zukunft die Arbeit in Deutschland nicht ausgeht. Aber es wird in vielerlei Hinsicht andere Arbeit sein. Und das führt dazu, dass immer mehr Unternehmen von ihren Beschäftigten Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung erwarten; es gibt eine aktuelle Debatte über Arbeitszeiten im Zeitalter der Digitalisierung. Aber vor allen Dingen werden neue Anforderungen an Qualifikationsprofile gestellt. Wenn die Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stimmen, dann kann es sein, dass in den nächsten zehn Jahren jede vierte Arbeitnehmerin, jeder vierte Arbeitnehmer auch in Deutschland mit dem Thema Automatisierung zu tun bekommen wird.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Manuela Schwesig)

(B) Wenn es also notwendig ist, dass sich Beschäftigte, und zwar diejenigen, die ihre berufliche oder akademische Ausbildung schon hinter sich haben, anstrengen müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren, indem sie sich zum Beispiel um Weiterbildung kümmern, ist es auch richtig, dass wir den Flexibilitätsansprüchen der Beschäftigten stärker entgegenkommen.

Meine Damen und Herren, das Motto, das die Bundesregierung für die Brückenteilzeit gewählt hat, ist, dafür zu sorgen, dass die Arbeit zum Leben passt. Ich glaube, das ist in unserem gemeinsamen Interesse.

Wir haben, wie eben beschrieben worden ist, in diesem Gesetz eigentlich drei Elemente:

Wir regeln das Thema Arbeit auf Abruf – auch in diesem Bereich im Interesse der Beschäftigten.

Wir sorgen dafür, dass eine neue Brückenteilzeit nach vorne eingeführt wird. Sie haben zu Recht die Schwellenwerte angesprochen, die es gibt. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich finde sie vertretbar. Für Kleinstunternehmen ist es ein bisschen schwierig. Aber die grundlegende Idee ist – und das ist, glaube ich, wirklich eine Innovation –, dass man ohne Sachgrund, ohne dass zum Beispiel das Thema pflegebedürftige Familien oder Kinder da ist, einfach eine Zeit seines Lebens vereinbart, um in Teilzeit zu gehen, um dann automatisch in Vollzeit zurückzukehren.

Das schafft Planungssicherheit für die Beschäftigten, aber auch für die Unternehmen. Es führt dazu,

(C) dass ein Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber ein solches Instrument nutzen kann, um Fachkräfte zu binden, die man immer wieder braucht. Es führt vor allen Dingen dazu, dass Menschen durch diese neue Brückenteilzeit nicht dauerhaft in der Teilzeitfalle stecken bleiben, sondern die Chance haben zurückzukehren, was übrigens für später, für die Rentenanwartschaft, eine wesentliche Größe ist. Ich glaube, das ist eine Innovation, ein Fortschritt.

Das Dritte ist die Frage – darum haben wir bekanntermaßen in der Ressortabstimmung der Bundesregierung hart gerungen –: Wie stärken wir die Rechtsposition der Beschäftigten, die heute schon in Teilzeit sind? Für sie gibt es eben keine Schwellenwerte. Schon nach dem heutigen Teilzeit- und Befristungsrecht müssen Beschäftigte, die in Teilzeit sind, vorrangig berücksichtigt werden, wenn sie den Wunsch nach Vollzeit haben und ein Arbeitsplatz da ist. Aber die Beweislast, die Darlegungspflicht, liegt bisher bei dem Beschäftigten. Das ist etwas, was wir nicht richtig fanden; denn das Wissen, ob ein Arbeitsplatz frei ist, ob die Qualifikation passt oder ob erhebliche betriebliche Gründe dagegensprechen, liegt nicht bei den Beschäftigten, sondern bei den Unternehmen.

(D) Deshalb haben wir an diesem Punkt eine Veränderung vorgenommen, die dafür sorgt, dass zukünftig die Wünsche der Beschäftigten nicht nur erörtert werden müssen – das betrifft übrigens alle Beschäftigten in Thüringen wie in ganz Deutschland, weil da keine Betriebsgrößenschwellen sind –, was ich für eine Selbstverständlichkeit halte. Die Beschäftigten können für die Erörterung übrigens den Betriebsrat, wenn vorhanden, hinzuziehen. Wenn ein Wunsch verwehrt wird, liegt die Darlegungspflicht bei den Unternehmen selbst.

Natürlich müssen Unternehmen das aus erheblichen betrieblichen Gründen ablehnen können. Wir wollen nicht, dass dieses Gesetz dazu führt, dass Unternehmen Schaden nehmen. Aber die Dispositionsfreiheit der Unternehmen muss da sein, wenn zum Beispiel die Qualifikation eines anderen da ist oder wenn schlicht und ergreifend kein freier Arbeitsplatz da ist. Das ist alles in Ordnung. Also: Das Unternehmen kann ablehnen, aber die Darlegungspflicht liegt, was aus unserer Sicht ordnungspolitisch vernünftig ist, bei ihm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass die Arbeit besser zum Leben passt und dass der Begriff der Brückenteilzeit in zwei Richtungen funktioniert:

Die Brücke in Teilzeit: Wenn Menschen beispielsweise im Leben mal etwas anderes machen wollen, wenn sie durchschnaufen wollen, wenn sie ein Häuschen bauen wollen, wenn sie sich in sozialen Projekten engagieren wollen – aus welchen Gründen auch immer –, können sie eine Zeitlang reduzieren, um dann in Vollzeit zurückzukehren. Wie gesagt: Sie ist die Chance, in Vollzeit zurückzukehren. Das ist der eine Punkt.

Die Regelung zur Arbeit auf Abruf habe ich vorhin erwähnt. Daneben geht es um die Stärkung der

Bundesminister Hubertus Heil

- (A) Rechtsposition der Beschäftigten, die jetzt schon in der Teilzeitsituation sind, die den Wunsch haben zurückzukehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen der Bundesregierung um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. Ich glaube, wir setzen einen wichtigen Punkt, um in der Arbeitswelt der Zukunft einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Flexibilitätsinteressen der Unternehmen auf der einen Seite und der Beschäftigten auf der anderen Seite zu bekommen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Bundesminister Heil, für die Rede!

Zu Protokoll*) haben ihre Rede gegeben: Frau **Ministerin Golze** (Brandenburg) und Herr **Staatsminister Dr. Wissing** (Rheinland-Pfalz) für Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Damit sind die Reden abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 21 a) bis e)**:

- (B) a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – **Mehnjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027**
COM(2018) 321 final
(Drucksache 166/18)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des **Mehnjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027**
COM(2018) 322 final
(Drucksache 167/18)
- c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union
COM(2018) 325 final; Ratsdok. 8357/18
(Drucksache 168/18, zu Drucksache 168/18)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union
COM(2018) 327 final; Ratsdok. 8359/18
(Drucksache 169/18, zu Drucksache 169/18)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz des Haushalts der Union** im Falle von

generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten
COM(2018) 324 final; Ratsdok. 8356/18
(Drucksache 245/18)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst hat Regierender Bürgermeister Michael Müller aus Berlin das Wort.

Michael Müller (Berlin): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europa ist das größte Projekt unserer Zeit und die Europäische Union Garant für Frieden, Wachstum und Wohlstand auf unserem Kontinent.

Aber – wir wissen das auch – dieses Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Die Krise der Jahre 2008 und 2009 hat Populismus und Europaskepsis befördert und dem Brexit den Weg geebnet. Auch die zunächst nur zögerliche Bereitschaft der Staatengemeinschaft, den – ob verschuldet oder unverschuldet – ins Straucheln geratenen Mitgliedstaaten unter die Arme zu greifen, hat vielfach für Unmut gesorgt.

Wir erleben nun auf unserem Kontinent eine akute Bedrohung unserer liberalen Demokratie. Wenn wir hier nicht gegensteuern, dann laufen wir Gefahr zu verlieren, was wir an Fortschritten erreicht haben. Gerade für Deutschland, das den größten Nutzen aus der europäischen Einigung zieht, muss klar sein: Wir brauchen eine wirtschaftlich, sozial und politisch stabile Union.

Wir haben mit Blick auf die Bundes- und Europapolitik nun ja einige bewegte Tage und Wochen hinter uns. Vielleicht lohnt es sich gerade vor diesem Hintergrund, bewusst einmal das große Ganze in den Blick zu nehmen.

Uns muss heute klar sein, dass das Wohlergehen unseres Landes aufs Engste mit der Zukunft der europäischen Gemeinschaft verbunden ist. Nur wenn wir im Verbund mit unseren Nachbarn denken und handeln, können wir das, was wir uns aufgebaut haben, auch in Zukunft erhalten. Nicht Abschottung und Alleingänge haben unserer heutigen Wirtschaft Kraft und unseren Wohlstand ermöglicht, sondern europäische Verflechtung, offene Grenzen und konsequente Kooperation.

Meine Damen und Herren, die Kommission – Haushaltskommissar **Oettinger** – hat einen Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt, der die EU als den Zukunftsmotor Europas versteht. Investiert wird künftig in Zukunft und Innovation. Der europäische Mehrwert soll bei jedem Euro in Zukunft entscheidendes Kriterium sein. Ich finde, es ist ein pragmatischer Plan zur Verwirklichung einer starken und stabilen Gemeinschaft.

Ich begrüße es deshalb, wenn Bundestag und Bundesregierung bereit sind, der Verantwortung für Europa gerecht zu werden und künftig mehr Mittel für den EU-Haushalt bereitzustellen.

Es ist auch richtig, dass die EU künftig über spezifische Instrumente für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz verfügen soll und Struktur-

*) Anlagen 4 und 5

Michael Müller (Berlin)

(A) reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen kann, auch wenn wir uns weiterhin eine stärkere Verbindlichkeit und eine Stärkung der sozialen Dimension Europas gewünscht hätten.

Und ja, auch weitere Eigenmittel, wie die gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer und die Finanztransaktionssteuer, sind notwendig.

Ich freue mich, dass eine Steigerung bei den Mitteln für Forschungsförderung erreicht werden konnte, auch wenn diese deutlich unter der Verdoppelung geblieben ist, die eine hochrangige Expertengruppe immerhin empfohlen hatte.

Positiv ist ebenfalls der Vorschlag der Kommission, das Programm Erasmus+, den Studenten- und Wissenschaftsaustausch, deutlich auszuweiten. Das ist in vielerlei Hinsicht sehr wichtig. Denn auch wenn zum Beispiel der Brexit vor der Tür steht, bleibt Großbritannien ein extrem wichtiger Teil Europas. Eine wesentliche Triebkraft für junge Menschen in Großbritannien, gegen den Brexit aufzustehen und für die EU zu demonstrieren, ist auch das Erasmus-Programm, mit dem man das offene und freie Europa kennengelernt hat.

Vieles im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ist also sehr zu begrüßen. Wir sollten aber bedenken, dass in der Europapolitik viele Entscheidungen zwar in Brüssel fallen, die Zukunft aber vor Ort gemacht wird. In den Regionen und in den Städten entscheidet sich beispielsweise, ob EU-Richtlinien ihre gewünschte Wirkung zeigen können. Deshalb sind unsere Stellungnahmen für die EU von großer Bedeutung.

(B) Wir stützen den Kurs der Kommission, wollen aber hinschauen, ob sich neue Hindernisse vor uns auftun.

Die Kohäsionsmittel zum Beispiel werden auch in Zukunft in allen Regionen gebraucht. Denn was diese Förderung an regionalem Entwicklungsimpuls insbesondere in den ostdeutschen Ländern hervorgebracht hat, dürfen wir nicht austrocknen lassen. Bei der Kohäsionspolitik darf es nicht zu Einschränkungen kommen, weder für die Übergangs- noch für die stärker entwickelten Regionen, auch nicht bei der Anhebung von Schwellenwerten.

Die EU muss darüber hinaus in der kommenden Förderperiode die besondere Rolle städtischer Gebiete zur Überwindung von Entwicklungshemmnissen im Stadt-Umland-Verhältnis besser berücksichtigen. Nirgends liegen die Herausforderungen der Freizügigkeit und der Mobilität in Europa und das identitätsstiftende Zusammenwachsen der europäischen Bevölkerung enger beieinander als in den Metropolen und ihrem Umland.

Und wir in Deutschland sollten wissen, dass es auch anderswo drängende Probleme gibt.

Das wichtigste Thema für den Haushalt auf EU-Ebene erscheint mir daher die Jugendarbeitslosigkeit. Es ist klar, dass zusätzliche Aktivitäten zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit, die in vielen Ländern bei 25 Prozent, in manchen bei 50 Prozent liegt, sinnvoll sind und vermutlich am besten

(C) von der EU-Ebene kommen können. Der jungen Generation gilt es eine Zukunft zu geben. Programmmittel für Arbeit und Bildung für Jugendliche sind deshalb gut angelegtes Geld, auch wenn es nicht in der Hauptsache in Deutschland zum Einsatz kommt.

Meine Damen und Herren, abschließend: Unsere Zukunft hängt nicht von der Aufrechterhaltung umstrittener Subventionen in der Gemeinsamen Agrarpolitik ab, sondern vom gesellschaftlichen Miteinander. Mit unserer bisherigen intensiven europäischen Subvention der Landwirtschaft helfen wir nur kurzfristig deutschen, polnischen oder zum Beispiel französischen Bauern. Langfristig aber zerstören wir damit zum Beispiel die Existenzgrundlage vieler afrikanischer Landwirte und bremsen Wachstumschancen. Wir leisten damit einen nicht unbedeutenden Beitrag dazu, dass viele Menschen ihre Zukunft nicht in ihren Heimatländern, sondern in Europa suchen.

Die Flüchtlingssituation in Europa werden wir nur dann nachhaltig bewältigen können, wenn wir Fluchtursachen bekämpfen. Wir sollten mehr Geld investieren in die Bekämpfung von Schleusergruppen, für das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das Welternährungsprogramm. Wir sollten durch fairen Handel und faire Landwirtschaftspolitik dazu beitragen, dass Fluchtgründe reduziert werden. Auch sollten wir mehr Hilfe für Länder leisten, aus denen viele Menschen fliehen.

Wenn wir zu nachhaltiger Entwicklung beitragen, Möglichkeiten der legalen Einreise, wie zum Beispiel mit einem modernen Einwanderungsgesetz, schaffen, dann werden wir auch gemeinsam in eine bessere Zukunft blicken. – Vielen Dank. (D)

Amtierende Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller!

Als Nächster hat Ministerpräsident Laschet aus Nordrhein-Westfalen um das Wort gebeten.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es stimmt: Ein tragfähiger mehrjähriger Finanzrahmen ermöglicht wirksames europäisches Handeln. Derzeit aber grassiert nicht nur in Europa der nationale Egoismus. Abschottung und Unilateralismus scheinen für manche die einfachste Antwort auf komplexe Herausforderungen zu sein.

Doch dieser Rückzug auf nationale Lösungen ist der falsche Weg. Wir Länder wissen – wir haben das hier in vielen Resolutionen immer wieder betont –: Subsidiarität! Wir vor Ort können besser entscheiden, was richtig ist, wenn es zu den Themen gehört, die unmittelbar entschieden werden können. Aber es gibt Aufgaben, die nicht auf der unteren, der kleineren, der nationalen Ebene zu lösen sind. Deshalb ist es gut, dass der Mehrjährige Finanzrahmen jetzt Schwerpunkte setzt und insbesondere eine Antwort darauf gibt, was nach dem Austritt Großbritanniens für die Europäische Union an Schwerpunkten da ist.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich will einmal einige Beispiele nennen, wo jeder Bürger sagen würde: Ja, logisch, das muss sein!

Bessere Sicherung der Außengrenzen: Dazu sagt jeder Ja. In jeder innenpolitischen Debatte, die wir im Moment führen, ist die Lösung: besserer Schutz der Außengrenze.

Eine vorausschauende Migrationspolitik: Jeder sagt: Ja, das ist richtig.

Hilfe in Herkunftsländern: Jeder sagt: Ja, das muss unbedingt sein. Man sagt es aber meistens, wenn man keine Flüchtlinge hier haben will. Deshalb ist bei der Bemerkung „Hilfe in Herkunftsländern“ seit 50 Jahren das Argument: Ja, dann machen wir es halt in den Herkunftsländern! Aber jetzt sind wir in der Phase, dass wir die große Herausforderung Afrika haben. Der syrische Bürgerkrieg ist hoffentlich irgendwann zu Ende, aber die Herausforderung Afrika wird bleiben, und das erfordert natürlich mehr europäisches Geld.

Dazu kommt Außen- und Sicherheitspolitik: 27 nationale Staaten machen ihre eigene Außen- und Sicherheitspolitik. Wenn es glückliche Umstände gibt, kooperiert man miteinander, aber man macht es nicht europäisch.

Forschung und Digitalisierung: Dazu sagt ebenfalls jeder: Ja, da brauchen wir mehr Kooperation.

(V o r s i t z : Präsident Michael Müller)

(B) Künstliche Intelligenz: China investiert Milliarden in künstliche Intelligenz, aber man verbindet damit ein ganz spezielles Menschenbild, indem man da investiert. Wenn wir wollen, dass unsere ethischen Prinzipien Europas bei der künstlichen Intelligenz noch eine Rolle spielen, wenn wir technologisch überhaupt mitspielen wollen, brauchen wir eine Bündelung der künftig 27 Mitgliedstaaten, die dafür mehr Geld aufbringen müssen. Alleine daran – unabhängig von den heutigen Aufgaben, die die Europäische Union hat – kann man erkennen, dass wir mehr Geld für Europa brauchen.

Wir brauchen eine Reform des Eigenmittelsystems, und – ich stimme dem Regierenden Bürgermeister zu – wir brauchen Offenheit für neue Einnahmequellen für die Europäische Union.

Andererseits muss der Haushalt durch die nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten, die nach wie vor das Gros der Einnahmen stellen, angemessen ausgestattet werden.

Die traditionellen Aufgabenbereiche, wie die Agrar- und Kohäsionspolitik, werden Kürzungen erfahren müssen. Aber wir müssen auch hier mit Maß vorgehen. Ich teile die Einschätzung, dass wir für die Kohäsionspolitik auch in Deutschland noch europäische Mittel brauchen. Dieser Bereich ist für die Länder – auch die, die im Strukturwandel sind – von großer Bedeutung. Das betrifft die ostdeutschen Länder, das betrifft aber auch Regionen im Westen, die in einem industriellen Strukturwandel sind.

Wenn wir auch in Zukunft über den Mehrjährigen Finanzrahmen reden – Nordrhein-Westfalen hat am

(C) 1. Juli den Vorsitz der Europaministerkonferenz übernommen; das wird einer der Schwerpunkte für dieses Jahr sein –, sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern diesen größeren europäischen Mehrwert offensiv erklären und auch sagen, dass wir in dieser Phase mehr Europa brauchen. Mehr Europa, nicht weniger Europa! Nationale Alleingänge können uns nicht helfen.

Gerade in den letzten Tagen haben wir viel über die Asyl- und Migrationspolitik geredet und gemerkt: Wenn jeder nur an sich denkt, wird das Ganze nicht funktionieren. Wir haben bei der Wirtschafts- und Währungsunion einen großen Schritt gemacht und gemerkt, dass die Wirtschaftsunion eigentlich noch nicht so real ist, wie man es sich gewünscht hätte. Wir haben nur eine gemeinsame Währung geschafft.

Meseberg hat jetzt eine Grundlage gelegt, dass es so etwas Ähnliches wie ein Eurozonen-Budget geben soll, um die Eurozone zusammenzuhalten und gleichzeitig zu investieren. Unsere Wunschvorstellung wäre, dass das am Ende im europäischen Budget und nicht in einem intergovernmentalen System verankert ist. Aber klar ist: Wir brauchen für den Zusammenhalt hier auch weitere Mittel.

Bei Schengen haben wir das Gleiche erlebt. Wir haben das Schengen-Europa geschaffen, für das wir gerade in diesen Tagen aktiv kämpfen mussten, damit nicht wieder alle Nationalstaaten Grenzen errichten, um Probleme zu lösen.

(D) Wir haben ein Dublin-System geschaffen, das, wenn es idealtypisch funktionieren würde, dazu führen würde, dass kein einziger Flüchtling in Deutschland ankäme, weil ja immer das Erstland das Land ist, wo er eigentlich sein Verfahren machen sollte. Aber wir haben in den letzten Jahren keine Sekunde darüber nachgedacht, wie wir denn Italien, Griechenland, Spanien dabei helfen, die Außengrenze zu schützen und die Menschen, die dort ankommen, aufzunehmen. Auch das wird Geld kosten, wenn wir hier europäisch solidarisch sein und erreichen wollen, dass Europa funktioniert.

Dies alles sind Herausforderungen, die jetzt neu da sind. Jetzt kommt noch der Brexit hinzu, die sogenannte Brexit-Lücke. Ein großer Mitgliedstaat verlässt die Europäische Union, was in diesem Mehrjährigen Finanzrahmen natürlich auch aufgefangen werden muss. Wir haben gespürt, dass die Zustimmung zu Europa seit dem Brexit in Deutschland gestiegen ist, weil die Menschen plötzlich merken: Was würde es denn bedeuten, wenn wir draußen wären? Wir stehen vor der Aufgabe, dies für das Europa der verbleibenden 27 zu nutzen, um handlungsfähiger zu werden.

Viele Debatten, die wir in Deutschland führen – auch im Deutschen Bundestag –, sind sehr oft, wie ich finde, zu buchhalterisch. Da wird exakt gerechnet: Wie viel geben wir wohin, und wie viel bringt uns das? Ich glaube, dass wir als Bundesrat deutlich machen sollten: Ja, wir erwarten, dass mit dem Geld sorgsam gehaushaltet wird. Aber wir wissen: Wenn Europa zerfällt, ist das für unsere Länder von großem

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) Nachteil. Wenn der Binnenmarkt gefährdet wird, hat das Auswirkungen auf jeden einzelnen Arbeitsplatz in Deutschland. Denn dass wir heute so gut dastehen – und deshalb so viel in den Haushalt einzahlen müssen –, liegt vor allem daran, dass wir als Exportland dieses große Europa als gemeinsamen Markt haben. Deshalb würde ich mir wünschen, etwas weniger buchhalterisch, etwas weniger populistisch auf nationale Lösungen setzend und etwas mehr an diesen großen europäischen Raum, den wir gemeinsam gestalten wollen, zu denken.

Jemand hat letztlich in einer Sendung gesagt: Wenn das europäische Projekt in diesen Tagen scheitert, dann sind wir die dümmste Generation, die Europa je gehabt hat. Deshalb sage ich an uns alle: Wir sollten alles tun, dass Europa nach dem Brexit stärker wird und dass wir in dieser sich verändernden Welt unsere Rolle spielen können.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Minister Ludwig aus Brandenburg.

Stefan Ludwig (Brandenburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Brandenburg begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der EU-Kommission für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, sagt dies doch ganz deutlich, dass sich die Kommission nach einem Brexit mehr Europa wünscht, nicht weniger Europa, und schon gar nicht einen Rückfall in nationalstaatliche Alleingänge.

(B) Angesichts der zahlreichen neuen Herausforderungen, denen sich die EU gegenübersteht – einiges ist eben angesprochen worden –, ist eine finanzielle Stärkung der EU dringend erforderlich. Die Steigerung des EU-Haushalts hätte deshalb aus unserer Sicht sogar noch etwas kräftiger ausfallen können. Denn wichtige neue Aufgaben im Bereich Migration, Sicherheit, Energie- und Klimapolitik sowie Digitalisierung sind zu bewältigen.

Gleichzeitig brauchen wir die traditionellen Aufgabenbereiche auch weiterhin. Wir haben seit der Wende gerade im Osten sehr von den EU-Fördermitteln aus der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik profitiert. Wir können und wollen auch in Zukunft nicht auf diese europäische Unterstützung vor Ort in unseren Regionen verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Blick auf die für uns besonders wichtigen EU-Kohäsionsmittel möchte ich herausstellen: Gut ist, dass auch nach dem neuen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen weiterhin alle Regionen, auch die Übergangs- und die weiter entwickelten Regionen, aus der Kohäsionspolitik gefördert werden können.

Ich halte es nicht für richtig, im Kapitel Kohäsionspolitik und beim ELER zu kürzen. EFRE, ESF und ELER haben ihre ganz besondere Note darin, dass sie vor Ort in den Regionen und damit in den Kommu-

nen wirken und Europa direkt bei den Menschen sichtbar machen. (C)

Noch sorgenvoller stimmt mich beim Vorschlag der EU-Kommission für die neue Förderperiode, dass die Mittelverteilung im Rahmen der Kohäsionspolitik geändert werden soll. Die deutschen Regionen sollen auf 21 Prozent gegenüber der laufenden Förderperiode – überproportional – verzichten und wären damit sehr stark von den Kürzungen betroffen. Die Regionen brauchen gerade wegen der unstrittig guten Entwicklung substanzielle Unterstützung aus der Kohäsionspolitik, um die Erfolge stabilisieren und entstehenden Stagnationsprozessen entgegenwirken zu können. Ich begrüße daher die Anhebung der oberen Schwelle der Übergangsregionen von 90 auf 100 Prozent des BIP pro Kopf im EU-Durchschnitt. Dadurch bleiben Brandenburg und die anderen bisherigen deutschen Übergangsregionen zukünftig förderfähig. Das Mittelvolumen für die Übergangsregionen muss dieser Anhebung jedoch ebenfalls folgen.

Die INTERREG-Förderung leistet einen fundamentalen Beitrag zur europäischen Integration und zur Förderung eines guten, nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa. Im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen muss weiterhin eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der INTERREG-Programme vorgesehen werden. Mit Blick auf den ELER muss sichergestellt werden, dass fondsübergreifende Förderansätze zwischen EFRE, ESF und ELER möglich bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Europa ist in Bewegung. Gesellschaftliche Veränderungen, die rasante Entwicklung von Technologien, die Zuspitzung internationaler Krisen – all das erfordert gesamteuropäische Antworten. Die Akzeptanz einer gemeinsamen gesamteuropäischen Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern macht es unerlässlich, dass sich auch die großen sozialpolitischen Herausforderungen in der EU-Politik widerspiegeln; denn nur so können die soziale Dimension tatsächlich gestärkt und die in den EU-Verträgen verankerten sozialpolitischen Ziele erreicht werden. (D)

Obwohl die soziale Dimension immer stärker hervorgehoben wird und mit der im vergangenen Jahr ins Leben gerufenen Europäischen Säule sozialer Rechte ein konkreter Rahmen dafür festgesteckt wurde, bleiben die konkreten Ansätze zur Umsetzung der sozialen Dimension im vorliegenden Vorschlag sehr vage. Es geht um Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und um ein sozialeres Europa. Es muss verdeutlicht werden, dass die sozialen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und nicht nur mit Worten, sondern auch mit konkreten Schritten aufgegriffen werden. Wir steuern auf die Europawahl 2019 zu. Hierfür ist ein Umdenken im Sinne eines sozialen Europas umgehend erforderlich.

Zu den zukunftssichernden Aufgaben einer EU-Haushaltspolitik gehört auch die Garantie gegen Kinderarmut, wie dies im Reflexionspapier über die EU-Finanzen noch vorgesehen war. Brandenburg setzt sich seit einigen Jahren dafür ein, bei der Gestaltung der EU-Politik verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen beziehungsweise sozialpoli-

Stefan Ludwig (Brandenburg)

(A) tische Ziele und Mindeststandards zu formulieren. Es wird auch weiterhin dringend notwendig sein, dies mit den entsprechenden finanziellen Ausstattungen zu untersetzen.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Minister Hauk (Baden-Württemberg) das Wort.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen zielt in die richtige Richtung. Er greift die alten und die neuen Herausforderungen auf, die Europa bewältigen muss und die Europa auch nach vorn bringen.

Europa ist zweifelsohne gerade in diesen Zeiten, in denen Populisten immer seinen Sinn in Frage stellen wollen, so wichtig wie nie. Denn – es wurde von Vordnern schon gesagt – egal welche Themen auftauchen und welche Probleme gelöst werden müssen: Sie können im Prinzip nur europäisch gelöst werden.

Eines der alten Themen, eines der Ursprungsthemen, das Europa zusammenhält, ist die Agrarpolitik. Die Agrarpolitik ist der einzige vergemeinschaftete Bereich der Europäischen Union. Diese Gemeinschaftspolitik ist seit 1957 eine Klammer, die Europa zusammenhält und die Europa auch für die Beitrittsstaaten in der letzten großen Welle interessant macht. Hier sehen die Bürger einen unmittelbaren Nutzen von Europa.

Die grundlegende Bedeutung der Landwirtschaft als Lebensader, die Sicherstellung der Ernährung und der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und die Teilhabe des ländlichen Raums am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt waren schon von jeher Anlass und Gebot für die Vergemeinschaftung der Agrarpolitik.

Herr Regierender Bürgermeister Müller, es ist nicht zutreffend, wenn Sie sagen, dass mit der Subventionspolitik Schluss sein müsse, weil sie in eine falsche Richtung lenke und die Entwicklungsländer benachteilige, indem sie sie daran hindere, dort selber Produkte anzubauen, die auf den Weltmärkten verkauft werden könnten oder zumindest die Ernährung sicherstellen könnten. Über diesen Zustand sind wir längst hinaus. Seit die europäische Agrarpolitik sich den WTO-Regeln, dem freien Wettbewerb und dem Welthandel stellt und seit Umstellung der Förderung geht es darum, strukturelle Nachteile, topografische Nachteile et cetera auszugleichen. Es geht also um den Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen europäischer Landwirte gegenüber den Weltmärkten. Das ist alles WTO-konform. Es behindert Entwicklungsländer nicht nur nicht, sondern fördert sie sogar, gerade mit dem Anreiz für eigene landwirtschaftliche Betätigung, weil die Märkte dort eben nicht überflutet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht aber gerade in der Agrarpolitik noch um mehr. Es kommen ständig neue Anforderungen dazu, nämlich Klimarisiken und Ernterisiken, und wir lassen diese Branche, die derzeit noch 1 Prozent der wirtschaftlichen Leistungskraft der Bundesrepublik Deutschland umfasst, mit dieser Frage gänzlich alleine dastehen. Wir kümmern uns in der Politik um alles. Aber in Bezug auf den Klimaschutz und die Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die Betroffenen, die mit der Natur wirtschaften und wirtschaften müssen, sehen die Strategien nur mäßige Ansätze vor.

Es geht um die Stabilität der Landwirtschaft, aber auch um die Stabilität des ländlichen Raumes, dessen Erhalt von fundamentaler Bedeutung ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen geht die Landwirtschaft auch nicht nur dieses 1 Prozent der Bevölkerung etwas an, das sie betreibt und davon lebt. Vielmehr geht sie 80 Millionen Menschen in Deutschland an, weil 80 Millionen davon profitieren, dass die Landwirtschaft die Ernährung sicherstellen kann. Die Ernährung in Deutschland war noch nie so gut wie heute. Sie war noch nie so sicher wie heute. Sie war auch noch nie so umfassend im Angebot, wie sie heute ist.

Der Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik im Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen liegt gerade noch bei 30 Prozent. In der ersten Säule mit ihrer einkommensstabilisierenden Wirkung bedeutet das 2 Prozent weniger. In der zweiten Säule, die den Naturschutz, die Verbesserung der Biodiversität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zum Ziel hat, sind es sogar 15 Prozent weniger. Für Deutschland liegt die Einsparung noch einmal höher, da die Umverteilung im Zuge der sogenannten externen Konvergenz für Deutschland nachteilig zu Buche schlägt. Mit Blick auf das Ziel der Gemeinschaftspolitik brauchen wir aber eine gut ausgestattete Gemeinsame Agrarpolitik!

Die Landwirtschaft sorgt neben allem anderen für soziale Ausgewogenheit und ist auch ein wichtiger Wirtschafts- und Lebensfaktor in den ländlichen Räumen, die von den Kürzungen besonders betroffen wären.

Desgleichen können der Verlust der Artenvielfalt und die Klimaveränderung nicht mit einer Kürzung der EU-Mittel bekämpft werden; eigentlich müsste folgerichtig eine Ausweitung stattfinden.

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gehören zu den Wurzeln eines stabilen Europas. Die Schwerpunkte des Mehrjährigen Finanzrahmens müssen entsprechend gesetzt werden.

Klima und Umwelt stehen schon seit vielen Jahren auf der Agenda und haben deshalb möglicherweise nicht den alarmierenden Aktualitätseffekt. Aber der Handlungsdruck bei Klima und Umwelt ist unvermindert, ja, er wird stärker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterhalten uns mit Akribie über Mikrogramm, wenn es um NO_x-Werte, Feinstaubwerte und dergleichen mehr geht. Mit Akribie sprechen wir darüber, wie wir

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

(A) dort die Situation verbessern wollen. Wir unterhalten uns aber nicht über unseren Umgang mit den Folgen, die in den nächsten 40, 50 Jahren zunächst einmal unvermindert weiter eintreten werden, weil Klimaschutz erst mit verzögertem Effekt in der Atmosphäre überhaupt wirkt. Über die Folgen, die in den nächsten 50 Jahren unmittelbar auf uns zukommen, unterhalten wir uns derzeit noch deutlich unzureichend.

Ist die Landwirtschaft betroffen, sind wir alle betroffen. Weltweit gesehen resultieren aus dem Klimawandel viele existenzielle Fragen.

Auch die geplante Kürzung der Kohäsionsmittel – das ist bereits angesprochen worden –, insbesondere den für Deutschland vorgesehenen Rückgang um mehr als 20 Prozent, sehe ich kritisch. Die Erfolge der Kohäsionspolitik sind unbestritten. Es ist aber auch wichtig, dass Kohäsion nicht nur in den Regionen stattfindet, die unterhalb von 75 Prozent des Durchschnittswertes der Europäischen liegen. Kohäsion muss auch in anderen Regionen stattfinden, die Strukturveränderungen unterworfen waren und unterworfen sind; diese wird auch in Zukunft immer wieder passieren. Deshalb sollte der Anteil der Kohäsionspolitik am europäischen Haushalt eher nicht gekürzt werden.

Wir sehen gute Ansätze für einen zukunftsweisen Haushalt. Dazu gehört ausdrücklich, dass auch die Bundesrepublik Deutschland ihre Bereitschaft erklärt hat, mehr in den europäischen Haushalt einzuzahlen. Die vorgesehenen Kürzungen schwächen aber die Chancen für gute Ergebnisse. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Als Nächster hat Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern das Wort.

Georg Eisenreich (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beratungen zur Zukunft des EU-Haushalts haben hohe Bedeutung für alle Länder in Deutschland. Hier werden entscheidende Weichen für die Zukunft der Europäischen Union gestellt.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zur Europäischen Union, die uns über Jahrzehnte Frieden, Freiheit und Wohlstand gesichert hat. Wir bekennen uns zu einem Europa der Regionen. Wir bekennen uns zu einem Europa, das auf die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten setzt und den kleineren Mitgliedstaaten auf Augenhöhe und mit Respekt begegnet. Wir bekennen uns zu einem Europa, das seine Verträge und Rechtsordnungen sowie den Subsidiaritätsgrundsatz achtet. Wir wollen, dass die Europäische Union stabil, sicher und bürgernah ist.

Wir sprechen aber auch Fehlentwicklungen an – auch im Bereich des künftigen EU-Haushalts. Wir sind der Meinung, dass die Europäische Union die großen Fragen lösen soll, die Fragen, bei denen gemeinsame Lösungen besser sind. Da geht der Vorschlag in die richtige Richtung. Aber der EU-Haus-

halt muss dem noch stärker Rechnung tragen. Die großen Fragen betreffen zum Beispiel Asyl, Migration, Schutz der Außengrenzen, Sicherheit, Verteidigung oder auch die Schaffung eines einheitlichen Rahmens im Bereich der Digitalisierung.

(C)

Im Bereich von Asyl und Migration sind wir selbstverständlich für europäische Lösungen. Bis diese kommen – und Sie wissen alle: das dauert –, sind wir aber der Meinung, dass wir auch national handeln können und sollen, weil wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates stärken müssen.

Anpassungsbedarf sehen wir auch bei den Vorschlägen der Kommission zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion. Wir möchten keine Entwicklung dahin, dass der EU-Haushalt zum Ersatzhaushalt für verschuldete Staaten wird. Vorsorgemaßnahmen für Wirtschaftskrisen und das Setzen von Investitionsanreizen sind wichtig und richtig. Allerdings sehen wir hierfür in erster Linie die Mitgliedstaaten verantwortlich und nicht den EU-Haushalt.

Anpassungsbedarf besteht für uns auch bei den Vorschlägen der Kommission für die Reform der Eigenmittel.

Das Signal der heutigen Sitzung ist wichtig. Die Länder sind sich beim EU-Haushalt in vielem grundsätzlich einig. Im neuen EU-Haushalt müssen die Kernaufgaben Priorität haben. Das sind die neuen Herausforderungen und die Zukunftsthemen; diese müssen angemessen ausgestattet werden. Es sind natürlich auch klassische Politikfelder wichtig wie die Landwirtschafts-, die Regional- und die Forschungsförderung. Auch in Zukunft müssen alle Regionen in der EU hiervon profitieren können.

(D)

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Wir müssen aber auch anerkennen, dass es bei einigen Fragen unter den Ländern unterschiedliche Auffassungen gibt. Bayern kann heute nicht bei allem mitgehen, was zur Beschlussfassung ansteht.

Bezüglich eines Mehrbeitrags Deutschlands möchten wir erst die Auswirkungen für Deutschland und die einzelnen Länder kennen.

Wir sind auch nicht für EU-Steuern zur Finanzierung des EU-Haushalts. Das lehnen wir ab.

Bayern setzt sich bei der Landwirtschaft für den Erhalt der Zwei-Säulen-Struktur ein.

Wir befürworten die Kappung von Direktzahlungen für Großbetriebe im Interesse der Stärkung der kleinen und mittleren Betriebe.

Aus meiner Sicht ist für einen Erfolg der Europäischen Union entscheidend, dass der Subsidiaritätsgrundsatz wieder stärker geachtet wird. Wir brauchen die Europäische Union – ich habe es bereits gesagt – bei den großen Themen, aber nicht dafür, dass sie sich im Alltag in das Leben der Menschen einmischt.

Georg Eisenreich (Bayern)

(A) Wer für einen Erfolg Europas ist, muss dafür eintreten – das ist unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung –, dass die Europäische Union bürgernäher wird, Vertrauen zurückgewinnt und nicht nur ein Projekt von Eliten ist. Wenn wir diese Grundsätze einhalten, können wir wieder Vertrauen zurückgewinnen. Das ist ja auch unser gemeinsames Ziel. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich!

Jetzt hat Herr Staatsminister Schenk aus Sachsen das Wort.

Oliver Schenk (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über eine umfangreiche Empfehlungsdruksache zu den Vorschlägen der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab. Der Umfang der Stellungnahme hat ihren guten Grund: Die zu bewertenden Vorschläge der EU-Kommission sind ebenso komplex wie umfangreich. Sie sind vor allem eines: wegweisend für die Zukunft der EU und damit wichtig für Deutschland und die Länder, vor allem die ostdeutschen Länder. Denn ohne die Finanzmittel Europas wären die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Osten unseres Landes nicht so erfolgreich verlaufen. Ich bin Ministerpräsident Laschet dankbar dafür, dass er das eben in seiner Rede so deutlich angesprochen hat und wir in dieser Frage zwischen Ost- und Westdeutschland in den letzten Jahren auch nie Differenzen hatten.

(B) Vor zwei Monaten hat die Kommission nun ihre Vorschläge für den neuen MFR vorgelegt. Sachsen betrachtet diesen Vorschlag als akzeptablen Ausgangspunkt für die anstehenden Verhandlungen.

Knapp 1 300 Milliarden Euro stünden demnach für die nächste Förderperiode insgesamt zur Verfügung. Trotz des Brexit und der damit verbundenen Einnahmeverluste plant die EU mit etwas mehr Geld als im laufenden Finanzrahmen.

Bis Frühjahr 2019 und somit noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament soll der neue MFR beschlossen sein. Das wäre auch aus Sicht der Länder außerordentlich wünschenswert, um einen nahtlosen Übergang zwischen den Förderperioden sicherzustellen. Deshalb gilt: Lang ist der Text; knapp bemessen ist dagegen die Zeit für die Befassung mit diesen Vorschlägen. Angesichts der aktuellen Lage der Union ist es wichtig, dass die EU schnell handelt und zeigt, dass sie kompromissfähig ist.

Diesen Anspruch sollten auch die deutschen Länder haben. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass wir als Länder des größten Nettozahlers der EU zügig eine kohärente Stellungnahme auf den Weg bringen, die der Bedeutung, aber auch der Komplexität der vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission gerecht wird.

Sie wissen: Wir alle profitieren – auf unterschiedlichste Art – von den vielfältigen Förderinstrumenten

der EU. – Ich möchte das am Beispiel Sachsens kurz verdeutlichen, wobei dies im Prinzip für alle ostdeutschen Länder gilt: (C)

Allein in der laufenden Förderperiode erhält Sachsen rund 2,8 Milliarden Euro aus den Strukturfonds EFRE und ESF. Mit diesem Geld und dem der Förderperioden seit 1991 wurde und wird ein großer Beitrag zur bisherigen erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Freistaat geleistet. Sowohl Bürger als auch Unternehmen konnten damit gefördert werden, um maßgeblich erst den Aufbau- und später den Wachstumsprozess zu gestalten.

Aus der Sicht Sachsens und der ostdeutschen Länder bestehen daher Bedenken, die Förderung abrupt enden zu lassen. Denn das gefährdet die erfolgreiche Entwicklung. Noch trägt sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht allein. Noch können die Lücken in der Produktivität und im Einkommen gegenüber den westdeutschen Ländern nicht allein aus eigener Kraft geschlossen werden. Von den 30 DAX-Unternehmen in unserer Republik gibt es kein einziges in Ostdeutschland.

Zusätzlich gilt: Wie bei keiner anderen EU-Politik sind die Ergebnisse der Strukturfonds vor Ort und für den Bürger unmittelbar sichtbar – ein wichtiger Punkt in schwierigen Zeiten für die EU.

So kann es uns mit dieser Stellungnahme gelingen, bereits frühzeitig die Interessen der deutschen Länder zu bündeln und sie im beginnenden Verhandlungsprozess zu platzieren.

(D) Die vorliegende Empfehlungsdruksache basiert entscheidend auf Vorarbeiten der Europaministrierkonferenz. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten ist ein politisch ausgewogener Leitantrag, der den Ausgangspunkt und inhaltlichen Kern der Empfehlungsdruksache bildet.

Ich möchte dafür werben, dass die Ziffern dieses Leitantrags den Schwerpunkt der Stellungnahme bilden. Er bildet einen breiten Konsens ab. Denn der Leitantrag wurde von Beginn an als gemeinsamer Antrag aller Länder konzipiert, der die unterschiedlichen Interessen von ostdeutschen und westdeutschen Ländern sowie Stadtstaaten und Flächenländern berücksichtigt.

Der Leitantrag deckt zudem die gesamte thematische Breite des MFR ab. Er behandelt alle Bereiche des EU-Haushalts. Die Bewertung der großen traditionellen Politikfelder – der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik – erfolgt ebenso wie eine Würdigung der Vorschläge für Programme aus den Themenfeldern Forschung, Innovation und Bildung sowie der neuen Aufgaben der EU, insbesondere in Bezug auf das Grenzmanagement.

Gerade die geplante finanzielle Stärkung der letztgenannten Bereiche befürwortet Sachsen und unterstützt entsprechende Vorhaben. Den großen Herausforderungen der Migration können wir uns nur dann erfolgreich stellen, wenn die Außengrenzen der EU sicher sind. Den Vorschlag, die aktuellen Mittel dafür

Oliver Schenk (Sachsen)

- (A) von 13 Milliarden Euro auf 33 Milliarden Euro zu erhöhen, verstehen wir als richtigen Schritt.

Im Bereich der Kohäsionspolitik sehen wir dagegen durchaus die Notwendigkeit von Nachbesserungen bei der Mittelausstattung der Übergangskategorie. So begrüßen wir zwar die von der EU-Kommission vorgesehene Anhebung der oberen Schwelle der Übergangsregionen auf 100 Prozent des relativen BIP pro Kopf, heißt dies doch, dass es eine weitere Förderung aller Regionen geben wird. Doch der für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen zur Verfügung gestellte Anteil an den Mitteln der Kohäsionspolitik ist aus unserer Sicht anzuheben.

Auch fordern wir, dass Regionen mit einer Wirtschaftskraft nahe dem Durchschnitt der EU und besonderen strukturellen Herausforderungen ebenfalls besondere Unterstützung erhalten.

Ebenso erscheint uns im Vergleich zum Vorschlag der Kommission eine Reduzierung der nationalen Kofinanzierung erforderlich. Ansonsten würden Mittel in den Landeshaushalten gebunden, die dann für die erforderlichen Struktur Anpassungen in Ostdeutschland nicht mehr zur Verfügung stünden.

Auch die vorgesehenen Kürzungen in der GAP, die insbesondere in der zweiten Säule überproportional ins Gewicht fallen, werden von uns kritisch gesehen. Zum einen hat der landwirtschaftliche Sektor in vielen strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands einen höheren Anteil an der Wertschöpfung. Daher fallen Kürzungen hier stärker ins Gewicht. Zum anderen ist die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland der Geschichte geschuldet. Die ehemals landwirtschaftlichen Großbetriebe der DDR bestehen vielfach als juristische Personen im wiedervereinten Deutschland fort. Diese Betriebe sind die Lebensgrundlage für viele Familien. Die diskutierten Kappungsgrenzen und Degressionsmodelle gefährden die wirtschaftliche Existenz vieler in der Landwirtschaft arbeitender Menschen in Ostdeutschland.

Für den ELER gilt es, die regionalen Gestaltungsspielräume zu erhalten und eine Zentralisierung der Förderung auf nationaler Ebene zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wenn es uns als Bundesrat heute gelingt, eine Stellungnahme zu beschließen, die kohärent, aussagekräftig und konsistent ist, dann ist auch diese ein Stück weit wegweisend für die Zukunft. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Schenk!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, die **Abstimmung***) zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Der Punkt wird vor Punkt 22 erneut aufgerufen. Dann werden wir die Abstimmung durchführen.

*) Siehe Seite 236 B

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den **barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen** (Drucksache 265/18)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über einen Entschließungsantrag Hessens zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Herr **Ministerpräsident Bouffier** (Hessen) hat hierzu eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/2018***)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 5, 16, 17, 19, 27, 30, 33, 38, 39, 42, 43, 45, 47 bis 49 und 51.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (**Familiennachzugsneuregelungsgesetz**) (Drucksache 267/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Minister Lauinger aus Thüringen, zu sprechen.

Dieter Lauinger (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht auf Zusammenleben mit der Familie ist nicht kontingentierbar. Es ist mir wichtig, diese grundlegende Kritik auch im zweiten Durchgang im Bundesrat noch einmal zu wiederholen.

Ich bin mir sicher, dass man dieses Gesetz im Nachhinein als Fehler betrachten wird. Es ist eine Bürde für alle Menschen mit subsidiärem Schutz und auch eine Belastung für die Verwaltung. Denn das sogenannte Familiennachzugsneuregelungsgesetz steckt

*) Anlage 6

***) Anlage 7

****) Anlage 8

(C)

(D)

Dieter Lauinger (Thüringen)

(A) bei genauer Betrachtung vor allem auch voller bürokratischer Hürden.

Diese Betrachtung teilt im Übrigen auch der Nationale Normenkontrollrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Die praktische Umsetzung der Regelungen ist ungeklärt, und dem Vollzug des Gesetzes stehen erhebliche Unsicherheiten entgegen. Ganz konkret weisen Kritiker darauf hin, dass eine Ausschöpfung der Quote in einem angemessenen Zeitrahmen praktisch nicht realisierbar erscheint. Die Behörden werden vor einen erheblichen Aufwand gestellt. Und bis jetzt wissen Auslandsvertretungen, Auslandsbehörden, Bundesverwaltungsamt und die Sicherheitsbehörden nicht wirklich, was sie erwartet.

Dieses zu erwartende Chaos erscheint unabwendbar. Ich muss ehrlich sagen, dass ich unter guter Gesetzesarbeit etwas anderes verstehe. Hier wird letztlich Politik auf Kosten derer betrieben, die eigentlich unseres Schutzes bedürfen. Denn oftmals – wenn Sie sich die konkreten Fälle anschauen, werden Sie das sehen – sind es die Kinder, die mit ihren Müttern alleine in überfüllten Flüchtlingslagern jahrelang auf eine Familienzusammenführung warten müssen.

Der Gesetzesbeschluss erschwert aber auch – darauf hatte Thüringen bereits im ersten Durchgang hingewiesen – die Integration der Menschen mit subsidiärem Schutz. Nur wer seine Familie tatsächlich in Sicherheit weiß, kann sich mit vollem Elan auf eine neue Lebensperspektive in Thüringen einlassen, sich in Sprachkurse stürzen und versuchen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, indem er sich um Arbeit und Ausbildung kümmert.

(B)

Es ist daher unsere Verantwortung, allen Geflüchteten nicht nur Schutz, sondern auch ein würdiges Leben zu ermöglichen. Der Familiennachzug ist dabei – das weiß ich aus ganz vielen Gesprächen mit geflüchteten Menschen – das zentrale Instrument, das die Menschen bewegt.

Der Tag, an dem diesem Gesetz in Kraft tritt, wird nach meiner Einschätzung ein trauriger Tag für Deutschland sein. Ich werde mich daher dafür einsetzen, dass dieses Gesetz, das in meinen Augen ein Fehler ist, in Zukunft korrigiert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Minister Lauinger!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Krings aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Prof. Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren hier ein wichtiges Thema, das nicht erst in den Koalitionsverhandlungen wichtig geworden ist, aber auch dort eine große Rolle gespielt hat: der Familiennachzug zu

subsidiär Schutzberechtigten. Dieses Thema bewegt die Menschen und die Politik in unserem Land. (C)

Die Koalitionsparteien haben sich darauf verständigt, ab dem 1. August 2018 aus humanitären Gründen Familiennachzug begrenzt auf 1 000 Personen monatlich zu gewähren. Damit wird ab dem 1. August Familiennachzug geordnet möglich. Das ist sicherlich kein trauriger Tag. Denn diejenigen, die Familiennachzug beantragen, können dies dann erstmals in einem geordneten Verfahren in Anspruch nehmen – wohlgermerkt nicht als Rechtsanspruch ausgestaltet.

Schauen wir zunächst drei Jahre zurück. Im Jahre 2015 strömte eine sehr große Anzahl von Menschen in unser Land. Auf eine derart große Zahl von Schutzsuchenden in so kurzer Zeit – es gehört zur Ehrlichkeit, das noch einmal zu rekapitulieren – waren weder Bund noch Länder noch Kommunen hinreichend vorbereitet. Aber durch Bündelung aller Kräfte, unterstützt von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, konnten diese Schutzsuchenden aufgenommen werden.

Eine solche Situation soll sich nicht noch einmal wiederholen. Dafür steht unsere Politik.

Auch aktuell ist der Zuzug von Schutzsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland hoch. In unserem Land haben knapp 200 000 Menschen im Jahr 2017 einen Asylantrag gestellt. Seit Jahresbeginn waren es durchschnittlich 11 000 Menschen monatlich. Deutschland ist von der humanitären Migration innerhalb der Europäischen Union daher weiterhin mit großem Abstand am stärksten belastet.

Die Zahlen zeigen: Zuwanderung muss gesteuert werden. Es muss klare Kriterien für die Zuwanderung geben. Die große Anzahl von Schutzsuchenden stellt die Menschen in unserem Land vor Fragen zum Umgang mit Zuwanderung, Integration und kultureller Identifikation. Sie führt aber auch zu Ängsten bei den Menschen, abgehängt oder ungleich behandelt zu werden. (D)

Wir sind ein weltoffenes Land mit einem humanitären Anspruch. Schutzbedürftige sind in unserem Land willkommen. Der Zuzug kann aber natürlich nicht unbegrenzt sein. Migration muss gesteuert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden wichtige Aspekte dieser Thematik aufgenommen und aufgelöst.

Das Gesetz betrifft nur subsidiär Schutzberechtigte, also Schutzsuchende, die über ein temporäres Bleiberecht verfügen. Genau dadurch unterscheiden sie sich von nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlingen. Beide Statusgruppen sind eben nicht gleich, wie dies zum Teil vorgebracht wird. Sie werden daher auch in vielen Staaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich behandelt.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge sind individuell verfolgt. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person wegen ihrer Glaubenszugehörigkeit oder politischen Überzeugungen in ihrem Heimatland verfolgt wird.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Günter Krings

(A) Anders ist dies bei subsidiär Schutzberechtigten. Ihr anerkannter Schutzstatus hat seinen Grund insbesondere in der bestehenden Gefahr durch bewaffnete Konflikte. Das internationale Recht geht aber davon aus, dass solche Konflikte in der Regel zeitlich begrenzt sind und die Betroffenen nach der Befriedung in ihr Heimatland zurückkehren können, ja zurückkehren müssen. Viele der subsidiär Schutzberechtigten werden sich eine Rückkehr in ihr Heimatland und eine Unterstützung beim Aufbau ihres Landes auch sehr wünschen. Eine Rückkehr in das Heimatland wird aber naturgemäß dann erschwert, wenn sich ein Aufenthalt verfestigt, etwa weil die gesamte Familie bereits in unserem Land lebt.

Gleichzeitig wollen wir den Familiennachzug aber nicht ausschließen. Es kann natürlich Gründe geben, die ein Zusammenführen der Familienangehörigen in Deutschland notwendig machen. Deswegen soll ab 1. August dieses Jahres engen Familienangehörigen subsidiär Schutzberechtigter aus humanitären Gründen Familiennachzug gewährt werden können.

Klar ist aber auch, dass im Kontext des Familiennachzugs die Integrationsfähigkeit und Integrationskraft unseres Landes – der kommunalen, Länder- und Bundessysteme, aber auch unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger – zu beachten sind. Ganz plastisch zeigt sich dies an Schulplätzen, Kindergartenplätzen, Deutschkursen, Wohnungen. All dies wird für die hier im Land ankommenden Menschen benötigt. Und gerade bezahlbarer Wohnraum – das will ich anmerken – ist ein Thema, das für unser Ministerium inzwischen eine sehr wichtige und zentrale weitere Aufgabe ist. Wir brauchen also eine Steuerung.

(B) Die Anzahl von 1 000 Personen monatlich ermöglicht es, die Menschen tatsächlich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dabei haben wir auch zu beachten, dass neben diesen Familienangehörigen, wie eben angesprochen, weitere durchschnittlich 11 000 Schutzsuchende monatlich neu nach Deutschland hineinkommen.

Ja, auf Grund der Begrenzung auf 1 000 Personen pro Monat werden nicht alle engen Familienangehörigen sofort nachziehen können. Darauf gibt es auch keinen Anspruch, weder aus Völker- oder Europarecht noch aus dem Grundgesetz. Wir beachten mit unserem Zuwanderungsrecht und mit dem heute vorliegenden Gesetz speziell die Verpflichtungen aus dem Völkerrecht inklusive der UN-Kinderrechtskonvention, das Europarecht und das Grundgesetz.

Der Schutz von Ehe und Familie stellt in allen Regelwerken einen zentralen Aspekt dar. Gleichzeitig gibt es aber das Interesse des Staates an der Steuerung von Zuwanderung. Auch das ist legitim und gewichtig. Da es hier nicht um die Abwehr eines staatlichen Verhaltens geht, sondern um die Möglichkeit einer Einreise, sind beide Ziele in einen fairen Ausgleich zu bringen.

Genau das tut dieses Gesetz. Es enthält Kriterien, die diese Aspekte in den Vordergrund rücken und bestimmen, in welchen Situationen Familienangehörige nachziehen können. Das ermöglicht auch einen zü-

gigen Vollzug durch die entsprechenden Behörden. Aspekte sind eine lange Trennungszeit, minderjährige Kinder, die auf sich allein gestellt sind, schwere Gefahren für Leib oder Leben der Familienangehörigen, aber auch schwere Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit der Angehörigen zählen hierzu. Auch das Kindeswohl ist in den Kriterien ausdrücklich hervorgehoben.

Bisherige Integrationsleistungen werden bei der Bestimmung der monatlich 1 000 nachzugsberechtigten Familienangehörigen gleichfalls positiv berücksichtigt, etwa die eigene Sicherung des Lebensunterhalts, aber auch gute Deutschkenntnisse von nachziehenden Familienangehörigen.

Dies ist nur die eine Seite des Familiennachzugs. Die Steuerung des Zuzugs erfolgt auch darüber, Fallgruppen zu benennen, in denen Familiennachzug grundsätzlich ausgeschlossen ist. Hierzu zählt, dass Ehepartner nur dann nachziehen können, wenn die Ehe bereits vor der Flucht geschlossen wurde. Zweite Gruppe: Hat der hier lebende Ausländer schwerwiegende Straftaten begangen, ist ein Nachzug der Familienangehörigen ausgeschlossen. Aber auch Straftäter von Straftaten unterhalb dieser Schwelle haben die Konsequenzen ihres Handelns zu tragen. Bei der Auswahlentscheidung werden ihre Straftaten negativ zu Buche schlagen.

Ein weiterer Punkt ist der Ausschluss des Familiennachzugs zu Gefährdern, ein ganz wichtiger Punkt. Die hierzu vorgeschlagene Regelung ist angesichts der Sicherheitslage unseres Landes unverzichtbar gerade im Hinblick auf zurückkehrende Dschihad-Reisende aus IS-Gebieten. Meine Damen und Herren, niemand kann absolute Sicherheit garantieren. Wir können und müssen aber alles dafür tun, Gefährder an der Verbreitung ihres Gedankenguts und der Indoktrinierung von und über Familienangehörige zu hindern.

Das vorliegende Gesetz ist nur ein Baustein zur Steuerung und Begrenzung der Migration. Weitere Aspekte sind insbesondere konsequente Abschiebungen jener, die kein Bleiberecht haben, aber auch die Bekämpfung von Fluchtursachen.

Mit diesem Gesetz sind wir auf dem richtigen Weg, die Zuwanderung verantwortungsbewusst und humanitär auszugestalten und gleichzeitig Migration verlässlich zu steuern und zu begrenzen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegt weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen **Musterfeststellungsklage** (Drucksache 268/18,

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

(A) zu Drucksache 268/18, zu Drucksache 268/18
[2])

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg, zu sprechen.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Starke Verbraucherrechte zu haben ist gut. Sie auch effektiv durchsetzen zu können, ist noch besser und auch wichtiger denn je. Denn Verbraucherschutz basiert auf der Tatsache, dass wir den Konsumenten als Wirtschaftspartner eines Unternehmens betrachten. Und wer Partner ist, der muss auf Augenhöhe mit seinem Partner kommunizieren können. Wir stellen aber fest, dass der Aspekt der Augenhöhe mittlerweile deutlich vernachlässigt wurde, weil die Entwicklungen auf der Anbieterseite zu deutlichen Konzentrationen geführt haben und damit ein Gleichstand von Verbrauchern und Unternehmen häufig nicht mehr gegeben ist.

Deshalb ist die zivilrechtliche Musterfeststellungsklage, die jetzt Einzug in das deutsche Zivilprozessrecht halten wird, der richtige Schritt zur richtigen Zeit. Sie ermöglicht einer genau definierten Anzahl an klagebefugten Einrichtungen, etwa den Verbraucherverbänden, die Einreichung einer Feststellungsklage. Die Verbraucher können sich als Beteiligte in einem Klageregister anmelden – mit der Beschränkung der klagebefugten Einrichtungen. Außerdem können durch die Klage bei gleich gelagerten Fällen (B) Feststellungen gerichtlich verbindlich getroffen werden. Diese Musterfeststellungen können die anschließende Individualklage auf die Leistung erleichtern. Eine solche kollektive Klagemöglichkeit stellt ein absolutes Novum im deutschen Prozessrecht dar und ist ohne Zweifel ein Meilenstein in der Rechtsdurchsetzung für den deutschen Verbraucher.

Lassen Sie mich kurz einen Blick auf die Chancen dieser neuen Klageart richten. Die Musterfeststellungsklage ist eine Chance, sich Klagen gegen Machenschaften von unseriösen Unternehmen im Kollektiv anzuschließen. Dabei müssen die Kläger keine Angst haben, später auf Gerichts- und Anwaltskosten sitzen zu bleiben. Genau diese Angst, gutes Geld noch schlechtem hinterherzuwerfen, hält nämlich manchen ab und schützt auch manches schwarze Schaf. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Streitwert relativ niedrig ist. Da es sich gerade bei niedrigen Streitwerten in der Regel um eine sehr hohe Anzahl von Fällen handelt, bleiben den betroffenen Unternehmen bei der Untätigkeit der Verbraucher hohe unrechtmäßige Gewinne.

Die Musterfeststellungsklage ist aber auch eine Chance für die Verbraucherverbände. Sie können dadurch ihre gute Arbeit zum Schutz der Verbraucher mit einem neuen Instrument weiter ausbauen und Unternehmensverstöße effektiv gerichtlich angehen. Sie können Verbrauchern zu ihrem Recht verhelfen.

(C) Die Feststellungsklage ist damit auch eine Chance für verbraucherfreundliche und redliche Unternehmen und schützt auch diese. Denn Verstöße von unseriösen Unternehmen können gerichtlich festgestellt und damit unseriöse Geschäftspraktiken auf dem Markt erkennbar gemacht und eingedämmt werden. Damit werden die redlichen Unternehmen für die Verbraucher auf jeden Fall am Markt erkennbarer und auch attraktiver.

Mit der Ein- und Durchführung der Musterfeststellungsklage bietet sich nun die Möglichkeit, Erfahrungen mit dieser neuen, kollektiven Klageart zu sammeln. Wie bei vielen neuen Gesetzen werden sich in Zukunft die Entwicklungspotenziale oder auch Anpassungsbedürfnisse zeigen, etwa die Frage der Verbindung der Feststellungsklage mit dem Institut der Schlichtung, wenn es um spätere Zahlungen geht; diese müssen dann auch noch separat eingeklagt werden.

Die Einführung dieses neuen Verbraucherschutzinstruments stellt in jedem Fall einen Meilenstein im Verbraucherrecht dar. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Jetzt rufe ich Frau Ministerin Keding aus Sachsen-Anhalt auf.

(D) **Anne-Marie Keding** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um den kollektiven Rechtsschutz hat durch die Abgasmanipulationen an Dieselfahrzeugen kräftig an Fahrt aufgenommen. Definitives Startsignal war die drohende Verjährung von Ansprüchen zum Ende dieses Jahres. Dabei mussten in kurzer Zeit bedeutsame Rechtsfragen geklärt werden; denn kollektiver Rechtsschutz betrifft nicht nur die jetzt im Fokus stehenden Abgasmanipulationen, sondern führt ein völlig neues Rechtsinstitut in das deutsche Zivilprozessrecht ein.

Und jetzt, auf der Zielgeraden, ist festzustellen, dass das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage gelungen ist.

Gleichlaufende Rechte sollen gemeinsam wahrgenommen werden können. Allerdings muss man auch den Einzelfall konkret im Blick behalten. So gibt es bei Dieselfahrzeugen verschiedene Bauformen, verschiedene Möglichkeiten, Mängel zu beseitigen, etwa durch Softwareupdates oder bauliche Änderungen.

Käufer wollen aber auch verschiedene Rechte geltend machen. So streben manche den Ausgleich des Wertverlustes an, andere möchten ihr Fahrzeug zurückerhalten.

Die Vielzahl der Lebenssachverhalte führt zu der Erkenntnis, dass man in Sammelprozessen eben nicht abschließend über einzelne Ansprüche entscheiden kann.

Gleichzeitig muss der Bundesgerichtshof seiner Aufgabe gerecht werden können, die Rechtsprechung der Instanzgerichte zu vereinheitlichen. Das

Anne-Marie Keding (Sachsen-Anhalt)

(A) wird jedoch massiv beeinträchtigt, wenn taktische Vergleichsangebote ein Grundsatzurteil verhindern. Daher muss ein alternativer Weg geschaffen werden, fallübergreifende Rechtsfragen einheitlich zu klären.

In diesem Sinne ist das „Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage“ ein gelungenes Angebot an die Verbraucher. Sie werden nicht gezwungen, sich in fremde Hände zu begeben. Wenn sie dies freiwillig tun, können sie aber darauf vertrauen, dass der Musterfeststellungskläger qualifizierte fachliche Anforderungen erfüllt.

Der Deutsche Bundestag hat die Stellungnahme des Bundesrates in Teilen berücksichtigt. Von großer Bedeutung für die Landesjustizverwaltungen war die Entscheidung, die Musterfeststellungsklage erstinstanzlich bei den Oberlandesgerichten zu verorten. Ferner begrüße ich den ausschließlichen Gerichtsstand beim Beklagten.

Einen gewissen Streitpunkt bildeten von Anfang an Streu- und Bagatellschäden, die häufig wegen des geringen Streitwertes nicht verfolgt werden, aber in der Summe Millionenbeträge ausmachen können. Auch insoweit führt die Musterfeststellungsklage zu einer Vereinfachung, indem bestimmte anspruchrelevante Fragen auch kollektiv geklärt werden können. Es bleibt aber bei dem Grundsatz, dass individuelle Ansprüche individuell durchgesetzt werden müssen.

(B) Ich freue mich sehr, dass der Bundestag im selben Zusammenhang die Bundesregierung aufgefordert hat, einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Abmahnmissbrauch vorzulegen. Wenn man kollektiven Rechtsschutz stärkt, muss man im selben Atemzug darüber nachdenken, Rechtsmissbrauch durch Einzelpersonen einzudämmen. Dabei unterstütze ich ausdrücklich die Forderung, kostenpflichtige Abmahnungen von unerheblichen und geringfügigen Verstößen gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ergebnis sollte der Bundesrat das vorliegende Gesetz über die Ziellinie bringen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Nunmehr kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hamburg – (Drucksache 225/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Behrendt (Berlin) vor.

(C) **Dr. Dirk Behrendt** (Berlin): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Anwesende! Wenn wir heute erneut über die Änderung des Artikels 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes sprechen, dann möchte ich eines voranstellen:

Wir haben in den vergangenen 50 Jahren große Fortschritte im Hinblick auf die Emanzipation homosexueller Menschen in unserem Land gemacht. Nehmen wir als Beispiel einen homosexuellen Mann, der heute 70 Jahre alt ist! Dieser Mann hätte sich im Deutschland der 1960er Jahre eine derartige Entwicklung vermutlich nicht vorstellen können.

Denken wir zunächst an die Entwicklung des § 175 des Strafgesetzbuches, der sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe stellte. Dieser Paragraph wurde erst im Jahre 1969 reformiert. Homosexualität unter erwachsenen Männern über 21 war nun keine Straftat mehr.

1973 senkte der Gesetzgeber das Alter auf 18 Jahre herab.

Bis in die 1990er Jahre wendeten die Gerichte in Deutschland § 175 allerdings weiterhin an. Erst im März 1994 konnte er endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur homosexuellen Emanzipation war das Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2001, dessen Verfassungsmäßigkeit vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Ab 2005 war es Homosexuellen in Deutschland dann erstmals möglich, das leibliche Kind ihres Lebenspartners zu adoptieren.

(D) Dieser Weg der Emanzipation mündete dann im letzten Jahr, 2017, in drei wichtigen Entscheidungen. Denken wir etwa an die Entscheidung des Bundestages zur Rehabilitierung Homosexueller und deren Entschädigung.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Günther)

Ein weiteres wichtiges Ereignis im vergangenen Jahr war die Entscheidung des Gesetzgebers zur Ehe für alle, an der der Bundesrat entscheidenden Anteil hatte. Hätte der Bundesrat die damalige Vorlage nicht dem Bundestag zugeleitet, wäre diese Lastminute-Gesetzgebung vor der Bundestagswahl gar nicht möglich gewesen.

Zuletzt sei an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im November erinnert, in welcher die Richter ein drittes Geschlecht im Geburtenregister forderten.

Liebe Anwesende, warum erwähne ich die Geschichte dieser rechtlichen Emanzipation? Mit der Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz um die sexuelle und geschlechtliche Identität könnten wir auf diesem über Jahrzehnte andauernden Weg eine neue Dimension erreichen. Wir könnten heute eine neue Ära der Emanzipation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen in unserer Gesellschaft beginnen. Es bietet sich uns die Möglichkeit, die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte verfas-

Dr. Dirk Behrendt (Berlin)

(A) sungsrechtlich zu sichern und zu schützen. Und dies wäre auch notwendig.

Wir müssen uns fragen, wie wir die heute anerkannten Grundsätze und einfachgesetzlichen Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen für die Zukunft absichern wollen. Denn Gesetzgebung ist immer auch ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklungen. Selbst wenn das bis heute Erreichte breit anerkannt wird, so sollte dieses Rechtsverständnis verfassungsrechtlich festgeschrieben werden; schließlich hat das Grundgesetz eine prägende Wirkung für unsere Werteordnung, und auch unsere Verfassung sollte zu LGBTTI-Menschen Ja sagen.

Nur durch eine Änderung des Grundgesetzes ermöglichen wir, dass diese Auffassung seitens des einfachen Gesetzgebers nicht wieder geändert werden kann. Und nur durch eine Änderung des Grundgesetzes sichern wir die Errungenschaften der homosexuellen Emanzipation der vergangenen Jahrzehnte für die Zukunft. Mit einer solchen Verfassungsänderung schützen wir Minderheiten vor wechselnden Mehrheiten.

Meine Damen und Herren, dass Minderheiten vor wechselnden Mehrheiten geschützt werden müssen, macht ein aktuelles Beispiel deutlich: Vor kurzem habe ich an dieser Stelle bereits dafür geworben, die sexuelle und geschlechtliche Identität in Artikel 3 des Grundgesetzes aufzunehmen. Wenige Tage vor meiner Rede wurde in unserem Nachbarland Italien eine neue Regierung vereidigt. Dabei war und ist insbesondere der neue Familienminister Italiens, Herr Fontana, umstritten, weil er in der Vergangenheit beispielsweise gesagt hat – ich zitiere –: Homo-Ehen und Massenmigration löschen das italienische Volk aus.

Dieses Beispiel zeigt, wozu wechselnde Mehrheiten führen können. Dieses Beispiel macht auch deutlich, dass wir uns zu keiner Zeit auf dem bislang Erreichten ausruhen dürfen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den eingangs erwähnten § 175 des Strafgesetzbuches zu sprechen kommen. Anhand dieses Paragraphen lässt sich nicht nur gut beschreiben, welche Fortschritte im Blick auf die Emanzipation homosexueller Menschen in den vergangenen Jahrzehnten erreicht wurden. Das Beispiel dieses Paragraphen macht auch deutlich, dass der heutige Artikel 3 des Grundgesetzes für einen wirksamen Schutz von LGBTTI-Menschen vor Diskriminierung nicht ausreichend ist. Anders ist es nicht zu erklären, dass über 20 Jahre hinweg, nämlich in der Zeit von 1949 bis 1969, Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes und § 175 des Strafgesetzbuches in seiner alten Form nebeneinander bestehen konnten. Die Jahre zwischen 1949 und 1969 zeigen, dass die Schutzwirkung der verfassungsmäßigen Grundrechte gerade bei der Frage der Diskriminierung dem Wechselspiel der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte entzogen werden muss.

(C) Wenn wir die sexuelle und geschlechtliche Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufnehmen, dann wäre dies ein deutliches Bekenntnis unserer Verfassung, dass Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität nicht hinnehmbar sind. Und ein deutliches Bekenntnis unserer Verfassung zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen vor Diskriminierung.

Nun haben wir in den Ausschussberatungen erfahren, dass es noch keine Mehrheit im Bundesrat für diese Position gibt. Deshalb werbe ich weiter dafür, dass wir hier eine Mehrheit für diesen Schutz erreichen. Ich weiß: Es ist ein dickes Brett, das wir hier zu bohren haben. Ich hoffe aber, dass wir am Ende des Tages mit unserer Initiative Erfolg haben. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Daniel Günther: Wir hier oben haben es so verstanden, dass Berlin die Vertagung beantragt hat. Ist das weiterhin so? – Okay. Dann haben wir hierüber abzustimmen.

Ich frage daher: Wer ist für die **Vertagung** der weiteren Beratung dieses Punktes? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei **Rauschtaten** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 204/18) (D)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Gemkow aus Sachsen vor.

Sebastian Gemkow (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gesetzesinitiative soll den strafrechtlichen Schutz bei Rauschtaten verbessern. Die Straftaten unter Alkohol und Drogeneinfluss müssen sachgerechter geahndet werden können.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Strafmilderungen wegen eines Rauschzustandes regelmäßig dann auszuschließen, wenn der Rausch selbst verschuldet war. Außerdem soll der Strafrahmen des § 323a des Strafgesetzbuches, der sogenannte „Vollrausch“, verschärft werden. Bei im Vollrausch begangenen Taten soll zukünftig der Schwere der konkreten Tat stärkeres Gewicht verliehen werden, um eine gerechtere Bestrafung zu ermöglichen.

Nach der Vorstellung dieser Initiative gab es viel Unterstützung und Zuspruch, vor allem aus der Bevölkerung, insbesondere aber von Opfern von Straftaten, die darunter leiden, dass die Täter wegen eines Rauschzustandes aus ihrer Sicht unangemessen verurteilt wurden. Dieses Thema bewegt viele Menschen, weil sie Fälle wie die beiden, die ich Ihnen kurz schildern möchte, nicht nachvollziehen können.

Dachau, im August 2017. Zwei junge Männer greifen völlig unvermittelt zwei Radfahrer an. Einen der

Sebastian Gemkow (Sachsen)

(A) Männer reißen sie von seinem Rad und prügeln auf ihn ein. Als er am Boden liegt, tritt einer der Angreifer ihm mit voller Wucht gegen den Kopf. Das Opfer bleibt bewusstlos liegen und wird schwer verletzt.

Bei dem Täter wurde ein Blutalkoholwert von 2,13 Promille festgestellt, so dass keine Anklage wegen versuchten Totschlags, sondern lediglich wegen fahrlässigen Vollrausches erfolgt. Im Ergebnis bekam er eine Jugendstrafe von einem Jahr auf Bewährung. Hätten die Richter den Strafraumen des versuchten Totschlags anwenden können, wäre eine mehrjährige Haftstrafe wahrscheinlich gewesen.

Ein anderes Beispiel zeigt die Notwendigkeit der Strafverschärfung beim Tatbestand des Vollrausches in besonderem Maß: Ein 50-jähriger Bochumer tötet seine schlafende Ehefrau, indem er mit einem Beil 13 Mal auf sie einschlägt. Der Mann ist wegen einer Kombination aus Tabletten und Alkohol nicht schuldig und kann deswegen nicht wegen Mordes bestraft werden. Wegen seiner brutalen Tat wird er daher wegen Vollrausches zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sieben Monaten verurteilt.

Diese exemplarischen Fälle zeigen eine Ungerechtigkeit, insbesondere wenn es sich um schwere Gewalttaten handelt. Den Gerichten sollte deswegen die Möglichkeit eröffnet werden, berauschte Täter aus dem Strafraumen der Rauschtat selber zu bestrafen.

(B) Ganz ohne Frage mag in vielen Fällen der bestehende Strafraumen des § 323a des Strafgesetzbuches von maximal fünf Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe ausreichen. Es gibt aber eine Reihe von Taten, die damit nicht angemessen geahndet werden können. Insbesondere für schwere Gewaltdelikte, die mit bleibenden Gesundheitsschäden oder gar der Tötung von Menschen einhergehen, aber auch für Straßenverkehrsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung brauchen wir mehr Handlungsspielraum für Strafrichter.

Außerdem sollten im Bereich der verminderten Schuldfähigkeit bei berauschten Tätern härtere Strafen möglich sein. Es kann nicht sein, dass derjenige Täter, der sich vor seiner Tat in einen Rausch versetzt, sehr oft mit einer Strafmilderung rechnen kann. Das sollte regelmäßig ausgeschlossen werden, wie es der Gesetzentwurf vorsieht.

Ich bitte Sie deshalb, für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundestag zu votieren.

Vizepräsident Daniel Günther: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der **Mehrehe** – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 249/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Professor Bausback vor.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Niemand, der zu uns kommt, hat das Recht, seine kulturelle Verwurzelung oder seinen religiösen Glauben über unsere Gesetze zu stellen. Deshalb dürfen in Deutschland keine Mehrfach-Ehen anerkannt werden.

Wissen Sie, wer das gesagt hat? Das war der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas im Juni 2016 in einem Interview mit der „Bild“-Zeitung. Sie können es, wenn es Ihnen lieber ist, auch in der „Zeit“ nachlesen.

Herr Maas hat damals weiter ausgeführt – Zitat –:

Jeder muss sich an Recht und Gesetz halten, egal ob er hier aufgewachsen oder neu bei uns ist. Das Recht ist für alle gleich.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ja, genau so ist es!

Vor zwei Jahren ist die Diskussion über die Polygamie wegen der drängenderen Kinderehenfrage hintangestellt worden. Das ändert aber nichts daran, dass das Problem gelöst werden muss. Genau dazu hat Bayern einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er setzt das um, was der damalige Bundesjustizminister Maas gefordert hat: „Das Recht ist für alle gleich.“

Im Gesetzentwurf wird geregelt, dass zukünftig für alle, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, die deutschen Aufhebungsvorschriften zur Anwendung kommen. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist weder besonders schwierig noch besonders spektakulär.

Dass dem Entwurf materiell wenig entgegengehalten werden kann, sieht man schon daran, dass – wenn überhaupt – technokratische Detailfragen gerügt wurden.

Darüber hinaus wurde teilweise angeführt, dass man die Regelung eigentlich nicht brauche, da es keine Fälle gäbe. Dem Grundsatz würde ich zustimmen: Gäbe es keine Fälle, bräuchten wir die Regelung nicht. Aber der Grundsatz stimmt nicht: Es gibt Fälle, und zwar gar nicht so wenige. Ich habe in die Begründung des Gesetzentwurfs keine Zahlen geschrieben, weil wir keine bundesweiten belastbaren Statistiken haben. Ich kann Ihnen aber einmal die bayerischen Zahlen mitteilen:

Der Regierung von Mittelfranken – das ist die in Bayern für diese Fälle zuständige Behörde – werden jährlich 10 bis 15 Fälle von Doppelehen bekannt. 10 bis 15 Fälle allein in Bayern bedeutet hochgerechnet auf ganz Deutschland circa 100 Fälle

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) jährlich. Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens alles andere als wenig.

Auch in der Presse tauchen immer wieder Beispiele auf, wie im März dieses Jahres, als über einen irakischen Flüchtling mit zwei Frauen und 13 Kindern in Neumarkt in der Oberpfalz berichtet wurde. Im Februar dieses Jahres ging es um einen syrischen Flüchtling mit zwei Ehefrauen und vier Kindern in Pinneberg.

Gerichtsentscheidungen finden sich vor allem im verwaltungsgerichtlichen Bereich. Die neueste Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht stammt vom 30. Mai 2018 und behandelt die Frage, ob die Doppelhehe eines Syrers seine Einbürgerung hindert.

Die gleiche Frage hatte im April 2018 das OVG Schleswig zu entscheiden. Dieses Mal betraf es einen Pakistani.

Auch das OVG Münster, das VG Berlin und der VGH München mussten sich in letzter Zeit mit dem Problem der Polygamie befassen.

Ergo: Die Aussage, dass wir keine Fälle hätten, stimmt einfach nicht. Sie stimmt zumindest im Jahre 2018 nicht mehr. Tatsächlich: Vor 2015 waren derartige Probleme absolute Exoten. Aber mit dem Flüchtlingszustrom ab 2015 tritt nun auch das Phänomen der Polygamie in Deutschland verstärkt auf.

(B) Andere Länder, andere Sitten. Ich kann akzeptieren, dass in Syrien, in Pakistan oder in Afghanistan andere Regeln gelten als bei uns. Wer aber hier dauerhaft leben möchte – und nur für diejenigen, die hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt begründen, würde unser Gesetz greifen –, der muss sich an unsere Sitten halten. Zu den grundsätzlichen Wertentscheidungen unserer Rechtsordnung gehört die Einehe.

Wir aus Bayern haben zur Lösung dieser Problematik einen ausgewogenen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt. Er setzt um, was Herr Maas vor zwei Jahren gefordert hat: „Das Recht ist für alle gleich.“

Meine Damen und Herren, ich würde Sie herzlich bitten, den Entwurf zu unterstützen und jetzt zuzustimmen; denn die Entscheidung ist reif. Das Gesetz ist ausgewogen. Eine Lösung liegt auf dem Tisch. Warum länger zuwarten! – Vielen Dank.

Vizepräsident Daniel Günther: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, eine Sachentscheidung zu treffen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des sozialen Mietrechts (**Mietrechtsmodernisie-**

runngesetz) – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 300/18)

(C)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Lompscher aus Berlin vor.

Katrin Lompscher (Berlin): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich stelle Ihnen heute den Gesetzentwurf des Landes Berlin zur Modernisierung des sozialen Mietrechts vor und bitte herzlich um Ihre Unterstützung.

Wir erleben heute, wie die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere in den großen Städten rasant steigt und damit auch die Mieten. Die Wohnungsfrage rückt dadurch wieder in den Mittelpunkt der Politik. Mehr als die Hälfte der Haushalte in der Bundesrepublik wohnt zur Miete. Zwangsläufig ist die Ausgestaltung des Mietrechts eine zentrale Frage des sozialen Friedens und der sozialen Sicherheit in unserem Land. Bei Bestandsmieten, bei Mieten nach Modernisierung und bei Wiedervermietung müssen wir die Mieterhöhungsspirale kappen.

Der Wohnungsneubau ist deutschlandweit wieder angesprungen. Aber das führt nicht automatisch dazu, dass die Mieten sinken. Natürlich brauchen wir Maßnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen, des genossenschaftlichen und des privaten Wohnungsbaus, zur Unterstützung von Bauträgern und für eine koordinierte Flächenvorsorge der öffentlichen Hand. Hier appelliere auch ich an den Bund, die Geschäftspolitik der BImA endlich der Realität in diesem Land anzupassen.

(D)

Öffentliche Flächen müssen den Ländern für den Wohnungsbau sofort zu fairen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, und die BImA muss der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet werden, nicht einer maximalen Verwertung.

Das gilt auch für bundeseigene Wohnungen: Der Bund dreht aktiv an der Mietpreisspirale hier in Berlin. Ein Beispiel: Die BImA erhöht für ihre Bestände in Berlin-Zehlendorf die Mieten nach Modernisierung um 15 bis 20 Prozent. Eine Wohnung, die gestern noch 1 200 Euro warm kostete, kostet für den Nachmieter heute 1 730 Euro. Das zeigt übrigens deutlich die Mängel der Mietpreisbremse.

Neben dem notwendigen Neubau von Wohnungen brauchen wir dringend eine Begrenzung der Mieten und einen wirksamen Mieterschutz. Die Menschen haben nicht die Zeit und vor allem nicht das Geld, darauf zu warten. Immer mehr Menschen sind in Sorge, ob sie sich ihre Wohnung morgen noch leisten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Versagen der Mietpreisbremse ist offensichtlich. Wir können auch nicht warten, bis die anvisierten 1,5 Millionen Wohnungen mit Unterstützung des Bundes fertiggestellt werden. Lassen Sie uns jetzt bessere Regelungen finden und beschließen, um den Mieterschutz und den Interessenausgleich zwischen den Mietvertragsparteien zu wahren! Das Land Berlin schlägt Ihnen des-

Katrin Lompscher (Berlin)

(A) halb folgende konkrete Gesetzesänderungen vor – es hat einen Gesetzentwurf vorgelegt –:

Die Befristung der Mietpreisbremse soll aufgehoben werden.

Zwei Ausnahmeregelungen von der Mietpreisbremse sollen gestrichen werden: Die Mietpreisbremse soll künftig auch bei höheren Vormieten und bei umfassend modernisierten Wohnungen gelten.

Bei Vermietung einer möblierten oder teilmöblierten Wohnung soll der Möblierungszuschlag auf einen angemessenen Betrag begrenzt werden.

Allgemeine Mieterhöhungen dürfen 20 Prozent beziehungsweise in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten 15 Prozent innerhalb von fünf statt derzeit drei Jahren nicht überschreiten.

Zukünftig sollen alle Mietänderungen und Neuabschlüsse der letzten zehn Jahre – und nicht wie bisher der letzten vier Jahre – bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete berücksichtigt werden.

Wenn ein qualifizierter Mietspiegel vorhanden ist, soll nur noch dieser als Begründungsmittel für eine Mieterhöhung anerkannt werden. Es kann nicht sein, dass Vermieter ihre eigenen überbeuerten Wohnungen als Vergleichsobjekte heranziehen dürfen.

Die Modernisierungumlage soll von 11 auf 6 Prozent gesenkt werden.

Und sie soll nur noch bei bestimmten Maßnahmen greifen: Kosten für die energetische Modernisierung sowie Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit sollen umgelegt werden können. Der Einbau zusätzlicher Bäder, Dachterrassen, aufwändiger Einbruchssicherungssysteme und so weiter wäre damit nicht mehr umlagefähig.

(B) Modernisierungen dürfen keine Gelddruckmaschine für Vermieter sein. Deshalb soll die Modernisierungumlage auf den Zeitraum der Refinanzierung der Maßnahmen beschränkt werden.

Die Aufwendungen des Vermieters müssen selbstverständlich gedeckt sein. Aber die Modernisierungumlage darf kein Instrument zur Verdrängung sein.

Deswegen beantragen wir auch, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Miete nach Modernisierung die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 Prozent übersteigen darf.

Der Kündigungsschutz von Mieterhaushalten bei Mietrückständen soll ebenfalls verbessert werden. Mieterinnen und Mieter sollen ihre Wohnung auch bei einer ordentlichen Kündigung behalten können, wenn sie den Mietrückstand rechtzeitig nachzahlen. Bisher besteht diese Möglichkeit lediglich bei der außerordentlichen Kündigung.

Unzulässige Mieterhöhungen müssen auch ordnungsrechtlich verfolgt werden. Die entsprechende Regelung im Wirtschaftsstrafgesetz muss praxistauglich ausgestaltet werden. Auch ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse wird als Mietpreisüberhöhung definiert.

Die Mieter dürfen nicht dafür verantwortlich sein, dass die Miete auf eine nach Gesetz zulässige Höhe begrenzt wird. Vermieter hingegen müssen Ordnungsgelder befürchten, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen. Ein Gesetz ohne Sanktionen bleibt ein zahnlöser Tiger. Wir müssen dafür sorgen, dass bestehende Regelungen durchgesetzt werden.

(C) Sehr geehrte Damen und Herren, kein Mieterhaushalt soll wegen steigender Mieten seine Wohnung verlieren. Mieterhöhungen nach Modernisierungen sollen mit der Bundesratsinitiative eingeschränkt, die Mietpreisbremse geschärft, das Instrument des Mietspiegels gestärkt und Mietpreisüberhöhungen besser verfolgt werden, damit das soziale Mietrecht der Bundesrepublik seinen Namen wieder verdient.

Tausende Mieterinnen und Mieter in Berlin profitieren bereits von vielen unserer Vorschläge. Wir haben unsere kommunalen Wohnungsbaugesellschaften auf eine soziale Mietpolitik verpflichtet. Die BImA hingegen schließt ein solches Angebot an die Mieterschaft in ihren rund 4 500 Berliner Wohnungen bisher aus.

Ich bitte Sie: Lassen Sie uns in eine Debatte über einen wirksamen Mieterschutz kommen! Ich habe Ihnen die Vorschläge Berlins vorgestellt. Unterstützen Sie unseren Antrag oder machen Sie bessere Vorschläge, aber lassen Sie uns endlich handeln! – Vielen Dank.

Vizepräsident Daniel Günther: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

(D) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 58/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Al-Wazir** (Hessen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Innenausschusses und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – 30 Stimmen; ebenfalls eine Minderheit.

Dann frage ich, wer den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Minderheit.

*) Anlage 9

Vizepräsident Daniel Günther

(A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 304/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern vor.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Wort, das in den vergangenen Monaten in der Bevölkerung, vor allem bei Unternehmerinnen und Unternehmern regelrecht zu einem Reizwort geworden ist. Das Wort lautet: „Datenschutz-Grundverordnung“.

Wer in den Wochen vor dem Geltungsbeginn der Verordnung Zeitung gelesen hat, musste den Eindruck gewinnen, ganz Europa stehe eine große Katastrophe bevor. Glücklicherweise hat sich – das war jedenfalls mein Eindruck – die Erde auch über den 25. Mai 2018 hinaus weiter gedreht.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Tobias Hans)

Was aber geblieben ist, ist nach wie vor eine große Verunsicherung, auch in weiten Teilen gerade der mittelständischen Wirtschaft. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer treibt immer noch die Frage um: Habe ich alles Erforderliche getan? Habe ich alles richtig gemacht? Vor allem: Was passiert mir, wenn nicht?

(B)

Dabei werden nicht in allererster Linie behördliche Sanktionen befürchtet. Nicht wenige haben die Sorge, wegen einer fehlerhaften Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung von Mitbewerbern – oder angeblichen Mitbewerbern – zivilrechtlich abgemahnt zu werden.

Abmahnmissbrauch – auch davon war in der letzten Zeit häufig in der Presse zu lesen. Es handelt sich um ein generelles Problem, das der Gesetzgeber zeitnah angehen muss. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der Bundestag in seiner Entschließung vom 14. Juni 2018 die Bundesregierung aufgefordert hat, hierzu bis Anfang September einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ein „Patentrezept“ zur Verhinderung missbräuchlicher Abmahnungen wird es dabei nicht geben. Man wird sehr sorgfältig darauf achten müssen, einen gerechten Interessenausgleich zu finden.

Bei den hier in Frage stehenden Abmahnungen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung ist die Antwort aus rechtlicher Sicht hingegen relativ einfach: Wie der Jurist bereits im Studium gelernt hat, hilft in der Regel ein Blick ins Gesetz weiter. Wenn ich vorliegend einen Blick in die Datenschutz-Grundverordnung werfe, entdecke ich ein Kapitel VIII, in dem recht detailliert die Rechtsbehelfe und Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverord-

nung aufgelistet sind. Dort finde ich zum Beispiel ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Ebenso kann der Betroffene vor dem Zivilgericht klagen, etwa auf Schadensersatz. Sogar die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts, wie wir es aus dem deutschen Unterlassungsklagengesetz kennen, ist in der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich vorgesehen. (C)

Eine Anspruchsberechtigung von Mitbewerbern, wie sie das UWG vorsieht, suche ich in Kapitel VIII der Datenschutz-Grundverordnung hingegen vergeblich.

Es geht vorliegend also nicht nur darum, missbräuchliche Abmahnungen zu verhindern, sondern Abmahnungen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung durch Konkurrenten sind auch mit dem Unionsrecht nicht vereinbar.

Herzstück unseres Gesetzentwurfs ist es daher, das Datenschutzrecht ausdrücklich und generell aus dem Anwendungsbereich des UWG herauszunehmen. Abgesehen davon, dass dies das EU-Recht uns vorgibt, gehört der Datenschutz dort nach meiner Überzeugung auch nicht hin; denn das Datenschutzrecht schützt den Verbraucher als „Mensch“ und nicht in seiner Rolle als Marktteilnehmer.

Im Übrigen sehe ich für Ansprüche nach dem UWG bei Datenschutzverletzungen auch kein Bedürfnis. Denn es gibt dazu im Unterlassungsklagengesetz eine konkrete Regelung, die es Verbraucherschutzverbänden ermöglicht, gegen eine unzulässige Verwendung von Verbraucherdaten zivilrechtlich vorzugehen. (D)

Dieses Verbandsklagerecht wollen wir im Sinne des Verbraucherschutzes ausdrücklich aufrechterhalten. Insoweit sieht unser Gesetzentwurf lediglich einige kleinere Anpassungen vor, die wegen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung notwendig sind.

Überdies meinen wir, dass sich die Abmahn- und Klagemöglichkeit nach dem Unterlassungsklagengesetz auf die Fälle konzentrieren sollte, in denen tatsächlich rechtswidrige Datenverarbeitung erfolgt, wenn also beispielsweise der Betreiber eines sozialen Netzwerks entgegen den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung mit den persönlichen Daten der Nutzer Handel treibt.

Kleinliche Abmahnungen, weil die Datenschutzerklärung auf der Internetseite eines Unternehmers an einem formellen Fehler leidet, halten wir hingegen nicht für zielführend. Unser Gesetzesentwurf sieht deshalb vor, eine bloße fehlerhafte Erfüllung der Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich aus dem Unterlassungsklagengesetz herauszunehmen.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass wir mit unserem Gesetzesvorschlag zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen wollen: Zum einen setzen wir zwingende Vorgaben des EU-Rechts um. Zum anderen schützen wir redliche Unternehmerinnen und Unternehmer vor dubiosen Abmahnpraktiken, ohne

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

- (A) dabei den zivilrechtlichen Verbraucherschutz unangemessen einzuschränken.

In diesem Sinne darf ich Sie bereits heute ganz herzlich um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs bitten.

Amtierender Präsident Tobias Hans: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luft-sicherheitsgesetzes** zum Zwecke der Verbesserung der **Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen** bei der Abfertigung von Fluggästen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 321/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Herrn Minister Pistorius und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Hoppenstedt** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Professor Dr. Krings (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

- (B) Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 277/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 11** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Bürokratieabbau im Steuerrecht** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 278/18)

Wortmeldungen liegen vor. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Herrmann (Bayern) das Wort.

(C)

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steuerpolitik, Steuerrechtspolitik ist Standortpolitik. Wir befassen uns heute in verschiedenen Entschließungsanträgen mit dieser Thematik. Der Freistaat wird zum Thema Steuervereinfachung, Steuerentlastung für Unternehmen nachher noch einen Entschließungsantrag einbringen. Bei dem jetzigen steht ein anderer Aspekt im Vordergrund, nämlich die Entbürokratisierung von Besteuerungsverfahren als Aspekt der Vereinfachung im Steuerrecht. Wir legen eine Initiative vor, die einen 7-Punkte-Plan beinhaltet.

Bürokratie bindet Ressourcen der Unternehmen und wirkt daher insgesamt wie eine Wachstumsbremse. Vor diesem Hintergrund begrüßt auch die Bayerische Staatsregierung das zwischen CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbarte Bürokratieentlastungsgesetz III ausdrücklich.

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, deren langfristige Wirkung auf die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes nicht unterschätzt werden darf. Es wäre daher zu wenig, sich lediglich auf die Reduzierung von Statistikpflichten zu konzentrieren.

Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, dass ein weiterer Schwerpunkt beim Bürokratieabbau im Steuerrecht selbst liegen muss. In Betracht kommen folgende Maßnahmen – ich möchte sieben Maßnahmen vorschlagen –:

Erstens Aufhebung des Zwangs zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen für Existenzgründer.

Unser Ziel ist es, für Existenzgründer die allgemeinen Regeln gelten zu lassen, für welche Zeiträume Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben sind.

Zweitens Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchführungsunterlagen.

Unsere Forderung lautet: Verkürzung von zehn auf acht Jahre, was immerhin eine Reduzierung um 20 Prozent darstellen würde. Schon eine Reduzierung um zwei Jahre würde vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen eine erhebliche Entlastung mit Blick auf das Vorhalten dieser Unterlagen bedeuten. Für große Unternehmen mag das organisierbar sein, aber gerade für kleine und mittlere Unternehmen stellt dies einen Aufwand dar, der reduziert werden kann, ohne dass die Interessen des Staates bezüglich der Besteuerung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Drittens Erleichterungen bei der digitalen Vorhaltung von Buchführungsunterlagen.

Ein Problem bereitet vor allem die Gewährung des Datenzugriffs für die Finanzverwaltung im Rahmen von Betriebsprüfungen – die selbstverständlich notwendig sind. Sehr hoher Aufwand entsteht, wenn alte Speichersysteme weiterhin vorgehalten werden müssen, obwohl neue Systeme schon installiert sind; Doppelaufwand für die Unternehmen. Unser Vorschlag lautet daher, dass sich die Datenzugriffsgewährung auf die Überlassung von Datenträgern be-

(D)

*) Anlagen 10 und 11

***) Anlage 12

Dr. Florian Herrmann (Bayern)

- (A) schränken sollte, nämlich jedenfalls nach Abschluss einer Betriebsprüfung und nach einem bestimmten Zeitraum, wenn ein neues Buchführungssystem eingeführt wurde. Ein guter Kompromiss zwischen den Interessen der Verwaltung der Steuererhebung einerseits und den Unternehmen andererseits!

Viertens Anhebung der GWG-Grenze auf 1 000 Euro.

Seit Jahresbeginn können geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abgeschrieben werden. Leider ist man bei der Anhebung im letzten Jahr unter Entbürokratisierungsaspekten auf halbem Weg stehen geblieben; denn eine GWG-Grenze von 1 000 Euro eröffnet die Möglichkeit, die Regelungen zum Sammelposten für die Zukunft komplett zu streichen.

Fünftens mehr Flexibilität bei der Festlegung des Wirtschaftsjahres für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – ein Aspekt, der mit einem Federstrich des Gesetzgebers zu erheblicher Entlastung der Unternehmen führen würde. Es geht um das abweichende Wirtschaftsjahr bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vom 1. Juli bis 30. Juni, was natürlich bei der Erstellung der Umsatzsteuererklärung und anderem zusätzlichen Aufwand bedeutet. Bei anderen Unternehmern ist das Wirtschaftsjahr in der Regel das Kalenderjahr. Eine Umstellung wäre daher sehr wünschenswert und wird von uns gefordert.

Sechstens die Wiedereinführung des Freibetrags für die Forstwirtschaft.

- (B) Vor allem für die Waldbesitzer ist die Notwendigkeit der Versteuerung von Brennholzentnahmen, auch wenn man ansonsten keine Einkünfte aus der forstwirtschaftlichen Nutzung erzielt, ein Ärgernis. Bei der Reform der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen zum 1. 1. 2015 wurde der Freibetrag nämlich gestrichen. Es führt also zu Aufwand, wenn man im Grunde keinerlei Umsätze hat, die Entnahme aber logischerweise zu versteuern ist. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung des Freibetrags bei gleichzeitiger Anhebung auf 1 800 Euro.

Siebtens – und letztens –: Die Umsatzsteuerpauschalierung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben soll erhalten bleiben.

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden grundsätzlich mit 10,7 Prozent Umsatzsteuer belastet. In gleicher Höhe kann ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass im Regelfall keine Umsatzsteuerzahllast entsteht. Das betrifft in Deutschland rund 275 000 landwirtschaftliche Betriebe, von denen 181 000 – also 66 Prozent – die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden.

Das Problem besteht darin, dass die EU-Kommission diese Regelung für mit der Mehrwertsteuersystemrichtlinie nicht vereinbar hält, da diese Pauschalierung eben nicht nur für Kleinbetriebe, sondern für alle Betriebe, das heißt großenunabhängig, gilt. Deshalb läuft das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Wir müssen schnell handeln, um die Kommission von der Vereinbarkeit der Umsatzsteuer-

pauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu überzeugen. (C)

Alles in allem handelt es sich um sieben ganz konkrete, praktische Vorschläge zur Entbürokratisierung im Steuerrecht, die einen guten Ausgleich zwischen den Besteuerungsinteressen des Staates und den Vereinfachungsinteressen der Unternehmen darstellen, eben weil die Entbürokratisierung im Steuerrecht ein wichtiger Standortaspekt für Deutschland insgesamt ist. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Tobias Hans: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 56** auf:

Entschließung des Bundesrates „**ELFE – Einfach Leistungen für Eltern**“ – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 307/18)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Wortmeldungen liegen vor. Ich erteile das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen.

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen es aus eigener Erfahrung als Eltern oder haben es zumindest im Freundes- und Bekanntenkreis schon mal von anderen Eltern gehört: Das Kind ist da, die Freude ist groß. Alles ist neu und aufregend, und man möchte und muss sich ganz dem Nachwuchs widmen. (D)

Wenn da nicht die ganzen Behördengänge wären! Die Geburtsurkunde, das Kindergeld und das Elterngeld müssen beantragt und die dafür notwendigen Unterlagen zusammengesucht werden. Was einfach klingt, stellt sich bald als kompliziertes Procedere heraus. So muss die Geburt entweder über das Krankenhaus oder direkt beim Standesamt des Geburtsortes, nicht des Wohnortes, angezeigt werden. Von den Eltern sind dabei zur Anmeldung neben Ausweisen auch die Geburts- und Heiratsurkunden beziehungsweise Vaterschaftserklärungen und ähnliche Unterlagen vorzulegen. Das Kindergeld muss beim Jobcenter oder, bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, bei der Familienkasse des Arbeitgebers beantragt werden. Hinzu kommt bei vielen Eltern die Beantragung von Elterngeld, um durch die Wahl eines Elternzeit-beziehungsweise Elternteilzeitmodells Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Dabei sind die meisten hierfür erforderlichen Informationen bei verschiedenen Stellen der Verwaltung – Standesamt, Finanzamt, Elterngeldstelle – bereits vorhanden, dürfen aber aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht untereinander ausgetauscht werden.

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Auch für die zuständigen Behörden ist der Prozess aufwändig, da jede einzelne Behörde die Anträge verarbeiten muss, wodurch es zu Doppelarbeiten kommt. Das Standesamt muss die Geburtsurkunden erstellen, auf die Kindergeld- und Elterngeldstellen angewiesen sind. Hier wird immer noch ziemlich viel Papier, auch für die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden, produziert, und das, obwohl alle Beteiligten bereits mit elektronischen Verfahren arbeiten. Solche Medienbrüche wären mit den heutigen Technologien im Internet einfach vermeidbar.

Um den Eltern die eben geschilderten Antragsprozesse zu erleichtern, wollen wir mit dem Projekt „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ die Prozesse zwischen Eltern und Behörden rund um die Geburt eines Kindes erheblich verschlanken, vereinfachen und beschleunigen. ELFE ist Gegenstand des Digitalisierungsprogramms des Senats der Freien Hansestadt Bremen und des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrates. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Eltern die Geburtsurkunde für ihr Kind zugeschickt und ihnen Kinder- und Elterngeld ausgezahlt werden – und all das, ohne dass sie dafür Behörden aufsuchen und komplizierte Anträge stellen müssen.

Notwendig bleiben sollen lediglich ihre Einwilligung beziehungsweise Beauftragung zur Datenverarbeitung und die Entscheidung über Lebenssachverhalte, die sie selber bestimmen, insbesondere Eltern- und Teilzeitwünsche.

(B) Lassen Sie es mich an einem Beispiel kurz erläutern! Beim Elterngeld würde zum Beispiel eine elektronische Mitteilung des Standesamtes über die Geburt erfolgen, die die Vorlage einer Geburtsurkunde im Original überflüssig machen würde. Und an Stelle der Gehaltsbescheinigung soll der Nachweis über einen Abruf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen erfolgen.

Die technische Machbarkeit ist, wie man anhand des Beispiels Elterngeld sieht, im Grundsatz gewährleistet.

Für die konkrete Umsetzung des Projekts müssen jedoch noch die benötigten rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Hierfür sind insbesondere die im Entschließungsantrag benannten einschlägigen Fachgesetze zu ändern. Die Gesetzgebungskompetenz liegt hierbei in den meisten Fällen beim Bund. Auch von dort gibt es Unterstützung für die Ideen hinter ELFE. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Ländern und den Kommunen. Wir brauchen deshalb eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ELFE-Projekt hat das Potenzial, Eltern, aber auch Behörden enorm zu entlasten. Im Vordergrund steht dabei, dass Eltern die Zeit nach der Geburt eines Kindes genießen können, ohne gleich den Stress und die Mühen der bevorstehenden Behördengänge vor Augen zu haben. ELFE würde ihnen ermöglichen, all dies mit nur einem – elektronischen – Antrag zu erledigen. Sie müssten lediglich freiwillig Behörden beauftragen

(C) können, in ihrem Namen und in ihrem Interesse die erforderlichen Daten – und das auch nur für diesen einen Zweck – von anderen Behörden zusammenzuführen, um Elterngeld und Kindergeld zu erhalten.

Die Grundlagen hierfür möchten wir mit unserem Entschließungsantrag schaffen, für den wir Sie um Ihre Unterstützung bitten. Nerven, Geld und Zeit sparen hat jetzt einen Namen – ELFE. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich möchte mir am Ende dieses Fachbeitrages einmal das Recht nehmen, etwas über die allgemeine Debattenkultur hier in diesem Haus zu sagen.

Ich bin seit elf Jahren Mitglied des Bundesrates. Nach dem fulminanten Beitrag von Winfried Kretschmann zu der Frage von föderalem Selbstbewusstsein habe ich heute angefangen, das aufzuschreiben, was mich seit geraumer Zeit und mit steigender Tendenz sehr stört. Am heutigen Tag waren es nämlich mindestens 15 Redebeiträge, die sich auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung bezogen.

(D) Wir sind hier ein eigenständiges Verfassungsorgan. Die Bedeutung von Koalitionsverträgen für jeden einzelnen Menschen – als Parteimitglied – ist sicherlich gegeben. Aber dass wir als Bundesrat uns permanent auf Vereinbarungen von Parteien beziehen, die keinerlei rechtliche Bindungswirkung entfalten können und dürfen, dass wir im Rahmen unserer Regierungstätigkeit also den Eindruck erwecken, als würden wir ohne jede verfassungsrechtliche Grundlage das zur Maßgabe unseres Handelns als Verfassungsorgan machen, stört mich immens. Ich bitte alle, sich das einmal anzugucken. Wenn Vertreter der Bundesregierung das hier machen, dann ist das deren Sache. Aber dass mittlerweile auch von Bundesländern Rekurrierungen auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung erfolgen, ist angesichts des Selbstbewusstseins und der Kultur dieses Hauses ein Novum. Wie gesagt, ich nehme mir das heraus, weil ich schon elf Jahre Mitglied dieses Gremiums bin.

Ich weise darauf hin, dass die verfassungsrechtliche Lage eine andere ist. Den Eindruck zu erwecken, dass Parteien direkt regieren, tut uns allen nicht gut. Ich bitte darum, dass hier überlegt wird, ob das wirklich so weitergehen muss. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Tobias Hans: Danke, Frau Bürgermeisterin, für Ihren Beitrag, auch für Ihre persönliche Bewertung.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 58:**

Entschließung des Bundesrates „**Steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/18)

Amtierender Präsident Tobias Hans

(A) Ich erteile das Wort Herrn Minister Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen).

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer in Deutschland in seiner Freizeit, nach Feierabend oder am Wochenende ehrenamtlich Sportunterricht erteilt, wer Angehörige pflegt und gleichzeitig arbeitet und Kinder erzieht, der zählt zweifellos zu den gesellschaftlichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern. Der stärkt den Kitt, der unser Gemeinwesen zusammenhält.

Nordrhein-Westfalen legt nun einen Vorschlag auf den Tisch, diese Leistungen stärker anzuerkennen – im Ausdruck und mit Worten, durch den Abbau von bürokratischen Hindernissen und auch finanziell.

Wir wollen mit dem heute vorgelegten Entschließungsantrag steuerliche Vereinfachungen für ebenjene Leistungsträgerinnen und Leistungsträger erreichen und damit die Mitte der Gesellschaft insgesamt stärken – zielgerichtet, maßvoll und schnell.

In Deutschland engagieren sich rund 15 Millionen Menschen ehrenamtlich. Sie stärken den Bürgersinn, schaffen Entfaltungsmöglichkeiten und helfen Menschen, die ohne Hilfe oft nicht mehr oder gar nicht erst alleine zurechtkämen. Dieses freiwillige Engagement ist aus gesamtgesellschaftlicher Sicht nicht nur lobenswert und, je nach Standpunkt, auch ein Akt der Nächstenliebe. Nein, es spart dem Staat in der Realität auch Geld; denn ohne das freiwillige Engagement so vieler Bürgerinnen und Bürger würde vieles in unserem Land nicht oder nur eingeschränkt funktionieren. Diese Lücke müsste der Staat mit Steuergeldern füllen.

Deshalb ist klar: Ehrenamtlich Tätige, Familien und pflegende Angehörige verdienen mehr Anerkennung. Ein erster Schritt dazu ist es, bürokratische Hürden für sie abzubauen. Denn weniger Bürokratie bedeutet schlicht mehr Zeit, und zwar sinnvoll genutzte Zeit für ehrenamtliches oder familiäres Engagement. So führt zum Beispiel die Anhebung der Einnahmegrenze für steuerbegünstigte Körperschaften dazu, dass gemeinnützige Vereine sich mehr um ihre tatsächliche Arbeit kümmern können.

Der zweite Schritt besteht in echten, aber natürlich im Sinne einer soliden Haushaltspolitik gleichzeitig maßvollen steuerlichen Entlastungen für diese Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in Deutschland. Sie wollen wir zielgerichtet fördern, und zwar ohne neue staatliche Bürokratie, sondern – im Gegenteil – mit weniger Aufwand.

Konkret schlagen wir dazu einfache steuerliche Entlastungen von rund 800 Millionen Euro bundesweit pro Jahr vor. Zum Beispiel wollen wir, dass jemand, der nebenberuflich Kinder und Jugendliche in einem Sportverein trainiert oder der bei der Freiwilligen Feuerwehr Nachwuchskräfte ausbildet, von einer erhöhten Übungsleiterpauschale profitieren kann.

Kinderbetreuungskosten sollen künftig bis zu einem Höchstbetrag von 6 000 Euro statt bisher

4 000 Euro berücksichtigt werden, um den steigenden Aufwendungen für die Kinderbetreuung Rechnung zu tragen, vor allem von beiderseits berufstätigen Eltern. Die Verbesserung kommt natürlich auch Eltern mit behinderten Kindern zugute und unterstützt diese dabei, qualifizierte Betreuungspersonen zu finden. (C)

Die vorgeschlagene Anhebung des Freibetrages für Kinder in Studium und Ausbildung von 924 Euro auf 1 200 Euro trägt den gestiegenen Wohnraumkosten Rechnung, die viele Eltern für ihre Kinder in Ausbildung oder Studium tragen müssen.

Wir schlagen vor, die Pauschbeträge für behinderte Menschen um 30 Prozent anzuheben. Sie sind seit Jahren nicht angepasst worden, die Preise seither aber merklich gestiegen. Der Schritt ist längst überfällig. Die Anhebung des Pflegepauschbetrages von 924 Euro auf 1 200 Euro fördert die Pflege durch Familienangehörige im gewohnten Umfeld.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese maßvollen Schritte entlasten die wirklichen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger schnell, spürbar und ganz konkret. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Behörde, auch keiner zusätzlichen Anträge. Die Kosten halten wir für sehr vertretbar.

Deshalb bitte ich Sie, den nordrhein-westfälischen Entschließungsantrag zu unterstützen und die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im Entschließungsantrag beschriebenen Maßnahmen auf den Weg bringt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Tobias Hans: Herzlichen Dank, Herr Minister! Sie hätten mit Blick auf den nächsten Tagesordnungspunkt gleich stehen bleiben können. (D)

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** sowie dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir sind bei **Punkt 59:**

Entschließung des Bundesrates „**Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 310/18)

Herr Minister Lienenkämper hat erneut das Wort.

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für meinen für Wirtschaft zuständigen Kollegen, Professor Andreas Pinkwart, darf ich heute vortragen.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland muss so gestaltet werden, dass er im globalen Wettbewerb zukunftsfähig ist. Dazu brauchen wir die besten Rah-

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) menbedingungen für neue Technologien und für innovatives unternehmerisches Denken.

Unser Land hat als Wirtschafts- und Technologiemotor wie auch als exzellenter F&E-Standort im Herzen Europas die besten Voraussetzungen im Kampf um die besten Köpfe, kämpft jedoch ebenfalls mit bürokratischen Hindernissen und unzeitgemäßen Regulierungen, die uns im internationalen Vergleich erheblich ausbremsen. Hierzu zählt nicht zuletzt das vorhandene Regelwerk zur Unternehmensbesteuerung. Wir büden unseren heimischen Unternehmen eine effektive Steuerbelastung von 29,83 Prozent auf, liegen damit weit über dem EU-Durchschnitt von 22,38 Prozent und haben es bisher versäumt, gerade innovationsentscheidende Schlüsselbereiche sinnvoll, maßvoll und verantwortbar zu entlasten.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Genau hierauf zählt der vorliegende Entschließungsantrag ein – mit gezielten Maßnahmen für eine zeitgemäße, den Strukturumbrüchen der Digitalisierung Rechnung tragende Unternehmensbesteuerung. Wir wollen mit unserem Vorschlag bürokratische Hürden abbauen, Reibungsverluste sowie Rechtsunsicherheiten eliminieren und unserer Wirtschaft und Forschung mit Steuerentlastungen von bundesweit rund 1,9 Milliarden Euro brutto den Rücken stärken.

- (B) Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes, von erfolgreichen Unternehmern und Hidden Champions bis hin zu jungen Start-ups und technologieintensiven Hochschulausgründungen, sind wertvolle Innovationsmotoren und können durch eine steuerliche Forschungsförderung maßgeblich unterstützt werden. Dies vor allem, wenn man bedenkt, dass international bereits 29 der 35 OECD-Länder über eine oder mehrere steuerliche Maßnahmen zugunsten von Forschung und Entwicklung verfügen. Hier dürfen wir nicht den Anschluss verlieren. Es gilt, schnell und effektiv zu handeln. Vor allem durch eine 10-prozentige steuerliche Gutschrift auf die Personalkosten für F&E-Tätigkeiten von KMU lässt sich im Ganzen eine wettbewerbsfördernde Steuerentlastung von 175 Millionen Euro erzielen.

Hinter innovativen Ideen stecken innovative Köpfe. Um diesen zu einem attraktiven Arbeitsplatz auch ein überzeugendes Arbeitsumfeld zu bieten, wollen wir mit verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten im Wohnungsbau einen Beitrag dazu leisten, dass Wohnraum gerade in den Ballungsgebieten bezahlbarer wird.

Auch im Bereich des allgemeinen Unternehmenssteuerrechts lässt sich bei genauem Hinsehen durch wenige Anpassungen viel für das Innovationsklima in unserem Land bewirken. Lassen Sie mich exemplarisch zwei Punkte herausheben:

Verbesserte Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter entlasten vor allem den Mittelstand und motivieren dazu, zum Beispiel IT-Ausstattung und Technologie am Arbeitsplatz kontinuierlich zu aktualisieren.

(C) Gleichzeitig kann die sogenannte Poolabschreibung entfallen, was in der Praxis zur Vereinfachung des Steuerrechts und zum Abbau bürokratischer Belastungen für Unternehmer führt. Letztlich lassen sich allein mit dieser Maßnahme Steuerentlastungen von insgesamt rund 600 Millionen Euro erzielen.

Vielversprechende junge Start-ups, die nicht mit hohen Gehältern aufwarten können, sondern stattdessen attraktive Mitarbeiterbeteiligungen anbieten, sollen durch eine signifikante Erhöhung der entsprechenden Freibeträge von 360 auf 5 000 Euro im Kampf um die besten Köpfe effektiv unterstützt werden.

Neben dieser spezifischen Unterstützung im Start-up-Bereich mit Steuerentlastungen von insgesamt 25 Millionen Euro machen die gewerbesteuerlichen Maßnahmen des vorliegenden Entschließungsantrags noch einmal insgesamt rund 100 Millionen Euro aus.

Fiskalisch verantwortbar ist all dies durch eine wirksame Besteuerung des Internethandels mit Mehreinnahmen von rund 700 Millionen Euro. Im Ausland ansässige Internethändler, die über sogenannte Fulfillment-Dienstleister auf dem deutschen Markt agieren, müssen in der zutreffenden Umsatzbesteuerung ihrer Umsätze adäquat erfasst werden.

(D) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns durch steuerliche Entlastungen an den richtigen Stellen wichtige strukturelle Anpassungen anstoßen, damit unsere Wirtschaft auch und gerade in Zeiten des digitalen Wandels weiterhin wird, was sie immer schon war: ideenreich, unternehmerisch und wettbewerbsstark.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entschließung des Bundesrates – **Herausforderungen in der Pflege** angehen und Kosten gerecht verteilen – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 315/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst bitte ich Frau Ministerin Golze aus Brandenburg nach vorn.

Diana Golze (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, stehen wir in der Pflege vor gewaltigen Herausforderungen. Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, und dafür fehlen Pflegekräfte.

Uns allen brennt das Thema zunehmend unter den Nägeln. Erst im März haben wir hier im Bundesrat

Diana Golze (Brandenburg)

- (A) gemeinsam den Antrag der Länder Berlin und Hamburg „Die Situation der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern“ beschlossen.

Ich bin froh, dass auch die Verantwortlichen auf Bundesebene weitere Schritte gehen wollen. Die Pflege hat breiten Raum im Bundestagswahlkampf und in den Berliner Koalitionsverhandlungen eingenommen. Dabei wurde deutlich: Die Reformen der letzten Jahre haben zwar wichtige Verbesserungen gebracht. Es gelang aber nicht, befriedigende Antworten auf die drängendsten Fragen zu geben. Wir müssen den Menschen sagen, wie sie ein Leben mit Pflegebedürftigkeit künftig finanzieren können. Und wir müssen ganz grundsätzlich eine Antwort darauf finden, wie eine stark wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen auch in Zukunft gut betreut werden kann.

Die Pflege ist besonders stark vom Fachkräftemangel betroffen, schon allein weil immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter zur Verfügung stehen, um sich um ältere Menschen zu kümmern. Zugleich steigt aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl der Menschen, die auf diese Leistungen angewiesen sind.

- (B) In Brandenburg müssten laut einer Fachkräftestudie des Landes unter gleichbleibenden Bedingungen, wenn also nichts getan werden würde, in den nächsten 20 Jahren doppelt so viele Personen für die Altenpflege gewonnen werden, wie aktuell in der Branche tätig sind, und das, obwohl die Zahl der Erwerbspersonen, also der Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, im gleichen Zeitraum um 28 Prozent zurückgehen wird. Schon heute häufen sich die Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung, dass es zunehmend schwierig wird, einen Pflegedienst oder einen Platz in einer Einrichtung zu finden. Dienste und Pflegeheime berichten ihrerseits immer öfter, dass offene Stellen nicht besetzt werden können, weil es an Fachkräften fehlt.

Die Entwicklung ist besonders gravierend in ländlichen Gebieten. Doch über kurz oder lang werden sich die Probleme überall und in allen Bundesländern zuspitzen.

Laut der Arbeitsmarktstatistik wurden im Jahresdurchschnitt 2017 deutschlandweit rund 23 000 offene Stellen in der Altenpflege gemeldet, darunter 15 000 für Fachkräfte und 8 000 für Altenpflegehelferinnen und -helfer. Die Gewerkschaft Verdi bezifferte vor kurzem den Personalbedarf sogar auf 63 000 Fachkräfte, würde man einen einheitlichen Personalschlüssel zugrunde legen. Wir müssen also handeln, und zwar sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern und in den Kommunen.

Unser Antrag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, in einem Sofortprogramm 13 000 zusätzliche Fachkraftstellen, vollfinanziert aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung, zu schaffen. Das ist ein wichtiger Schritt, um einen gleichberechtigten Zugang der stationär versorgten Menschen zu den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege herzustellen. Damit wird eine seit

(C) der Einführung der Pflegeversicherung umstrittene Finanzierungssystematik endlich richtig geordnet; denn bislang müssen die Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege über ihren Eigenanteil im Pflegesatz mitfinanzieren, obwohl sie krankenversichert sind. Bei ambulant betreuten Pflegebedürftigen ist dies nicht der Fall. Hier wird also auch ein Stück Ungerechtigkeit beseitigt. Diesen Ansatz müssen wir weiterentwickeln.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der Pflegekräfte zu verbessern. Das ist nicht nur für die Wertschätzung der Pflegearbeit dringend geboten. Diese Verbesserungen sind auch unumgänglich, wenn die Branche im Konkurrenzkampf um Fachkräfte mithalten soll.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen Brandenburg und Thüringen daher ein Signal der Unterstützung setzen. Das Ziel der Bundesregierung, den Pflegeberuf attraktiver zu machen, ist auch das Ziel der Länder. Die Arbeit in der Pflege muss besser bezahlt und weniger belastend werden, damit mehr Menschen diesen Beruf ergreifen, damit sie ihre Arbeitszeit aufstocken und damit sie möglichst lange gesund im Beruf verbleiben können.

Der Entschließungsantrag sagt aber auch, dass weitere Schritte und längerfristige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und der Versorgung in Deutschland erforderlich sind. Denn eine Frage taucht in der bundespolitischen Diskussion bisher kaum auf: Stimmen noch die Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung? (D)

Das Problem ist nach unserer Auffassung, dass das Finanzierungssystem nicht genügend vorbereitet ist, um die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu bewältigen. Das System ist schon heute auf Kante genäht. Wenn zum Beispiel Pflegeeinrichtungen ihre Beschäftigten besser bezahlen als bisher oder in den betrieblichen Gesundheitsschutz investieren, bleiben diese Kosten mittlerweile ausschließend bei den Betroffenen und ihren Angehörigen hängen, und wenn diese es sich nicht leisten können, beim jeweiligen Land und den Kommunen. Somit tragen derzeit vor allem die Betroffenen selbst – oder eben die Sozialhilfeträger – die Kosten für die Stabilisierung des Pflegesystems, die eigentlich die Gesellschaft schultern müsste.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Pflegeversicherung ursprünglich eingeführt worden war, damit die Menschen im Pflegefall nicht zu Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern werden müssen. Diesem Ziel wird die Pflegeversicherung aber immer weniger gerecht. Kein Wunder, sind doch die Leistungen in der Vergangenheit nur unzureichend angepasst worden. Die Folge ist, dass der von den Betroffenen zu tragende Eigenanteil immer größer wurde. Das ist keine solide Ausgangsbasis, um die jetzt notwendigen Schritte angehen zu können. Denn die Kosten für eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen, also beispielsweise Tariflöhne und Reduzierung der Arbeitsbelastung, kommen ja noch

Diana Golze (Brandenburg)

- (A) hinzu. Sie werden sich zusätzlich auf die Höhe der Pflegesätze auswirken.

Der Entschließungsantrag macht deshalb ganz konkrete Vorschläge, unter anderem für die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung. Die nächste Erhöhung soll demnach schon im laufenden Jahr geprüft werden und nicht erst in zwei Jahren.

Dabei genügt es nicht, nur die allgemeinen Preissteigerungen zu berücksichtigen. Die aktuelle Situation in der Pflege zwingt vielmehr zu konzertierten Maßnahmen, deren Kosten weit über die allgemeinen Teuerungsraten hinausgehen dürften.

Ein Lösungsansatz könnte aus unserer Sicht das Modell der Initiative „Pro Pflegereform“ sein, die von Verbänden und Trägern von Altenpflegeeinrichtungen gegründet worden ist. Diese Initiative hat vorgeschlagen, den Eigenanteil der Betroffenen zu deckeln und die übrigen Pflegekosten durch die Pflegeversicherung abzudecken. Damit würde die Pflegeversicherung praktisch vom Kopf auf die Füße gestellt und endlich dem Versicherungsprinzip gerecht werden. Denn klassischerweise sind Versicherungen dafür da, Risiken abzudecken. Für die entstehenden Mehrkosten muss die Pflegeversicherung finanziell besser ausgestattet werden. Wir müssen die pflegebedingten Kosten ehrlich beziffern und die Bezuschussung durch die Pflegeversicherung verbessern. Die Kosten für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung eines Pflegenotstandes sollen nicht ausschließlich zulasten der Betroffenen und ihrer Angehörigen gehen.

- (B) Mit dem Antrag schlagen wir vor, die Ausgaben auf breitere Schultern zu verteilen. Die Kostensteigerungen müssen solidarisch finanziert werden. Wir brauchen eine breitere Basis für die Finanzierung der Pflegeversicherung. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch Beitragssatzerhöhungen bis zu einem gewissen Grad gesellschaftlich akzeptiert werden – sofern sichergestellt ist, dass dieses Geld tatsächlich für eine gute Pflege und einen guten Lohn in der Pflege eingesetzt wird.

In einem ersten Schritt schlagen wir die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze vor. Langfristig sollte zusätzlich die Einbeziehung weiterer Einkommensarten, wie Zins- oder Mieteinkünfte, Beamtenbezüge oder Erträge aus selbstständiger Arbeit, angestrebt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag wollen wir den Bund beim Wort nehmen. Das Engagement zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege unterstützen wir und wollen es auch vonseiten der Länder vorantreiben. Gleichzeitig muss im Interesse der Betroffenen erreicht werden, dass die hierdurch entstehenden Kosten solidarisch getragen werden. Ich bitte Sie daher, die Diskussion zu den Vorschlägen im Ausschuss weiterzuführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Golze!

Es liegt eine weitere Wortmeldung von Frau Ministerin Werner aus Thüringen vor.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich sehr, mit Ihnen heute diesen Antrag zur Pflege im Bundesrat diskutieren zu können.

Sicherlich haben auch Sie die Umfrage des Deutschlandtrends im Juli 2018 sehr aufmerksam verfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden gefragt, welche Themen zu wenig Raum in der politischen Debatte einnehmen. Immerhin 79 Prozent der Befragten haben gesagt, dass das Thema Pflege in der Öffentlichkeit zu wenig diskutiert wird. Wir liefern Ihnen hiermit einen Antrag, der es ermöglicht, genau zu diesem Thema, das die Bürgerinnen und Bürger interessiert, tätig zu werden.

Wir sind sehr froh, dass die Bundesregierung die Anregungen der Länder aufgenommen und die Pflege als wichtiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Viele Themen und Herausforderungen sind ja schon seit vielen Jahren bekannt; die Argumente dazu haben wir ausgetauscht. Ich bin froh, dass es nun das gemeinsame Vorhaben dreier Bundesministerien gibt, mit der Konzertierten Aktion Pflege schnell zu Ergebnissen zu kommen, diese zu einem tragfähigen und nachhaltigen Gesamtkonzept zur Behebung des Pflegenotstandes zusammenzuführen und sich vor allem zügig auf ein Paket kurzfristiger und konkreter Maßnahmen zu verständigen, die auch unmittelbar umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus sind natürlich auch längerfristige Schritte zur Beendigung des Dauerkrisenzustandes bei der pflegerischen Versorgung zu überlegen und zu gehen.

Es ist also angezeigt, mit der Entschließung Herausforderungen in der Pflege anzugehen, die Kosten gerecht zu verteilen und damit die Erwartungen an die Bundesregierung, die mit dem Thema Pflege in seiner Gesamtheit verbunden sind, zu verdeutlichen.

Wenn es uns mit Verbesserungen in der Pflege ernst ist, müssen wir auch die Probleme der Finanzierung angehen, sie in den Blick nehmen. Selbst wenn wir das derzeitige System der Pflegeversicherung umsetzen, ist es auf Dauer nicht finanzierbar. Wir haben schon von dem Vorhaben gehört, die Pflegeversicherungskosten zu erhöhen.

Wenn wir uns nicht mit der Finanzierung auseinandersetzen, wird das Problem auf Kosten der Menschen, die von Pflege betroffen sind, ausgetragen. Die Eigenanteile, die pflegebedürftige Menschen aufbringen müssen, sind gestiegen. Wenn es keine Gegensteuerung gibt, werden sie sich weiter erhöhen.

Bei vollstationärer Pflege sind von den Pflegebedürftigen in Thüringen im Rahmen der Beteiligung an den pflegebedingten Aufwendungen, für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten im Schnitt weit über 1 300 Euro monatlich nur für die reine Grundversorgung aufzubringen. Die Prognosen gehen davon aus, dass sich das in kurzer Zeit weiter erhöht. Schon heute wird es für den Einzelnen immer schwieriger, eine gute und an sei-

Heike Werner (Thüringen)

- (A) nen spezifischen Bedürfnissen ausgerichtete Pflege aus den Teilleistungen der Pflegeversicherung und eigenen Mitteln zu finanzieren.

Kommunen beziehungsweise Sozialhilfeträger springen immer häufiger in Fällen ein, in denen pflegebedürftige Personen die Kosten nicht mehr selbst tragen können. In Thüringen ist das bereits bei fast jedem zehnten Pflegebedürftigen der Fall. Das heißt: Im Alter selbstbestimmt leben ist so nicht mehr möglich.

Gründe liegen in den östlichen Bundesländern unter anderem in geringen Arbeitsentgelten und unterbrochenen Erwerbsbiografien, die dann in entsprechend niedrige Renten münden. Nennenswertes Vermögen ist ebenso wenig vorhanden. Auch das sollte in der Debatte nicht vergessen werden.

Notwendig ist also unbedingt eine Reform der Pflegefinanzierung beziehungsweise eine strukturelle Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Gelingt dies nicht, droht eine weitere und am Ende unzumutbare finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen sowie der Sozialhilfeträger. Gute Pflege darf aber kein Armutsrisiko sein.

Kurzfristig zu erreichende Auswege könnten hier eine Deckelung der Eigenanteile und eine höhere Übernahme der pflegebedingten Kosten von der Pflegeversicherung sein.

Langfristig wird man aber um einen Umbau der Pflegeversicherung nicht herkommen. Entsprechende Vorschläge zu einer echten Teil- oder Vollversicherung sind schon in der Diskussion; meine Kollegin Frau Ministerin Golze hat sie benannt.

- (B) Lassen Sie mich kurz einen zweiten Punkt ansprechen: die Arbeitsbedingungen in der Pflege und die Wertschätzung des Berufes.

Im Pflegeberuf sind ganz überwiegend Frauen tätig. Viele von ihnen haben Kinder und Familien. Eine Tätigkeit im 3-Schicht-System, wie vor allem in der stationären Pflege, ist eine große Herausforderung und besondere Belastung. Zudem ist eine Tätigkeit in der Pflege emotional und körperlich äußerst fordernd. Technische Assistenz, soweit möglich, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch günstigere Personalbemessung, und mehr Zeit für Pflege und Betreuung der anvertrauten Personen können hier positiv wirken.

Um den Beruf attraktiver zu gestalten und mehr Menschen für eine solche Tätigkeit zu interessieren, sind aber auch höhere Löhne wichtig. Allerdings gibt es verschiedene Hürden, die einer besseren Entlohnung entgegenstehen.

So ist es zum Beispiel kein Geheimnis, dass Investoren den sozialen Bereich gerade in Deutschland als lohnendes Betätigungsfeld für sich entdeckt haben. Es werden Pflegeheime gebaut, das ist zunächst positiv. Allerdings wird der Betrieb dieser Einrichtungen mit entsprechenden Renditeerwartungen verknüpft. Ein Großteil der Kosten in der Pflege bezieht sich auf Personal. Dort wird dann gespart, was Auswirkungen sowohl auf die Höhe der Löhne als auch auf die Anzahl der Pflegekräfte hat.

(C) Ich wünsche deswegen Herrn Bundesminister Heil sehr viel Erfolg bei seinen Bemühungen um einen flächendeckenden Branchentarifvertrag, der Allgemeinverbindlichkeit erreichen soll. In Ostdeutschland sind die Unterschiede in der Entlohnung der Pflege immer noch sehr hoch im Vergleich zu Westdeutschland. Das Lohngefälle im Bereich der Pflege macht zum Teil bis zu 700 Euro aus, und das für die gleiche Arbeit.

Uns allen ist klar: Gute Pflege kostet gutes Geld. Die erforderlichen wirksamen Reformen sind so schnell wie möglich einzuleiten.

Ich bitte Sie daher, im Interesse der pflegenden und der pflegebedürftigen Menschen in Ihren Bundesländern den Ihnen vorliegenden Antrag positiv zu diskutieren. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Werner!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch **Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 316/18)

(D) Uns liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Schröter aus Brandenburg vor.

Karl-Heinz Schröter (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Dem von den Ländern Berlin, Thüringen und Brandenburg vorgelegten Antrag werden nicht nur die Menschen in den neuen Bundesländern große Bedeutung beimessen. Nein: In der Zwischenzeit leben Opfer der SED-Verfolgung in allen Bundesländern. Deshalb ist das Interesse sicherlich auch dort gegeben.

Mit dem gemeinsamen Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in dreifacher Hinsicht zu ändern:

Erstens sollen anerkannte politisch Verfolgte leichter monatliche Unterstützungsleistungen erhalten.

Zweitens soll der bisherige Kreis der Berechtigten um die Personengruppen der sogenannten Zersetzungsoffer und die „verfolgten Schüler“ erweitert werden.

Und drittens soll bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Beweiserleichterung vereinfacht und verkürzt werden.

Karl-Heinz Schröter (Brandenburg)

(A) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag möchten wir die soziale Lage der ehemals politisch Verfolgten des SED-Regimes nachhaltig verbessern. Der vorliegende Entschließungsantrag ergänzt und flankiert dabei Entschließungen, die bereits durch den Bundesrat beschlossen wurden. Damit meine ich die Aufhebung der Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen und den Antrag auf Verbesserung der Lage von Heimkindern, deren Eltern infolge politischer Verfolgung in der DDR inhaftiert waren. Diese Forderungen der Länder wurden nach der Bundesratsbefassung – das sage ich mit Blick auf Kollegin Linnert, die aber scheinbar nicht mehr im Plenum ist – auch im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung verankert. Das kann uns gemeinsam stolz machen.

Der Ihnen heute vorliegende Entschließungsantrag ist sehr bewusst offen als Prüfbittte formuliert worden. Dem zuständigen Bundesgesetzgeber soll der größtmögliche Handlungsspielraum eröffnet werden. Alle in Frage kommenden Regelungen zur Verbesserung der sozialen Situation von rehabilitierten Opfern der SED-Diktatur können und sollen umfänglich und tiefgehend geprüft werden. Vorgaben oder Einschränkungen durch bestimmte Vorformulierungen im Entschließungsantrag sind daher bewusst vermieden worden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Rehabilitierungsgesetze zur Wiedergutmachung von SED-Unrecht bilden grundsätzlich eine gute Grundlage für die Anerkennung der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR.

(B) Als der Deutsche Bundestag 1991 und 1994 die Rehabilitierungsgesetze in Kraft setzte, standen wir in den ostdeutschen Ländern mit der Aufarbeitung noch ganz am Anfang. Das volle Ausmaß der von SED und Staatssicherheit zu verantwortenden Diktaturschäden war nicht einmal ansatzweise zu erkennen. Heute, ein Vierteljahrhundert später, stellen wir fest: Diese Gesetze haben sich grundsätzlich bewährt. Sie bilden auf der rechtlichen Seite eine gute und tragfähige Grundlage für die Anerkennung der Opfer politischer Verfolgung. Das ist das Erfreuliche.

Die unerfreuliche Nachricht ist, dass die anerkannten politisch Verfolgten unzufrieden sind mit den Leistungen, die in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verankert sind. Hier müssen wir gegensteuern. Wir müssen die Lebensleistungen der Menschen anerkennen, die im System der DDR drangsaliert, verfolgt und eingesperrt worden sind. Wie kann das geschehen?

2007 verbesserte die sogenannte Opferpension die materiellen Verhältnisse von strafrechtlich Rehabilitierten nachhaltig. Eine analoge Anstrengung für die Rehabilitierten nach dem Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und eine Vereinfachung des Zugangs zu diesen Leistungen könnte ein weiterer Schritt sein, um den Betroffenen zu helfen.

Die monatlichen Unterstützungsleistungen können beispielsweise für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen

existenzsichernd sein. Bisher haben sie nur die Möglichkeit, eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch die Versorgungsämter zu erreichen. Nur sehr wenige Opfer von Zersetzungsmaßnahmen erhalten bisher eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Sie nehmen die Begutachtung und die starke psychische Belastung durch das Verfahren als sehr hohe Hürde wahr. Das hält nicht wenige Betroffene von einer Antragstellung ab.

Zersetzung war nicht einfach eine Maßnahme. Sie erfasste alle Lebensbereiche der Betroffenen. Deshalb sind sie zumeist in vielen Bereichen nachhaltig geschädigt und müssen besonders unterstützt werden.

Ebenso ist der Lebensweg ehemals verfolgter Schüler bis heute von ihrer Verfolgungserfahrung geprägt. Bisher sieht das Berufliche Rehabilitierungsgesetz für sie außer der Möglichkeit der bevorzugten Fort- und Weiterbildung keine Unterstützungsleistungen vor. Altersbedingt greift jedoch heute dieses Angebot von 1994 nicht mehr. Viele von ihnen sind bereits Rentner, andere steht kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter. Der staatliche Eingriff in die Schul- und Berufsausbildung hat sie oftmals gerade deshalb so nachhaltig getroffen, weil er in einer Lebensphase geschah, in der sie – damals junge Leute – noch keine stabile Persönlichkeit besaßen. Viele sind deshalb durch niedrige Renten und psychische Folgeschäden in ihrer Existenz stark verunsichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und Thüringen sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags. Zeigen wir den Opfern des SED-Unrechts auch weiterhin unsere Empathie und Zuwendung. Würdigen wir ihre Lebensleistung. Sorgen wir dafür, dass ihnen für das erfahrene Unrecht und Leid, für die Bedrängnis und die vielen Haftjahre in der DDR ausreichende finanzielle Unterstützung gewährt wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Schröter!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen** in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 303/18)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Minister Untersteller aus Baden-Württemberg, bitte.

(A) **Franz Untersteller** (Baden-Württemberg): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es besteht unter den Ländern ressortübergreifend Konsens darüber, dass Einträge von Kunststoffen in die Umwelt so gut wie nur irgendwie möglich zu vermeiden sind. Das gilt auch und gerade für die Entsorgung von Bioabfällen. Hier haben Kunststoffe in den Gärresten, in den Komposten oder anderen Düngemitteln, die aus den Bioabfällen erzeugt werden, nichts verloren.

Die Erfassung von Bioabfällen und deren kombinierte Nutzung als Energiequelle und Düngemittel ist letztlich Paradebeispiel einer gelebten ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Dieses Paradebeispiel ist gerade in Gefahr, durch Kunststoffverunreinigungen diskreditiert zu werden.

Um eine hochwertige Verwertung sicherzustellen, dürfen nur sortenreine – also möglichst fremdstofffreie – Bioabfälle in die stoffliche Verwertung und somit am Ende der Behandlung auf unsere Böden gelangen. Neben den häuslichen Bioabfällen betrifft dies besonders verpackte nicht mehr verzehrbare Lebensmittel aus dem Handel und der Produktion. Denn der Anteil verpackter Lebensmittel nimmt – leider, füge ich hinzu – immer mehr zu. Diese Verpackungen gelangen – man mag es kaum glauben – bei der Lebensmittelabfallentsorgung zu großen Teilen mit in die Entsorgungskette.

(B) In der EU sind mittlerweile etwa 37 Prozent der verkauften Lebensmittel in Kunststoff verpackt. Teilweise sind diese Verpackungen vollkommen unnötig oder viel zu groß dimensioniert. Hier ist das Produktdesign vieler Lebensmittelverpackungen in Frage zu stellen und letztlich weiterzuentwickeln.

Dass Kunststoffverpackungen in einigen Fällen durchaus sinnvoll sind, möchte ich gar nicht in Abrede stellen; denn sie können durchaus helfen, unnötige Lebensmittelabfälle zu verringern und zu vermeiden und sie erhöhen die Lagerzeiten der Produkte. Allerdings muss bei der Entsorgung dieser verpackten nicht mehr in Verkehr bringbaren Lebensmittel dann auch sichergestellt sein, dass die Verpackungen vom biogenen Material getrennt werden und die Kunststoffe nicht auf unseren Äckern oder in der Landschaft landen.

Meine Damen und Herren, bislang werden verpackte nicht weiter nutzbare Lebensmittel aus Handel und Produktion mit anderen Bioabfällen vermischt, gemeinsam zerkleinert und an Vergärungsanlagen abgegeben. Die enthaltenen Verpackungsreste werden dabei häufig nur teilweise abgetrennt und finden sich schließlich zum Teil in den ausgebrachten Gärresten wieder. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es durch dieses Vorgehen bereits zu einigen Unfällen gekommen ist, bei denen stark mit Kunststoffen belastete Gärreste auf unsere Böden ausgebracht wurden.

Aber auch wenn es nicht zu solchen Extremsituationen kommt, wie wir sie schon erlebt haben – ich denke, Kollege Habeck wird nachher über solche Fälle in Schleswig-Holstein sprechen –, sollten wir al-

(C) les daransetzen, dass eine erhöhte Kunststoffbelastung unserer Umwelt vermieden wird. Alles, was da in den letzten Jahren eingerissen ist, sollten wir reduzieren.

Es liegt daher für mich auf der Hand: Bei der Vermeidung und Entsorgung verpackter Lebensmittel besteht dringender Handlungsbedarf. Die Art und Weise, wie verpackte abgelaufene Lebensmittel aktuell entsorgt werden, ist nicht länger zu akzeptieren.

Baden-Württemberg hat gemeinsam mit Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag für das heutige Plenum eingebracht, der die Position der Umweltministerkonferenz vom 8. Juni dieses Jahres aufgreift. Wir bringen darin zum Ausdruck, welche Maßnahmen und Anpassungen erforderlich sind, um bei der Entsorgung verpackter nicht mehr anderweitig nutzbarer Lebensmittel die Einträge von Kunststoffen in die Umwelt deutlich zu reduzieren.

Was wir dabei dringend sicherstellen müssen, ist eine technische Entpackung der Lebensmittel vor der Verwertung in Biogasanlagen und eine hochwertige Abtrennung der im Abfall verbliebenen Verpackungsreste. Die technischen Lösungen dafür sind bereits auf dem Markt verfügbar. Es müssen aber eingefahrene Strukturen in den Entsorgungsunternehmen aufgebrochen und auch aktuelle Konzepte überdacht werden.

(D) Der Bund hat mit der Antwort auf eine Bundestagsanfrage der Grünen vom April dieses Jahres eindeutig klargestellt: Verpackte Lebensmittel stellen nach der Bioabfallverordnung keine zugelassene Abfallart für die bodenbezogene Verwertung dar. Wir sollten mit der Entschließung, die wir vorgelegt haben, zum Ausdruck bringen, dass wir diese Position ausdrücklich unterstützen.

Erst nach einer Entpackung und Abtrennung der Verpackungen ist eine hochwertige und umweltgerechte Verwertung von Lebensmitteln möglich. Wir müssen dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Vollzug so gestalten, dass nur fremdstofffreie oder vollständig entpackte abgelaufene Lebensmittel in die stoffliche Verwertung gelangen.

Bei der Entsorgung verpackter nicht mehr nutzbarer Lebensmittel handelt es sich mindestens um einen nationalen Markt. Änderungen können deshalb ohne Wettbewerbsverzerrung nur durch einheitliche Vorgaben aller Länder sichergestellt werden. Für die Erarbeitung der konkret zu treffenden Maßnahmen sehen wir die Bundesregierung, aber insbesondere uns Länder gefordert.

Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen bedarf es einer Anpassung der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung an die geforderte Zielstellung. Es bedarf aber auch eines konsequenten Vollzugs in den Ländern, um die neuen Regelungen durchzusetzen.

In Baden-Württemberg ist es uns gelungen, dass der deutsche Marktführer bei der Lebensmittelabfallentsorgung eine separate Entpackung der Lebensmittelabfälle in einen aktuellen Genehmigungs-

Franz Untersteller (Baden-Württemberg)

(A) antrag aufnimmt. Das zeigt, dass die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen heute durchaus gut möglich ist.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Die Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Natur muss mit konkreten Maßnahmen effektiv vorangetrieben werden. Die Entsorgung von nicht mehr vermarktbar, nicht mehr nutzbaren Lebensmittelabfällen ist dafür ein wichtiges Beispiel. Lassen Sie uns heute ein inhaltliches Signal senden, dass es uns Ländern damit ernst ist und dass wir gewillt sind, konkrete Maßnahmen einzufordern! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Untersteller!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Sache hat Franz Untersteller soeben vorgetragen. Lassen Sie mich das Ganze sozusagen als Betroffener aus Schleswig-Holstein noch einmal anschaulich werden lassen und dann das Problem verdeutlichen, das auch für Ihre Bundesländer besteht!

(B) Sie wissen, dass Schleswig-Holstein zwei Küsten hat: Nordsee und Ostsee. Wenn man dort zehn Minuten am Strand liegt und sich den Sand durch die Hände laufen lässt, hat man sie garantiert voller Dreck, und zwar Plastikdreck. Das heißt, die Vermüllung der Meere ist kein Problem von Fernost oder Ozeanien, sondern wir selbst sind direkt betroffen. Wir finden Plastikteile in den Vögeln, in den Fischen, am Strand, in der Biologie, in der Umwelt, allüberall, und das mit zunehmender Geschwindigkeit.

Sie werden die echauffierenden Nachrichten wahrscheinlich mitbekommen haben: Nach den Prognosen werden wir in den Jahren 2030/40 mehr Plastikteile als Fische in den Meeren haben. Diese Plastikteile sind dann über 400 Jahre nicht abbaubar beziehungsweise zerfallen in immer kleinere Teile. Plastik ist ein Sogstoff für DDT und PCB, also für Giftstoffe, die wir schon längst verbannt haben. Und das alles landet irgendwann wieder bei uns auf dem Tisch, solange es noch Fisch gibt, den wir essen.

Nun kann man sagen: Das betrifft die Weltmeere. Aber so ist es nicht. Wir in Schleswig-Holstein hatten einen Fall, der uns das Ganze vor die Haustür befördert hat – er hat den Antrag ausgelöst, den wir zusammen mit Baden-Württemberg stellen –: In der Schlei, einem Meeresarm der Ostsee, wurden auf einmal tonnenweise Unmengen kleiner Plastikpartikel gefunden. Das ist sicherlich auch ein strafrechtlich zu verfolgender Eintrag. Die entsprechenden Konsequenzen sind eingeleitet worden, sowohl staatsanwaltschaftlich wie in der Aufklärung, ob es vielleicht behördliche Überwachungsfehler oder -lücken gegeben hat.

Gleichwohl haben wir dadurch feststellen müssen, dass wir eine Regelungslücke auf der bundesgesetz-

(C) lichen Ebene haben. Der Bund wird wahrscheinlich gleich argumentieren, dass es diese Regelungslücke nicht gibt. Aber er argumentiert gegen alle Fachminister. Ich glaube in der Tat, dass in diesem Fall der Bund falschliegt. Ich werde das gleich ausführen.

Die Umweltministerkonferenz – also alle Ihre Länderkollegen – hat entschieden, diesen Antrag auf der Bundesebene noch einmal einzubringen. Die Fachlichkeit aller Überwachungsbehörden, egal welcher Couleur und welcher Ministerien, sagt: Wir haben da ein Problem, das wir selbst mit bester Kontrolle nicht in den Griff bekommen können, weil es ein systemisches Problem ist. Franz Untersteller hat es beschrieben:

In der Verpackungsverordnung ist vorgegeben, dass biogene Stoffe, also organische Materialien, entsorgt werden sollen, aber nur solange es wirtschaftlich zumutbar ist. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist in der industriellen Zeit, in der wir leben, ein Trojanisches Pferd, ein Einfallstor.

Plastik wurde einmal in der Hoffnung eingeführt, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Dem ist aber nicht so. Europaweit werden pro Person 173 Kilo produzierte Lebensmittel pro Jahr entsorgt – mit jeweils 30 Kilo Plastikmaterialien. Die Tendenz nimmt zu. Die Hoffnung also, dass Plastik, weil man vielleicht kleinere Portionen hat, dafür sorgt, dass wir bei der Lebensmittelverschwendung sparsamer werden, hat sich nicht erfüllt.

(D) Es geht um die Fehlchargen. Ich habe Bilder gesehen, dass Lastwagen voller Paletten mit Joghurt in diese Produktionsfirma für biogene Abfallstoffe hineingefahren sind. Die Entpackung läuft so, dass die Produktionschargen – alles, was aus den Regalen ausgelistet wird: Joghurt, Käse, Wurst – in einen großen Schredder geworfen werden. Das wird dann durchgehäckselt, und über eine hydraulische Anlage wird versucht, das Plastik, das ja leichter ist, wieder herauszuschleusen. Das gelingt aber nur einigermaßen, so dass relevante Teile von Plastik kleingehäckselt in dem Biogas oder – in unserem Fall – in dem, was in das Klärwerk zu bringen ist, erhalten bleiben.

Nun könnte man sagen: Wenn das am Anfang noch fehlerhaft ist, wird doch wenigstens die Rechtsnorm am Ende dafür sorgen, dass es keine großen Mengen ausgeschleuster kleiner Plastikteile geben kann. Aber das ist der zweite systemische Fehler: Der Verordnungsgeber hat, wie Franz Untersteller gerade gesagt hat, die beiden entsprechenden Normen – die Bioabfallverordnung und die Düngemittelverordnung – so gefasst, dass eine Restfehlermarge enthalten sein kann. Sie ist scheinbar gering: Bezogen auf die Menge des Substrates sind bei Teilen über 2 Millimeter Durchmesser 0,5 Prozent tolerabel, bei Teilen unter 2 Millimetern 0,1 Prozent. Da denkt man: 0,1 Prozent kann den Kohl ja wohl nicht fett machen. Es ist aber nicht so.

Wir in Schleswig-Holstein – wir sind, verglichen mit einigen Ihrer Länder, ein kleines Bundesland – bringen jedes Jahr 150 000 Tonnen Bioabfälle, Gärsubstrate auf unsere Felder. 150 000 Tonnen nur bezogen auf die Teile unter 2 Millimetern! Das sind

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) 150 Tonnen Plastik, die legalerweise jedes Jahr auf unsere Äcker ausgebracht werden dürfen. In Ihren Ländern ist das ganz genauso. Die Rohstoffe sind in globalen Wirtschaftskreisläufen. Das heißt, was bei uns passiert ist, kann schon längst in Biogasanlagen in Nordrhein-Westfalen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg oder in anderen Ländern gelandet sein. Das Problem ist kein schleswig-holsteinisches, es besteht in Ihren Ländern ganz genauso. Würde man die groben Plastikstoffe nehmen, sind wir in meinem Bundesland sogar bei 750 Tonnen. Wir haben da ein titanisches Problem.

Das liegt daran, dass am Anfang und am Ende eine Regelungslücke klafft. Als der Verordnungsgeber die Bioabfallverordnung und die Düngemittelverordnung gemacht hat, hat er sicher nicht daran gedacht, dass es einen systemischen Produktionsprozess am Anfang geben kann, der dieses Problem so groß werden lässt. Aber die Zeiten haben sich anders entwickelt. Deswegen wollen der Antrag der Umweltminister und der Antrag, den wir mit Baden-Württemberg heute einbringen, beide Lücken schließen.

Es ist vorzugeben, dass in der Abfallverordnung die Entpackung zwingend vorgesehen werden muss und keine bewusste Einschleusung von Plastik in diesen Kreislauf zuzulassen ist.

Die Toleranzgrenzen sind deutlich abzusenken. Eigentlich müsste man null Toleranz festlegen. Das wird wahrscheinlich nicht gehen, da wir das Zeug schon überall in der Umwelt haben. Aber sie sollten so weit wie möglich gesenkt werden.

(B) Wir haben sofortige Sachentscheidung gefordert, weil wir gehofft hatten, dass die Umweltminister in ihren Kabinetten für Mehrheiten sorgen. Wird nicht sofort in der Sache entschieden, geht der Antrag in die Ausschüsse.

Ich weiß aus eigener Erfahrung – Ihre Kollegen werden das bestätigen können –, dass der Lobbyismus in diesem Fall gigantisch ist. Ich persönlich habe das zuvor nur bei der Debatte über eine Pestizidabgabe gesehen. Die Briefe der plastikproduzierenden Industrie und in Teilen des Lebensmitteleinzelhandels sind vielfältig, wie ich sagen würde. Ich bitte Sie inständig, an dieser Stelle standhaft zu sein. Wenn wir argumentieren, dass Südostasien und Brasilien eine vernünftige Abfallentsorgung auf den Weg bringen sollen, weil wir es nicht tolerieren können, dass Inseln von Plastik im Meer sind, sollten wir als reiches Land in der Lage sein, wenigstens dafür zu sorgen, dass wir nicht tonnenweise Plastik auf unsere Felder und sukzessive in unsere Gewässer bringen.

Erlauben Sie mir zwei Sätze hinterher!

Dies ist meine letzte Rede im Bundesrat. Ich werde zum 1.9. aus dem Amt ausscheiden. Danke, dass ich die letzten sechs Jahre hier kollegial mitmachen durfte! Vor allem wollte ich mich bei den Kollegen bedanken, die immer dafür gesorgt haben, dass wir wissen, worüber wir hier abstimmen. Das war eine große Leistung. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Habeck! Vielen Dank auch für Ihre aktive Mitarbeit im Bundesrat in den letzten Jahren! (C)

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Umwelt durch Kunststoffe stark verunreinigt wird, sieht man. Das beschäftigt uns schon geraume Zeit. Es ist nicht nur das Plastik irgendwo weit weg im Meer, sondern es ist tatsächlich das Plastik vor der Haustüre. Das gilt natürlich insbesondere für die Flüsse, die in die Meere, sowohl in die Ostsee als auch in die Nordsee, fließen. Jüngstes Beispiel – Sie haben es gerade beschrieben, Herr Minister Habeck – ist die Schlei. Ich denke, uns alle eint die Sorge darüber.

Wir sind uns sicherlich auch einig darüber, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Erst kürzlich haben sich die Umweltministerinnen und Umweltminister mit dieser Problematik beschäftigt.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir uns gemeinsam daranmachen wollen, diese Kunststoffeinträge, den Plastikmüll, zu vermeiden, die beispielsweise anfallen können, wenn verpackte Lebensmittel entsorgt werden.

Aber Sie alle wissen: Die Wege, auf denen Kunststoff ins Wasser gelangt, sind sehr unterschiedlich. An der Schlei ist der Eintrag nicht über Littering, Bioabfälle oder Klärschlamm erfolgt, sondern über das Abwasser einer Kläranlage in Schleswig-Holstein. (D)

In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig, dass, bevor wir nach neuen oder strengeren Regelungen rufen, die Länder sicherstellen, dass die geltenden Regelungen überwacht und vollzogen werden. Natürlich müssen wir davon unabhängig auch die geltenden rechtlichen Regelungen auf den Prüfstand stellen – mit Augenmaß. Ich glaube, Aktionismus hilft uns hier nicht weiter.

Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Vor allem aber sollten wir mehr dafür unternehmen, dass Abfall vermieden wird. Das gilt ganz besonders für Lebensmittelabfälle. Die Vermeidung von Abfällen hat nach der Abfallhierarchie höchste Priorität. 2013 wurde daher das Abfallvermeidungsprogramm verabschiedet, das von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Daneben arbeiten wir im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft daran, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei, einen nationalen Indikator für vermeidbare Lebensmittelverluste zu entwickeln.

Diese Strategie kann aber keinen Abfall als solchen entsorgen, der bereits da ist. Die Weiterentwicklung

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

(A) der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher nicht – wie aber im vorliegenden Entschließungsantrag vorgesehen – damit vermischt werden, dass Kunststoffeinträge über Lebensmittelabfälle vermieden werden müssen.

Was Verunreinigungen über Bioabfallkomposte und Klärschlämme auf Böden anbetrifft, ist aus meiner Sicht die Qualität des Bioabfalls ausschlaggebend. Schon an der Quelle muss auf eine hohe Reinheit hingewirkt werden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz beziehungsweise die gerade novellierte Gewerbeabfallverordnung enthalten bereits ausreichende Pflichten, Bioabfälle getrennt zu sammeln. Diese Pflichten müssen vollzogen werden. Das heißt unter anderem, dass reine Bioabfallfraktionen nicht mit verpackten Lebensmittelabfällen vermischt werden dürfen.

Klar ist: Verpackte Lebensmittel können nicht als Bioabfall verwertet werden. Und Verpackungen sind kein zulässiger Zuschlagstoff für die Verwertung zusammen mit Bioabfällen. Dass das nach der UMK auch vom Bundesrat festgestellt wird, begrüße ich ausdrücklich.

Unabhängig vom technischen Verfahren wissen wir, dass Fremd- und Störstoffe, wie Kunststoffe, aus Bioabfällen nicht vollständig herausortiert werden können. Herr Habeck hat es beschrieben: Wenn die Kunststoffe sehr klein gehäckselt werden, dann ist es wahrscheinlich viel schwieriger, die Teile herauszuziehen, als wenn es größere Teile sind.

(B) Es muss genau geprüft werden, ob es möglich ist, auch technisch, Fremdstoffgrenzwerte abzusenken. Dies wird die Bundesregierung tun. Da dies, wie bereits ausgeführt, stark vom Inputmaterial abhängt, müssen wir uns auch diesbezüglich verstärkt Gedanken machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen überflüssiges Plastik vermeiden, Kunststoffeinträge in die Umwelt reduzieren. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von uns, von Bund und Ländern. Der Entschließungsantrag bietet eine gute Grundlage, um das Problem anzugehen. Ich begrüße es, wenn in der Ausschussberatung Gelegenheit ist, die einzelnen Punkte zu präzisieren. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage deshalb, wer für die sofortige Sachentscheidung votiert. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Entschließung des Bundesrates **„Freien und fairen Außenhandel für Stahl sicherstellen“** – Antrag der Länder Saarland, Bremen, Nieder-

sachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 314/18)

Dem Antrag ist **Sachsen beigetreten.**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) sowie Herr **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) für Frau Ministerin Rehlinger.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat durch den Bund** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 322/18)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen vor.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein funktionierender Rechtsstaat im Bund und in den Ländern ist von zentraler Bedeutung für die Sicherheit, Freiheit und Lebensqualität. Nur wenn unsere Bürgerinnen und Bürger sich rechtssicher fühlen dürfen, kann ihr Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rechtsordnung erhalten bleiben und sogar gestärkt werden.

Ich begrüße vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats und zur Stärkung des Vertrauens in die rechtsstaatliche Demokratie einen Pakt für den Rechtsstaat angekündigt haben. Dass Bestandteil dieses Paktes 2 000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal sein sollen, halte ich für sachgerecht. Auch aus meiner Sicht ist es dringend geboten, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit die Verfahren auch zukünftig ohne Qualitätsverlust innerhalb angemessener Zeit erledigt werden können.

Erforderlich ist namentlich – auch das ist unstrittig – eine personelle und sachliche Ausstattung der Justiz, die mit den technischen Entwicklungen Schritt hält und den gestiegenen Anforderungen an die Justiz Rechnung trägt. Dies verlangt erhebliche Investitionen aufseiten der Länder, die für die Aufgabe der Rechtsprechung grundsätzlich zuständig sind.

Wie in dem Koalitionsvertrag Bund zutreffend ausgeführt wird, haben die Länder vielfach bereits namhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Justiz eingeleitet. Für Nordrhein-Westfalen kann ich sagen, dass wir mit dem Haushalt 2018 insgesamt

*) Anlagen 13 und 14

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)

- (A) 1 135 neue Planstellen und Stellen im Justizhaushalt geschaffen haben.

Um den von der Koalition vereinbarten Pakt für den Rechtsstaat umzusetzen, sind die Länder aber trotz aller eigenen Anstrengungen auch auf finanzielle Unterstützung durch den Bund angewiesen. Nur wenn Bund und Länder im gesamtstaatlichen Interesse zusammenwirken, kann der Rechtsstaat dauerhaft handlungsfähig sein und kann das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie gestärkt werden.

Die Signale, die wir hierzu bislang aus dem Bund erhalten haben, geben kein eindeutiges Bild ab. Als guten Ansatz für die Diskussion bewerte ich die Aussage eines einflussreichen Kollegen aus dem parlamentarischen Raum, der Bund sei bereit, die Länder in den nächsten Jahren um mehrere Milliarden Euro zu entlasten, wenn die Länder im Gegenzug die finanziellen Spielräume für eine bessere Ausstattung ihrer Polizei und Justiz nutzen würden.

Nachdenklich stimmt mich hingegen die Äußerung von Regierungsseite, wonach der Bund im Hinblick auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern keine Stellen für Justizpersonal in den Ländern finanzieren oder mitfinanzieren könne.

- Solche Möglichkeiten bestehen dennoch. Denkbar ist zunächst, die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch den Bund für den Bereich der Justiz unmittelbar in dem finanzverfassungsrechtlichen Teil des Grundgesetzes festzuschreiben. Alternativ kommt eine Unterstützung mit zusätzlichen Mitteln aus der Umsatzsteuer in Betracht. Zu einer solchen Unterstützung haben die Länder den Bund bereits im Jahre 2009 einstimmig aufgefordert, ohne dass der Bund hierauf die erforderlichen Schritte unternommen hätte. Im Falle einer entsprechenden Gesetzesänderung könnten Bund und Länder eine Absprache treffen, wonach die Länder die durch die erhöhte Beteiligung an der Umsatzsteuer gewonnenen finanziellen Mittel für die Finanzierung von Stellen im Bereich des Justizpersonals nutzen werden. Entsprechende Absprachen wären auch im Falle einer stärkeren Unterstützung der Länder bei den schon existierenden Mischfinanzierungstatbeständen des Grundgesetzes möglich.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Handlungs- und Unterstützungsoptionen.

Da eine verlässliche Positionierung bislang nicht erfolgt ist und die Zeit drängt, soll der Bund mit unserem Antrag aufgefordert werden, zeitnah die erforderlichen Schritte, insbesondere auch zur finanziellen Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen der Länder, einzuleiten, um die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat zu ermöglichen. Hierfür erbitte ich Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

- (C) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Entschließung des Bundesrates zur **Absenkung des gesetzlichen Zinssatzes nach § 238 Abgabenordnung** (AO) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 324/18)

Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 325/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand unseres Antrags ist das Thema „Steuerentlastungen für Unternehmen“ – ein Vorstoß, der notwendig und wichtig ist.

- (D) Keine Frage: Die Konjunktur läuft sehr gut. Die Tatsache, dass das 15. Quartal in Folge das Bruttoinlandsprodukt gestiegen ist, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Anzeichen mehren, dass die konjunkturelle Entwicklung nicht immer so weitergeht. Es gibt einige Wolken am Horizont:

Der von den USA vom Zaun gebrochene internationale Handelsstreit wird absehbar nicht ohne Folgen für die deutsche Wirtschaft bleiben. Hinzu kommt, dass sich der internationale Standortwettbewerb deutlich verschärft hat. Seit Jahresbeginn ist die US-amerikanische Steuerreform in Kraft. Dabei wurde insbesondere die Bundeskörperschaftsteuer von 35 auf 21 Prozent gesenkt. Daneben gibt es gezielte Anreize zur Verlagerung von Steuersubstrat zurück in die USA.

Daher mein klarer Appell: Wir müssen Steuerpolitik wieder mehr als Standortpolitik verstehen. An die wachstumsorientierte Steuerpolitik, die in der Vergangenheit maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich Deutschland vom „kranken Mann Europas“ zur europäischen Wachstumslokomotive gewandelt hat, müssen wir anknüpfen. Wenn in den USA, in Frankreich und Großbritannien die Unternehmenssteuersätze sinken, dann stellt sich zu Recht die Frage, ob die deutsche Unternehmensteuerbelastung von 30 Prozent und mehr noch wettbewerbsfähig ist.

*) Anlage 15

Dr. Florian Herrmann (Bayern)

(A) Hierzulande konzentriert sich die Unternehmensteuerdebatte in erster Linie auf „Base Erosion and Profit Shifting“. Es ist richtig: Für faire Wettbewerbsbedingungen ist es unverzichtbar, dass keiner der Marktteilnehmer sich entziehen kann, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu leisten. Deshalb ist die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zu der Thematik „Base Erosion and Profit Shifting“ weiterhin fester Bestandteil der deutschen Steuerpolitik.

Aber: Das ist zu wenig. Wir als Freistaat Bayern setzen uns daher für attraktive steuerliche Standortbedingungen ein. Die Kernforderung unseres Entschließungsantrags ist, die Unternehmensteuerbelastung um gut 4 Prozentpunkte abzusenken. Wir wollen eine entschlossene Antwort auf die sinkenden Unternehmensteuern in den führenden Industrienationen geben. Dazu reichen nur punktuelle Nachjustierungen nicht aus. Bei einem durchschnittlichen gewogenen Hebesatz von 400 Prozent summieren sich heute Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer auf 29,83 Prozent. Künftig wäre es dann eine Ertragsteuerbelastung in der Nähe von 25 Prozent.

Wichtig ist auch, dass wir neben dem Entlastungseffekt einen strukturellen Gewinn erzielen, zumal das Gewicht der Gewerbesteuer die Reformfähigkeit des deutschen Unternehmensteuerrechts mittlerweile spürbar einschränkt. Reformansätze, die auf eine Abschaffung der Gewerbesteuer hinauslaufen, sind in der Vergangenheit am Widerstand der Städte und Gemeinden gescheitert. Ich sehe auch derzeit nicht die Möglichkeit, hier einen Schulterchluss mit den Kommunen zu erreichen. Wir sollten daher die Gewerbesteuer durch eine Teilanrechnung stärker mit der Körperschaftsteuer verzahnen. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt hin zu einer einheitlichen Unternehmensertragsteuer. Mehr noch, durch eine Teilanrechnung würde auch die Belastungswirkung der ertragsunabhängigen Besteuerungselemente der Gewerbesteuer abgemildert.

(B) Ergänzend sollten wir den vereinbarten ersten Schritt zum Abbau des Solidaritätszuschlags um eine substanzielle Mittelstandskomponente erweitern, durch die auch kleine Kapitalgesellschaften entlastet werden.

Nicht zuletzt sollte die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung endlich umgesetzt werden. Wir müssen heute die Weichen für die Zukunft Deutschlands als Investitions- und Innovationsstandort stellen. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres bayerischen Entschließungsantrags. – Vielen Dank.

Nicht zuletzt sollte die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung endlich umgesetzt werden. Wir müssen heute die Weichen für die Zukunft Deutschlands als Investitions- und Innovationsstandort stellen. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres bayerischen Entschließungsantrags. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes** (Drucksache 257/18)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Hauk und Herr **Staatsminister Dr. Hoppenstedt** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Stübgen (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Danke schön.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 207/18)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Staatsminister Dr. Wissing aus Rheinland-Pfalz auf. (D)

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft war nie das Ziel der Maut.

Als im letzten Jahr mit der vierten Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes die Ausdehnung der Mautpflicht auf das komplette Bundesstraßennetz ab dem 1. Juli 2018 beschlossen wurde, hatte der Gesetzgeber auch die Absicht, die Transporte der landwirtschaftlichen Betriebe mit klassischen land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen für eigene Zwecke von der Maut freizustellen. Für den geschäftsmäßigen Güterverkehr im landwirtschaftlichen Bereich bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 Kilometern pro Stunde wurde deshalb ein Befreiungstatbestand geschaffen. Für Transporte mit klassischen land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen wie Ackerschlepper und Geräteträger war dagegen nach allgemeiner Rechtsauffassung ein gesetzlicher Befreiungstatbestand nicht nötig, da diese aus Sicht des Gesetzgebers keinen Güterkraftverkehr im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes darstellen. Um es noch einmal klar zu sagen: Bei der Maut ging es stets um LKW, nicht um Traktoren.

*) Anlagen 16 und 17

Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz)

(A) Nach mehreren jüngsten Gerichtsentscheidungen sollte die Definition des Begriffs „Güterkraftverkehr“ im Sinne des Bundesfernstraßenmautgesetzes allerdings nicht mehr unter Berücksichtigung der Ausnahmen des Güterkraftverkehrsgesetzes erfolgen. Dieser Rechtsauffassung hat sich das Bundesamt für Güterverkehr Ende April dieses Jahres angeschlossen. Das hätte zur Folge gehabt, dass seit dem 1. Juli 2018 auch die Transporte der landwirtschaftlichen Betriebe für eigene Zwecke oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen von Maschinenringen der Mautpflicht unterliegen würden, sofern diese Fahrzeuge eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 Kilometern pro Stunde erreichen.

Da von der Rechtsprechung aber nicht die Ausnahme hinsichtlich der landwirtschaftlichen Transporte an sich infrage gestellt wurde und die Rechtsfolge vom Gesetzgeber auch nicht gewollt war, besteht hier Handlungsbedarf. Und deshalb ist Rheinland-Pfalz initiativ geworden. Gerade die klassischen land- und forstwirtschaftlichen Ackerschlepper – vulgo: Traktoren – und Zugmaschinen mit einer höheren bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit als 40 Kilometer pro Stunde, die für Feldarbeiten konstruiert sind, sollten nach der gesetzgeberischen Intention zur Einführung der Maut auf Bundesstraßen auch künftig nicht mautpflichtig sein, soweit diese für die übliche Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen verwendet werden.

(B) Ich freue mich sehr, dass es für unsere rheinland-pfälzische Initiative so breite Unterstützung gegeben hat und es gemeinsam im Bundesrat gelungen ist, eine Korrektur dieser Regelung zu formulieren. Das ist die Ziffer 5 der vorliegenden Ausschussempfehlungen Drucksache 207/1/18. Sie zielt darauf ab, den Gesetzentwurf im Sinne der Land- und Forstwirtschaft zu korrigieren, um der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers gerecht zu werden.

Diese Klarstellung ist wichtig, und ich hoffe, dass wir das Gesetz heute hier mit ebenso großer Mehrheit wie bereits in den Ausschüssen mit dieser Maßgabe auf den Weg bringen. Sofern der Bundesrat dieser Empfehlung zustimmt und der Bundestag den Gesetzentwurf auch mit dieser Maßgabe anpasst, würde die Wirkung dennoch erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2019 eintreten. Da wir uns einig sind, dass wir unsere Landwirte nicht mit der Maut belasten wollen, sollten wir jetzt dafür sorgen, dass es nicht dazu kommt. Es dürfte Landwirtschaft und Öffentlichkeit gegenüber nicht vermittelbar sein, wenn wir einerseits für die Landwirtschaft eine berechnete Ausnahme anerkennen, gleichzeitig wegen der Überschneidung des Inkrafttretens des Gesetzes diese aber für ein halbes Jahr zur Zahlung von Maut verpflichten – mit allen formalen und technischen Konsequenzen, die dann einträten.

Es wäre ein politischer Schuldbürgerstreich, die landwirtschaftlichen Betriebe zu verpflichten, ihre Fahrzeuge mit sogenannten On-Board-Units zur automatischen Mautabbuchung auszurüsten, die sie

nach einem halben Jahr wieder abbauen dürfen. Mit unserer Initiative wollen wir dem Gesetzgeber diese Blamage ersparen. (C)

Die Politik ist gefragt, praktikable Lösungen zu finden und dafür zu sorgen, dass es auch in der Übergangszeit vom 1. Juli bis 31. Dezember bei der Ausnahmeregelung bleibt und die Landwirtschaft von der Mautpflicht befreit wird.

Ich freue mich, dass das Bundesverkehrsministerium diesen Punkt relativ schnell aufgegriffen und vor gut einer Woche angeboten hat, die Gebühr im Rahmen einer Kulanzregelung durch das Bundesamt für Güterverkehr nicht zu erheben, und damit quasi vorweggenommen hat, was die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls noch beantragt haben.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass mit diesem Paket, also dem vorliegenden Vorschlag für eine Gesetzesänderung und der Interimsregelung bis zum 31. Dezember dieses Jahres, eine Lösung gefunden wurde, mit der wir das Problem nachhaltig aus der Welt schaffen, bei den Landwirten, Unternehmern und ihren Betrieben für Rechtssicherheit sorgen und die Mobilität auch in der Landwirtschaft befördern.

Es ist etwas bedauerlich, dass einige landwirtschaftliche Betriebe ihre Maschinen schon auf eine gedrosselte Geschwindigkeit haben umrüsten lassen. Noch aber ist es nicht zu spät, ein klares Signal zu senden.

(D) Meine Damen und Herren, mit unserer Initiative ersparen wir den Landwirten nicht nur die Maut, sondern dem Gesetzgeber auch eine kaum erklärebare Peinlichkeit. Deshalb bitte ich um Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Es liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bilger (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) vor.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Weiterentwicklung der Nutzerfinanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur vollziehen wir einen wichtigen weiteren Schritt: Seit dem 1. Juli wird die Lkw-Maut auf dem gesamten Bundesfernstraßennetz erhoben. Ich habe mich gefreut, dass ich letztes Wochenende, in der Nacht von Samstag auf Sonntag, hierfür in Berlin den Startknopf drücken konnte.

Deutschland verfügt mit 52 000 Kilometern nunmehr über das weltweit größte zusammenhängende Straßennetz, für dessen Nutzung vom Schwerlastverkehr verursachergerechte Gebühren zu entrichten sind. In den Jahren 2018 bis 2022 werden jährlich durchschnittlich 7,2 Milliarden Euro Mauteinnahmen erzielt, die wir in moderne und sichere Straßen in ganz Deutschland investieren. Dies entspricht einem Aufwuchs um jährlich rund 2,5 Milliarden Euro –

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

- (A) Mittel, die unmittelbar für eine leistungsstarke Bundesfernstraßeninfrastruktur zur Verfügung stehen.

Mit dieser Weiterentwicklung der Nutzerfinanzierung folgen wir konsequent den Empfehlungen, die insbesondere von der B o d e w i g - Kommission unter enger Mitwirkung der Länder entwickelt wurden. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Während auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen die bisherigen Mautsätze zunächst weitergelten, erfolgt mit dem heute zur Diskussion stehenden Gesetz eine Anpassung der Mautsätze zum 1. Januar nächsten Jahres. Grundlage der neuen Mautsätze ist eine neue, fundierte Wegekostenberechnung. Die wichtigsten Eckpunkte möchte ich gerne nennen:

Es wird weiter einen einheitlichen Mautsatz für Autobahnen und Bundesstraßen geben. Schwerere Fahrzeuge, die die Straßen stärker beanspruchen, sollen auch stärker zur Kasse gebeten werden. Das sorgt für mehr Gerechtigkeit bei den Tarifen. Außerdem werden erstmals Lärmkosten einbezogen. Damit sollen Anreize für die Anschaffung umweltfreundlicher, leiser Lkw geschaffen werden. Als weiteren Anreiz hat das Bundesverkehrsministerium eine Förderrichtlinie für energieeffiziente sowie CO₂-arme Lkw vorgelegt.

In den aktuellen Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf hat erneut ein Thema eine Rolle gespielt – wir haben es gerade gehört –, um das wir uns bereits bei früherer Gelegenheit intensiv gekümmert haben.

- (B) Bereits mit dem Vorgängergesetz, dem Vierten Bundesfernstraßenmaut-Änderungsgesetz, hat der Gesetzgeber zeitgleich mit der Ausdehnung der Maut auf alle Bundesstraßen einen neuen Mautbefreiungstatbestand eingeführt, mit dem wir den berechtigten Anliegen unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nachgekommen sind. Danach sind landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von der Mautpflicht befreit. Unter diese Freistellung fallen sowohl Fahrten mit Beladung als auch Leerfahrten sowie entgeltliche wie unentgeltliche Beförderungen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass wir unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht mit unnötiger Bürokratie und mit unnötigen Kosten belasten wollen. Diese Politik wollen wir mit dem aktuellen Gesetzgebungsvorhaben fortschreiben.

Vor 14 Tagen haben daher der Verkehrs- und der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates mit deutlicher Mehrheit eine Erweiterung des Mautbefreiungstatbestands beschlossen. So sollen auch die in den Betrieben üblichen Beförderungen von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen zukünftig mautfrei sein. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des eingesetzten Fahrzeugs spielt dabei keine Rolle.

Da diese erweiterte Mautbefreiung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, haben wir im Vorgriff darauf zum 1. Juli dieses Jahres bereits eine Kulanzregelung geschaffen. Ich glaube, damit haben wir die gefor-

derte praktikable Lösung gefunden. Es wäre unverhältnismäßig und bürokratisch, jetzt land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 40 km/h mit Mauterfassungsgeräten ausstatten zu lassen, die in knapp sechs Monaten mangels Mautpflicht nicht mehr erforderlich wären.

Mit entsprechenden Hinweisen an das für die Erhebung der Lkw-Maut zuständige Bundesamt für Güterverkehr ist sichergestellt, dass die erwartbaren Neuregelungen zur Mautfreistellung für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft bereits jetzt zur Anwendung kommen. Ich erlaube mir daher den Hinweis, dass dem Plenarantrag aus Mecklenburg-Vorpommern seitens der Bundesregierung der Sache nach bereits entsprochen wurde, und danke für den Beitrag der Länder zu der gemeinsam erzielten Verbesserung.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Anträge der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1, und zwar zunächst für den ersten Absatz! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den zweiten Absatz! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2, zunächst für den ersten Absatz! – Minderheit. (D)

Nun das Handzeichen für den zweiten Absatz! – Minderheit.

Weiter geht es mit Ziffer 4. – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 7. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Nun der Antrag von Sachsen! Wer ist dafür? – Minderheit.

Frau Staatsministerin Köpping (Sachsen) gibt hierzu eine Erklärung zu Protokoll ab.

(Zuruf Sachsen: Frau Vorsitzende, Entschuldigung! Ich bitte darum, die Abstimmung über den Landesantrag zu wiederholen!)

– Okay.

Wir wiederholen die Abstimmung über den Antrag von Sachsen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt die Protokollerklärung.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 209/18)
- Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.
- Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt einen kleinen Abstimmungsmarathon vor uns. Wir würden die Stimmführer bitten, sich möglichst in die erste Reihe zu setzen; das würde uns das Geschäft deutlich erleichtern. Wenn das möglich wäre, wären wir Ihnen dankbar.
- Die **Punkte 21 a) bis 21 e)** werden erneut aufgerufen:
- (B) a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027**
COM(2018) 321 final
(Drucksache 166/18)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027**
COM(2018) 322 final
(Drucksache 167/18)
- c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union
COM(2018) 325 final; Ratsdok. 8357/18
(Drucksache 168/18, zu Drucksache 168/18)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union
COM(2018) 327 final; Ratsdok. 8359/18
(Drucksache 169/18, zu Drucksache 169/18)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz des Haushalts der Union** im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten
COM(2018) 324 final; Ratsdok. 8356/18
(Drucksache 245/18)
- Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Mehr-Länder-Antrag ist zurückgezogen worden.
- Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 1! – Minderheit.
- Ziffer 2! – Minderheit.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 6.
- Ziffer 8! – Minderheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Minderheit.
- Ziffer 16! – Minderheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 22! – Minderheit.
- Ziffer 23! – Minderheit.
- Ziffer 24! – Mehrheit.
- Ziffer 25! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 26.
- Wir kommen zu Ziffer 27. – Mehrheit.
- Ziffer 28! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 29.
- Ziffer 30! – Minderheit.
- Ziffer 31! – Mehrheit.
- Damit entfallen Ziffern 32 und 33.
- Ziffer 34! – Minderheit.
- Ziffer 35! – Minderheit.
- Ziffer 36! – Minderheit.
- Ziffer 37! – Minderheit.
- Ziffer 38! – Minderheit.
- Ziffer 39! – Minderheit.
- Ziffer 40! – Minderheit.
- Ziffer 41! – Minderheit.
- Ziffer 42! – Minderheit.
- Ziffer 43! – Minderheit.
- Ziffer 47! – Deutliche Minderheit.
- Ziffer 48! – Minderheit.
- Ziffer 52! – Mehrheit.
- Ziffer 57! – Mehrheit.
- (C)
- (D)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ziffer 59! – Mehrheit.
 Ziffer 62! – Mehrheit.
 Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Minderheit.
 Ziffer 65! – Mehrheit.
 Ziffer 76! – Mehrheit.
 Ziffer 77! – Minderheit.
 Ziffer 78! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 79.
 Ziffer 80! – Mehrheit.
 Ziffer 89! – Mehrheit.
 Ziffer 98! – Mehrheit.
 Ziffer 103! – Minderheit.
 Ziffer 104! – Mehrheit.
 Ziffer 107! – Mehrheit.
 (Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich hatte das Gefühl, dass Ziffer 103 keine Minderheit, sondern eine Mehrheit war!)
- Wir stimmen noch einmal ab. Ihr Handzeichen bitte für Ziffer 103! – Mehrheit.
 Ziffer 111! – Minderheit.
 Ziffer 113! – 36 Stimmen; Mehrheit.
 Ziffer 117! – Mehrheit.
- (B) Damit entfällt Ziffer 118.
 Ziffer 121! – Mehrheit.
 Ziffer 122! – Mehrheit.
 Ziffer 123! – Minderheit.
 Ziffer 124! – Minderheit.
 Ziffer 126! – Mehrheit.
 Ziffer 127! – Mehrheit.
 Ziffer 128! – Mehrheit.
 Wir kommen zu Ziffer 130, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll.
 Bitte daher zunächst das Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 130! – Mehrheit.
 Jetzt bitte für Satz 2 der Ziffer 130! – Mehrheit.
 Ziffer 135! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 136.
 Ich rufe auf Ziffer 137, zunächst ohne den Satz 3. – Mehrheit.
 Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Satz 3 der Ziffer 137! – Mehrheit.
 Ziffer 141! – Minderheit.
 Ziffer 142! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 143.
- Ziffer 144! – Minderheit.
 Ziffer 145! – Mehrheit.
 Ziffer 147! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 148.
 Ziffer 149! – Minderheit.
 Ziffer 152! – Minderheit.
 Ziffer 153! – Minderheit.
 Ziffer 154! – Mehrheit.
 Ziffer 155! – Minderheit.
 Ziffer 156! – Minderheit.
 Ziffer 157! – Minderheit.
 Ziffer 158! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 159.
 Ziffer 164! – Mehrheit.
 Ziffer 167! – Mehrheit.
 Ziffer 168! – Minderheit.
 Ziffer 169! – Minderheit.
 Ziffer 170! – Mehrheit.
 Ziffer 171! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 173.
 Ziffer 172! – Minderheit.
 Ich rufe auf Ziffer 174, zunächst ohne den Satz 2. – Minderheit.
- (D) Bitte Ihr Handzeichen für den Satz 2 der Ziffer 174! – Minderheit.
 Ziffer 175! – Minderheit.
 (Staatssekretär Thomas Kralinski [Brandenburg]: Frau Präsidentin, könnten Sie das bitte noch mal auszählen?)
 – Okay.
 Ich rufe noch einmal Ziffer 175 auf. – Es wird nicht mehr; Minderheit.
 Ich rufe auf Ziffer 176, zunächst ohne den Klammerzusatz. – Mehrheit.
 Nun bitte Ihr Handzeichen für den Klammerzusatz der Ziffer 176! – Mehrheit.
 Ziffer 177! – Minderheit.
 Ziffer 178! – Mehrheit.
 Ziffer 179! – Mehrheit.
 Ziffer 180! – Minderheit.
 Ziffer 181! – Mehrheit.
 Ziffer 182! – Minderheit.
 Ziffer 183! – Mehrheit.
 Ziffer 184! – Minderheit.
 Wir kommen zu Ziffer 185, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

(A) Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 185! – Mehrheit.

Nun bitte für Satz 2 der Ziffer 185! – Mehrheit.

Ziffer 186! – Mehrheit.

Ich rufe auf Ziffer 187, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll.

Zunächst Ihr Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 187! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 187! – Mehrheit.

Ziffer 188! – Mehrheit.

Ziffer 195! – Mehrheit.

Ziffer 197! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 198, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll.

Ich rufe zunächst Sätze 1 und 3 der Ziffer 198 gemeinsam auf. – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 198! – Minderheit.

Nun bitte noch für Satz 4 der Ziffer 198, jedoch ohne die Worte „und ESF“! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Worte „und ESF“.

Ich rufe auf Ziffer 199, zunächst ohne Satz 1! – Mehrheit.

(B) Nun bitte noch Ihr Handzeichen für Satz 1 oder Ziffer 199! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 200 auf, zunächst ohne Satz 2. – Minderheit.

Nun bitte noch Ihr Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 200! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 201, die nach Sätzen getrennt abgestimmt werden soll.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 201! – Mehrheit.

Und nun für Satz 2 der Ziffer 201! – Minderheit.

Ziffer 209! – Mehrheit.

Ziffer 210! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 211.

Ich rufe auf Ziffer 214, zunächst noch den letzten Satz. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 214! – Mehrheit.

Ziffer 219! – Mehrheit.

Ziffer 220! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 221.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** (C)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 22 a) und b)** auf:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung des **grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 und (EU) Nr. 346/2013
COM(2018) 110 final; Ratsdok. 6987/18
(Drucksache 73/18, zu Drucksache 73/18)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den **grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds**
COM(2018) 92 final; Ratsdok. 6988/18
(Drucksache 72/18, zu Drucksache 72/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 22 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten**

(D)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) COM(2018) 238 final
Drucksache 170/18, zu Drucksache 170/18)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Die **Punkte 24 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:
- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993, der Richtlinie 98/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der **EU-Verbraucherschutzvorschriften**
COM(2018) 185 final; Ratsdok. 7876/18
(Drucksache 153/18, zu Drucksache 153/18)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Verbandsklagen** zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG
COM(2018) 184 final; Ratsdok. 7877/18
(Drucksache 155/18, zu Drucksache 155/18)
- (B) Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** hat Frau **Ministerin Dr. Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein) abgegeben.
- Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 24 a)**.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Minderheit.
- Ziffer 9! – Minderheit.
- Ziffer 12! – Minderheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 16.
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 19! – Minderheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 23! – Mehrheit.
- Ziffer 26! – Mehrheit.
- Ziffer 28! – Mehrheit.
- Ziffer 29! – Mehrheit.
- Ziffer 30! – Mehrheit.
- Ziffer 31! – Mehrheit.
- Ziffer 32! – Mehrheit.
- Ziffern 33 und 35 gemeinsam! – Minderheit.
- (Lorenz Caffier [Mecklenburg-Vorpommern]:
Frau Vorsitzende, würden Sie die Ziffer 32 wiederholen?)
- Es wird darum gebeten, die Ziffer 32 noch mal aus-zuzählen. Ich bitte also noch mal um Ihr Handzei-chen für Ziffer 32. Sie würden es uns erleichtern, wenn Sie die Hände richtig hoch heben würden.
Danke schön. – Es bleibt bei der Mehrheit.
- Ziffer 34! – Mehrheit.
- Ziffer 36! – Mehrheit.
- Ziffer 37! – Mehrheit.
- Ziffer 38! – Mehrheit.
- Ziffer 39! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erle-digten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehr-heit.
- (D) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24 b)**.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Damit entfallen Ziffern 3 und 4.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Minderheit.
- Ziffern 8 und 22 gemeinsam! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffern 11, 13 und 23 gemeinsam! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Minderheit.
- Ziffer 15! – Minderheit.
- Ziffer 16! – Minderheit.
- Ziffer 17! – Minderheit.
- Ziffer 18! – Minderheit.

*) Anlage 18

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ziffer 19! – Minderheit.
Ziffer 20! – Minderheit.
Ziffer 21! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors** (Neufassung)

COM(2018) 234 final; Ratsdok. 8531/18
Drucksache 192/18, zu Drucksache 192/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Minderheit.
Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 4! – Minderheit.
Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

- (B) Ziffer 8! – Minderheit.
Ziffer 9! – Minderheit.
Ziffer 10! – Minderheit.
Ziffer 11! – Minderheit.
Ziffer 12! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden**

COM(2018) 218 final; Ratsdok. 8713/18
(Drucksache 173/18, zu Drucksache 173/18)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffern 5 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffern 11 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffern 16 und 17 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhöhung der **Sicherheit der Personalausweise** von Unionsbürgern **und der Aufenthaltsdokumente**, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit ausgestellt werden

COM(2018) 212 final; Ratsdok. 8175/18
Drucksache 182/18, zu Drucksache 182/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die **Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

COM(2018) 209 final; Ratsdok. 8342/18
(Drucksache 191/18, zu Drucksache 191/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

(C)

(D)

*) Anlage 19

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue **europäische Agenda für Kultur**
COM(2018) 267 final
(Drucksache 193/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen **gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II** sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland
COM(2018) 270 final
(Drucksache 210/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Die **Punkte 34 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zur automatisierten Mobilität – eine **EU-Strategie für**

die Mobilität der Zukunft

COM(2018) 283 final
(Drucksache 185/18)

- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung** von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/... und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/2009 und (EG) Nr. 661/2009
COM(2018) 286 final; Ratsdok. 9006/18
(Drucksache 186/18, zu Drucksache 186/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 34 a)**.

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Ausschussempfehlungen.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Straf- fangung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des **transeuropäischen Verkehrsnetzes**
COM(2018) 277 final; Ratsdok. 9075/18
(Drucksache 252/18, zu Drucksache 252/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Minderheit.
Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.
Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt**
COM(2018) 340 final
(Drucksache 224/18, zu Drucksache 224/18)
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
Ziffer 3! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 5.
Ziffer 6, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.
Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 9! – Minderheit.
Ziffer 12! – Minderheit.
Ziffer 13! – Minderheit.
Ziffer 14! – Minderheit.
Ziffer 15! – Minderheit.
(B) Ziffer 16! – Minderheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
Ziffer 18! – Minderheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Ich rufe auf Ziffer 20, zunächst ohne die Sätze 3 und 4! – Mehrheit.
Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 3 und 4 der Ziffer 20! – Mehrheit.
Ziffer 21! – Mehrheit.
Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Kennzeichnung von Reifen** in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 COM(2018) 296 final; Ratsdok. 9185/18
(Drucksache 250/18, zu Drucksache 250/18)
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 17! – Mehrheit. (C)
Damit entfällt Ziffer 18.
Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:
Achte Verordnung zur Änderung der **Abwasserverordnung** (Drucksache 199/18 [neu])
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:
Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 3! – Minderheit.
Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.
Dann ist so **beschlossen**.
Wir kommen zu **Punkt 41**:
Verordnung zum Erlass der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur **Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe** (Drucksache 216/18)
Es liegen keine Wortmeldungen vor. (D)
Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:
Ziffer 1! – Minderheit.
Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der unveränderten **Verordnung** zustimmen möchte. – Mehrheit.
Dann ist so **beschlossen**.
Wir haben noch über eine empfohlene Entschliebung abzustimmen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 5! – Minderheit.
Ziffer 6! – Minderheit.
Ziffer 7! – Minderheit.
Ziffer 8! – Minderheit.
Ziffer 10! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 11.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Über Ziffer 16 stimmen wir getrennt nach Buchstaben ab.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé

- (A) Buchstabe a! – Mehrheit.
 Buchstabe b! – Mehrheit.
 Buchstabe c! – Mehrheit.
 Buchstabe d! – Mehrheit.
 Wir kommen zu Ziffer 17. – Minderheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Verordnung über die Umsetzung der Auskunftspflicht und die Ausgestaltung der Informationen nach dem Transparenzgesetz (**Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung**) (Drucksache 202/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

(Zuruf Sachsen: Die Abstimmung zu Ziffer 2, der EntschlieÙung, bitte wiederholen!)

Es gibt den Wunsch, über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung noch mal abzustimmen.

Ich rufe also noch einmal die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat auch eine EntschlieÙung gefasst; es bleibt dabei.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Sechzehntes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (16. AtGÄndG) (Drucksache 313/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

(C) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung stimmen wir getrennt ab.

Zunächst die Buchstaben a und b! Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Buchstabe c! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** EntschlieÙung gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

EntschlieÙung des Bundesrates „**Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung** von 35.000 EUR auf 45.000 EUR“ – Antrag der Länder Bremen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 308/18)

Dem Antrag ist das **Saarland beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

(D) Wahl von **Mitgliedern des Nationalen Begleitgremiums** gemäß § 8 Absatz 3 des Standortwahlgesetzes – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 306/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dem **Wahlvorschlag** zustimmt. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war ein wahrhafter Abstimmungsmarathon. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld und Disziplin.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. September 2018, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen und uns eine erholsame Sommerpause.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.46 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über das auf die dingliche Wirkung von Wertpapiergeschäften anzuwendende Recht
COM(2018) 89 final

(Drucksache 76/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher
COM(2018) 183 final

(Drucksache 152/18)

Ausschusszuweisung: EU – AV – R – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 596/2014 und (EU) 2017/1129 zur Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten
COM(2018) 331 final; Ratsdok. 9402/18

(Drucksache 213/18, zu Drucksache 213/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates
COM(2018) 213 final; Ratsdok. 8411/18

(Drucksache 184/18, zu Drucksache 184/18)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF
COM(2018) 338 final

(Drucksache 217/18)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke
COM(2018) 334 final

(Drucksache 220/18, zu Drucksache 220/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz
COM(2018) 355 final

(Drucksache 251/18)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht
COM(2018) 336 final

(Drucksache 214/18, zu Drucksache 214/18)

Ausschusszuweisung: EU – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren
COM(2018) 226 final; Ratsdok. 8115/18

(Drucksache 218/18, zu Drucksache 218/18)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 469/2009 über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel
COM(2018) 317 final; Ratsdok. 9485/18

(Drucksache 222/18, zu Drucksache 222/18)

Ausschusszuweisung: EU – G – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz
COM(2018) 307 final

(Drucksache 189/18, zu Drucksache 189/18)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – Fz – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur
COM(2018) 274 final; Ratsdok. 9040/18

(Drucksache 188/18, zu Drucksache 188/18)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/106/EG über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/45/EG

COM(2018) 315 final; Ratsdok. 9123/18

(Drucksache 212/18, zu Drucksache 212/18)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Ein Europa, das schützt: Saubere Luft für alle

COM(2018) 330 final

(Drucksache 221/18)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Republik Albanien

(Drucksache 298/18)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

(Drucksache 299/18)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 968. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Deutschland ist ein Föderalstaat. So haben die Mütter und Väter unserer Verfassung es niedergelegt. Wir leben von der Vielfalt unserer Regionen. Kulturell, landsmannschaftlich und auch wirtschaftlich gibt es deutliche Unterschiede, doch es ist gerade an den Ländern, leistungsfähig zu sein und sicherzustellen, dass es in Deutschland keine weißen Flächen auf der Landkarte gibt.

Strukturpolitik verfolgt unterschiedliche Ansätze, aber gemeinsam muss uns allen das Ziel sein: starke und lebenswerte ländliche Räume auf Augenhöhe mit unseren Metropolregionen. Dieses Ziel in ganz Deutschland zu erreichen stellt eine Aufgabe für uns alle, eine Gemeinschaftsaufgabe im wahren Wortsinn dar.

Zurzeit müssen Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung, die über die GAK von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden, nach dem Wortlaut von Artikel 91a **Grundgesetz** der Verbesserung der Agrarstruktur oder des Küstenschutzes dienen. Dies schränkt die Schaffung neuer Fördermöglichkeiten im Bereich der ländlichen Entwicklung in der GAK ein, wengleich mit der Novelle des GAK-Gesetzes 2016 bereits eine Weiterentwicklung erreicht wurde.

Die Stärken des ländlichen Raums auszubauen und gleichzeitig nachteiligen Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels entgegenzuwirken ist Aufgabe und Ziel verschiedener Förderprogramme. Den Förderprogrammen gemeinsam ist der sektorübergreifende Ansatz, die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure.

Strukturförderung heißt, die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern. Zu einer erfolgreichen Strukturförderung gehören der Ausbau und die Neuansiedlung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen, der Breitbandausbau oder Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität abseits des herkömmlichen öffentlichen Personennahverkehrs. Wir brauchen Erreichbarkeit: ob digital oder real.

Um die ländlichen Räume gezielt zu stärken, ist der Weg, die GAK fortzuentwickeln und die Förderung auf die „ländliche Entwicklung“ auszuweiten, ein wichtiger und richtiger Schritt. Klar ist aber auch: Ohne die erforderlichen Mittel haben wir hier zunächst eine Programmerkklärung. Daher kann von Seiten der Länder nur begrüßt werden, dass der Bund für die Erweiterung der GAK zusätzliche Fördermittel in einem Sonderrahmenplan zur Verfügung stellt.

Aber: Wir müssen sicher sein können, dass die für die bestehenden GAK-Aufgaben vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in mindestens gleichem Umfang weiterhin zur Verfügung stehen. Denn die Strukturen im ländlichen Raum gründen auch auf einer starken und gesunden Landwirtschaft. Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese Grundstruktur auch in Zeiten des Klimawandels zukunftsfähig bleibt.

Denn die landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen heute zahlreichen Risiken: Preis- und Witterschwankungen, Tierseuchen sind nur einige Beispiele. Keine andere Branche ist von so vielen externen Faktoren betroffen. Dies hat uns die Milchkrise genauso deutlich gemacht, wie z. B. in Baden-Württemberg die massiven Spätfrostschäden im April des vergangenen Jahres oder wie ganz aktuell die Dürreschäden in den nördlichen und östlichen Bundesländern.

Die durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Extremwetterlagen und Unwetterereignissen, phytosanitäre Krisen und die Volatilität der Märkte bedeuten für die Landwirte große Risiken und hohen Druck auf ihre Einkommen. Fest steht: Der Umgang mit den verschiedenen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Landwirte.

Aber auch der Staat kann mehr tun. Gegenwärtig konzentriert sich die staatliche Unterstützung zur Bewältigung von Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen im Wesentlichen auf staatliche Ad-hoc-Hilfen.

Andere Länder, beispielsweise Italien und Frankreich, Österreich und viele andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, machen schon etwas zum Thema Risikoversicherung. Sie haben bereits unterschiedliche Systeme von Versicherungs- und Fondslösungen auf Gegenseitigkeit geschaffen.

Überall beteiligen sie auch die Landwirte an der Vorsorge. Aber überall – das ist innerhalb der Europäischen Union Konsens und auch Usus – beteiligt sich der Staat u. a. an den Versicherungsprämien und bei der Vorsorge.

Auch der Agrarsektor in Deutschland braucht einen geeigneten Rahmen für das Risikomanagement, in dem EU-Unterstützung und die nationale Förderung sowie die Instrumente des Privatsektors kombiniert werden. Zusätzlich sind Maßnahmen im Steuerrecht wie die Risikoausgleichsrücklage notwendig. Auch dies stellt uns vor gemeinsame Herausforderungen, ist unsere Gemeinschaftsaufgabe. Und wir können dies auch mit Maßnahmen im Steuerrecht, wie die Risikoausgleichsrücklage, flankieren.

Neben der Erweiterung der GAK um den Themenbereich „Ländlicher Raum“ muss auch den Herausforderungen an die Agrarstruktur wie der klimabedingten Risikoprävention in der GAK stärker Rechnung getragen werden. Für die Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer ausreichenden und für neue Förderinhalte zusätzlichen Mittelausstattung.

(B)

(C)

(D)

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist darauf hin, dass im Rahmen der Ergänzung der GAK um die „Ländliche Entwicklung“ auch künftig die für die bisherigen GAK-Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel in mindestens gleichem Umfang bereitgestellt und zusätzlich um die Komponente der Risikoversicherung ergänzt werden müssen. Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses zum laufenden Gesetzgebungsverfahren zur **Änderung des Grundgesetzes** die rechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der Risikoversicherung zu schaffen.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

(B) Der Freistaat Bayern unterstützt die Absicht, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gemäß Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 **GG** um die „ländliche Entwicklung“ zu erweitern, unter folgenden Voraussetzungen:

Für die Förderung der „ländlichen Entwicklung“ sind zusätzliche Bundesmittel erforderlich. Eine Weiterentwicklung der GAK darf nicht zu Lasten des derzeitigen landwirtschaftlichen Kernbereichs, d. h. der klassischen Agrarförderung, gehen. Die Mittelausstattung für den bisherigen Maßnahmenkatalog muss somit in zumindest unveränderter Höhe erfolgen.

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerin **Diana Golze**
(Brandenburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Um die Einführung der sogenannten **Brückenteilzeit** ist in der Bundesregierung lange gerungen worden. Wir begrüßen es sehr, dass sich das Bundeskabinett am Ende dazu durchgerungen hat, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Vor allem für Frauen wird die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts ein Brückenschlag in eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein. Denn nach der Geburt der Kinder

(C) landen sie bisher oft in der Teilzeitfalle: Sie reduzieren die Arbeitszeit, können später aber nicht mehr zu einer vollen Stelle zurückkehren. Selbst wenn die Teilzeitquoten in Ostdeutschland nicht so stark ausgeprägt sind wie in den westdeutschen Bundesländern, wünschen sich viele teilzeitbeschäftigte Frauen eine Verlängerung ihrer Arbeitszeit, während viele Männer gerne weniger arbeiten würden.

Insofern baut das Gesetz auch Vätern eine Brücke, die mehr Zeit für den Nachwuchs haben wollen. Es hilft aber auch erwachsenen Töchtern und Söhnen, die ihre Eltern pflegen, es schafft Zeit für das Ehrenamt oder die Weiterbildung. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines Rückkehrrechtes auf Vollzeit, das die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder am 6. und 7. Dezember 2017 auf der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Potsdam mehrheitlich gefordert haben.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird anerkannt, dass Teilzeittätigkeit in vielen Fällen nur ein vorübergehendes Erwerbsmodell ist. Das ist aus meiner Sicht überfällig, denn damit können die unterschiedlichen Lebensphasen der Beschäftigten Berücksichtigung finden. Insbesondere trägt die Brückenteilzeit dazu bei, die nach wie vor verbreitete berufliche und soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu verringern. Denn diese hängt zentral mit der ungleichen Verteilung des Arbeitszeitvolumens zusammen.

(D) Vor allem die vorgesehene Umkehr der Beweislast ist positiv zu bewerten. Nunmehr muss der Betrieb belastbare Gründe nennen, um einen Wunsch nach Vollzeit bei einer vorhandenen Vollzeitstelle zurückzuweisen. Dies wird gerade Frauen helfen, die oftmals in unfreiwilliger Teilzeitarbeit feststecken.

Gleichwohl sind aus Sicht Brandenburgs schon jetzt weitergehende Schritte erforderlich. Denn viele Beschäftigte werden nicht über eine solche Teilzeitbrücke gehen können. Für viele werden solche Brücken gar nicht erst gebaut – in kleineren Betrieben mit bis zu 45 Angestellten besteht von vornherein kein Anspruch auf Brückenteilzeit. Gerade in Ostdeutschland betrifft das aber einen sehr großen Anteil der Beschäftigten. In Brandenburg arbeitet beispielsweise mehr als die Hälfte in Betrieben unter 50 Beschäftigten.

Andere Brücken sind so schmal, dass nicht alle sie betreten können. So dürfen in Betrieben unter 200 Beschäftigten nur jede bzw. jeder 15. Beschäftigte Brückenteilzeit in Anspruch nehmen. Konflikte sind absehbar, denn das Gesetz nennt keine Auswahlkriterien.

Das Leben ist nicht immer planbar. Der Gesetzentwurf wird mit seiner geringen Flexibilität daher der Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Nach dem Entwurf müssen Beschäftigte sich für einen Zeitraum von mindestens einem und bis zu fünf Jahren festlegen. Sie können die Arbeitszeit im Verlauf der Brückenteilzeit auch nicht mehr verändern. Wer also einmal

(A) auf der Brücke ist, muss lange Zeit in gleicher Richtung und Geschwindigkeit weitergehen.

Um auch abschließend im Bild zu bleiben: Obgleich diese Brücke schon vor ihrer Eröffnung ausbaubedürftig ist, obgleich sie sowohl tragfähiger als auch breiter werden und auch einen Spurwechsel möglich machen sollte, so führt sie doch in die richtige Richtung. Und deswegen sollten wir sie betreten.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Volker Wissing**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die **Brückenteilzeit** ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer zeitgemäßen und gerechten Arbeitszeitpolitik in Deutschland. Aus der Teilzeit in Vollzeit zurückkehren zu können ist eine Frage der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeitet in Teilzeit. Hingegen arbeitet nur etwa jeder zehnte Mann in Teilzeit.

Es gibt viele Gründe, warum Menschen sich für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden. Jede zweite (B) Frau begründet die Teilzeitarbeit mit familiären Verpflichtungen, zum Beispiel der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen. Etwas mehr als ein Drittel der Frauen arbeiten aus anderen Gründen Teilzeit, etwa weil sie einer zweiten Beschäftigung nachgehen oder eine vorübergehende oder betriebsbedingte Reduzierung der Arbeitszeit vorliegt. Auch Männer nennen familiäre und betriebsbedingte Gründe für eine Teilzeitsentscheidung.

Familienverhältnisse ändern sich. Kinder werden groß. Die Mehrheit der Beschäftigten – Männer wie Frauen – will auch ihre Arbeitszeit diesen sich verändernden Verhältnissen anpassen. Zunächst eben in die eine, dann in die andere Richtung. Sie wollen in die Vollzeit zurückkehren.

Können Sie dies nicht, führt das dazu, dass ein größerer Teil an Frauen in Teilzeit weiterarbeiten muss und dementsprechend weniger Geld verdient, weniger Rentenansprüche erwirbt, die Karrierechancen eingeschränkt sind. Es führt auch dazu, dass Männer, die sich für Kindesbetreuung über die Elternzeit hinaus entscheiden, gegenüber ihren Kollegen dauerhaft benachteiligt sind, wenn sie nicht in Vollzeit zurückkehren können. Teilzeit als Option der Arbeitszeitgestaltung ist unverzichtbar

Allerdings ist sie nicht unproblematisch. Sie ist oft die einzige Möglichkeit, um Berufstätigkeit mit Lebenswirklichkeit in Einklang zu bringen. Sie wird aber für viele Beschäftigte zu einem unerwünschten Dauerzustand. Die „Teilzeitfalle“ schnappt zu – oft

unfreiwillig. Daher braucht es eine Regelung, um den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entsprechen. (C)

Dies erfüllt der Gesetzentwurf der Bundesregierung – durch die SPD gegen Widerstände in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt. Die zeitlich begrenzte Teilzeit, die sogenannte Brückenteilzeit, ermöglicht es, für einen vorher festgelegten Zeitraum in Teilzeit zu gehen. Damit haben beide Seiten – auch die Arbeitgeberseite – Planungssicherheit. Es ist eben kein einseitiges Gesetz, sondern eines, das auch die Wirtschaftsinteressen wahr.

Mit dem Anspruch, in die Vollzeit zurückzukehren, wenn es so vereinbart wurde, gehen im Gesetzentwurf aber auch Verbesserungen einher, wenn es kein vorher vereinbartes Ende der Teilzeit gab. Nicht immer kann eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer im Vorhinein sagen, wie sich sein Leben entwickeln wird. Was ist, wenn eine Scheidung die Finanzplanung durcheinanderbringt, was passiert, wenn eine Partnerin die Arbeit verliert?

Die Arbeitgeberseite muss in diesen Fällen wenigstens prüfen, ob eine Vollzeit möglich ist. Um sicherzustellen, dass das auch immer fair passiert, werden mit dem Gesetzentwurf der Arbeitgeberseite neue Pflichten auferlegt. Der Arbeitgeber muss darlegen und beweisen, dass kein freier Arbeitsplatz vorliegt, der eine Vollzeittätigkeit eines Teilzeitbeschäftigten ermöglicht. Liegt ein Arbeitsplatz vor, muss er darlegen und beweisen, wieso die Teilzeitbeschäftigte dafür nicht geeignet sein soll. Die Arbeitgeberseite kann dies, weil sie ihren Betrieb kennt. Dies stellt keine übermäßige Inanspruchnahme dar. (D)

Der Gesetzentwurf sichert mit den notwendigen gegenseitigen Absprachen fair die Interessen der Arbeitgeberseite. Auch in Zukunft wird das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln sein. Die Arbeitszeitwünsche vieler Beschäftigter stimmen nicht mit ihren tatsächlich zu leistenden Arbeitszeiten überein. Dies legen zahlreiche repräsentative Befragungen nahe.

Viele Teilzeitbeschäftigte wollen ihre Arbeitszeit erhöhen, viele Vollzeit- und auch Teilzeitbeschäftigte wollen ihre Arbeitszeit reduzieren. Dies stellt kein Randphänomen dar. 55 Prozent der Vollzeitbeschäftigten würden gerne ihre Arbeitszeit reduzieren, 35 Prozent der Teilzeitbeschäftigten länger arbeiten. Für viele Beschäftigte ist daneben nicht nur die Dauer, sondern auch die Lage der Arbeitszeit das vorrangige Hindernis der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten muss in Zukunft weiter gestärkt werden. Denn umgekehrt wird den Beschäftigten immer mehr Flexibilität abverlangt. Die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts ist ein guter erster Schritt der großen Koalition. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir die Chance, die Rahmenbedingungen für eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung zu verbessern. Viele Beschäftigte erhalten die Chance, ihre Arbeitszeit freier zu gestalten.

Ein Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit wird ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einer

(A) selbstbestimmten, an den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebensphasen orientierten Arbeitszeit im Rahmen der Umgestaltung der Arbeitswelt (Arbeiten 4.0) sein. Das Rückkehrrecht wird einen aktiven Beitrag zur Gleichstellung von Frauen, zur Vermeidung von Altersarmut und zur Stützung aller Zweige der Sozialversicherung leisten. Es wird Zeit, dieses Gesetz im zweiten Anlauf auf den Weg zu bringen! Rheinland-Pfalz wird dies unterstützen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Zum Antrag des Landes Hessen – Drucksache 265/1/18 – gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Baden-Württemberg kann das Bedürfnis nach einer Sonderregelung für nur saisonal in der arbeitsintensiven Landwirtschaft tätige Personen nachvollziehen. Mit einer Entfristung des Paragraphen 115 SGB IV würden jedoch auch zahlreiche weitere Fallkonstellationen erfasst. Es bedarf noch näherer Prüfung, wie eine sachgerechte, zielgenaue und europarechtskonforme Ausnahmeregelung getroffen werden kann.

(B)

Anlage 7

Erklärung

von Ministerpräsident **Volker Bouffier**
(Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, die bis zum 31. Dezember 2018 **befristete Sonderregelung** des § 115 SGB IV für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft zu entfristen und damit die zeitlichen Grenzen für sozialversicherungsfreie Beschäftigungen gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV dauerhaft von zwei Monaten beziehungsweise 50 Arbeitstagen auf drei Monate beziehungsweise 70 Arbeitstage zu erhöhen.

Begründung:

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz vom 11. August 2014 wurde zum 1. Januar 2015 nicht nur der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Deutschland eingeführt, sondern durch Einfügung des § 115 in das Vierte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IV) auch eine Ausweitung der Zeitgrenzen für kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigungen vorgenommen. Die bis dahin geltenden zeitlichen Grenzen für sozialversicherungsfreie Beschäftigungen von zwei Monaten beziehungsweise 50 Arbeitstagen gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV wurden

auf drei Monate beziehungsweise 70 Arbeitstage erhöht. (C)

Durch die 70-Tage-Regelung in § 115 SGB IV sollte möglichen Problemen vor allem bei der Saisonarbeit durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Rechnung getragen werden. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich sind Saisonarbeitskräfte oftmals für Arbeitgeber unentbehrlich. Diese konnten bis zur befristeten Verlängerung der Beschäftigungsdauer lediglich 50 Tage als kurzfristig Beschäftigte engagiert werden, was oftmals zeitlich nicht ausreichte und den betrieblichen Herausforderungen in der Landwirtschaft nicht gerecht wurde.

Die Sonderregelung des § 115 SGB IV ist für eine Übergangszeit befristet und läuft am 31. Dezember 2018 aus.

Aus mehreren Gründen, die sowohl beschäftigungs- und wirtschaftspolitischer als auch organisatorischer Art sind, ist eine Entfristung aus sachlicher Sicht angezeigt und deshalb erforderlich.

Kommt es zu keiner Entfristung, wären die Folgen beachtlich und hätten enorme Auswirkungen:

- Gut eingearbeitete saisonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten während der Erntesaison ausgetauscht und neue Saisonarbeitskräfte angelernet werden.

- Das Finden von geeignetem Personal wird jährlich schwieriger, da motiviertes Personal häufig eine längere Beschäftigungsdauer bevorzugt. Sollte keine Entfristung erfolgen, wird es zukünftig fraglich sein, ob der Bedarf an saisonalen Arbeitskräften ausreichend gedeckt werden kann, da zweifelhaft ist, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit sind, zum Beispiel nur für einen oder zwei Monate anzureisen und zu arbeiten. Eine Beschäftigung von nur zwei Monaten rentiert sich für Erntekräfte, die relativ hohe Reisekosten zu tragen haben, kaum.

- Der Verwaltungsaufwand für die Betriebe und die Verwaltung würde deutlich erhöht, wenn neues Personal innerhalb einer Saison angestellt werden müsste. So müssten zum Beispiel neue Arbeitsverträge erstellt und zahlreiche Unterlagen zum Status des Sozialversicherungsnachweises angefordert werden. Weiterhin müssten neue Mietverträge, Verwahr- und Verpflegungsvereinbarungen erstellt werden. Auch müssten in der Summe weitere Lohnabrechnungen erstellt werden. Der Verwaltungsaufwand wäre somit immens.

- Es besteht die Gefahr, dass ohne die Entfristung die regionale Produktion von arbeitsintensiven Kulturen in der Landwirtschaft wirtschaftlich in Frage gestellt ist. Dadurch wären zahlreiche Arbeitsplätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betriebe gefährdet. Zudem würde die emissionsvermeidende und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern besonders nachgefragte regionale Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten erschwert.

Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass Arbeitskräfte, die in Deutschland einer Saisonarbeit nachge-

(D)

(A) hen, eine Anreise von nicht selten über 2 000 Kilometern haben. Damit verbunden ist für sie die Organisation der familiären Situation vor Ort für die Dauer ihrer Abwesenheit sowie verhältnismäßig hohe Verwaltungskosten. Diesen Aufwand und diese Kosten nehmen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eher in Kauf, wenn dem ein längerer Verdienst über drei Monate gegenübersteht. Bei einem kurzen Aufenthalt wird die Saisonarbeit in Deutschland für die Erntehelfer schnell unattraktiv.

Eine Entfristung der vorbezeichneten Regelung würde den bereits bestehenden Engpässen entgegenwirken und einen aktiven Beitrag zur Sicherung von festen Arbeitsverhältnissen in Deutschland leisten. Dies wiederum hätte positive Folgen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigungssituation und des Wachstums in Deutschland.

Anlage 8

Umdruck 6/2018

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 969. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

(B)

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 266/18)

Punkt 51

Gesetz zur Ausübung von Optionen der **EU-Prospektverordnung** und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze (Drucksache 312/18)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die **elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union** (Drucksache 256/18)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021** (Drucksache 206/18, Drucksache 206/1/18)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Marra-kesch-Richtlinie** über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung (Drucksache 258/18, Drucksache 258/1/18)

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Akkreditierungsstellengesetzes und der Gewerbeordnung** (Drucksache 208/18)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische **Her- ausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel** in Strafsachen COM(2018) 225 final (Drucksache 215/18, zu Drucksache 215/18, Drucksache 215/1/18)

Punkt 30

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Beteiligung, Begegnung und Befähigung – eine neue **EU-Strategie für junge Menschen** COM(2018) 269 final (Drucksache 195/18, Drucksache 195/1/18)

Punkt 33

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten** COM(2018) 244 final (Drucksache 219/18, Drucksache 219/1/18)

(C)

(D)

(A)

Punkt 38

Achtzehnte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 177/18, Drucksache 177/1/18)

VI.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 39**

Erste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung und der BVL-Aufgabenübertragungsverordnung** (Drucksache 178/18)

Punkt 42

Dreizehnte Verordnung zum Erlass und zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 200/18)

Punkt 43

Sechste Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (6. CDNI-Verordnung – 6. CDNI-V) (Drucksache 201/18)

Punkt 45

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 203/18)

(B)

VII.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 47**

Benennung eines Mitgliedes für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 769/17, Drucksache 275/18)

Punkt 48

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 288/18 [neu])

VIII.**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 49**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 253/18, zu Drucksache 253/18)

Anlage 9

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Tarek Al-Wazir**
(Hessen)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das deutsche Waffenrecht ist als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ausgestaltet. Es gestattet den Umgang mit Waffen und Munition nur solchen Personen, die überall und jederzeit die Garantie dafür bieten, dass der Umgang im Einklang mit der Rechtsordnung erfolgt. Das ist bei Extremisten, gleich welchen Phänomenbereichs, nicht der Fall. Dabei verfügt eine erhebliche Zahl von ihnen – trotz der jüngsten wichtigen **Änderung des Waffengesetzes** – nach wie vor über waffenrechtliche Erlaubnisse und ist im Besitz von Waffen und Munition.

Deshalb hat der Bundesgesetzgeber auf Initiative des Bundesrates in 2017 die Anforderungen an die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit abgesenkt: War zuvor der Nachweis erforderlich, dass Personen verfassungsfeindliche Bestrebungen tatsächlich verfolgen oder unterstützen oder dies innerhalb der letzten fünf Jahre getan haben, so genügt es jetzt, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden bzw. wurden (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG). Damit reicht ein auf Tatsachen gegründeter Verdacht, um eine Regelunzuverlässigkeit zu begründen. Mit dieser – insbesondere aus waffenbehördlicher Sicht – wichtigen Änderung des Waffengesetzes wurde ein Vorschlag des hessischen Gesetzesantrags vom 30.06.2016 (BR-Drs. 357/16) wörtlich umgesetzt. Diese Regelung erhöht die Chancen einer niederschwelligeren rechtssicheren Versagung oder Entziehung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und ist daher sehr zu begrüßen.

Doch dieser Schritt genügt erkennbar nicht. Noch immer scheitern waffenbehördliche Maßnahmen zur Entziehung und Versagung, wenn dagegen mit Rechtsmitteln vorgegangen wird.

Damit Waffenbehörden gerichtsfeste Verfügungen treffen können, brauchen wir im Waffengesetz die Regelung, dass Personen regelmäßig dann waffenrechtlich unzuverlässig sind, wenn sie bei einer Verfassungsschutzbehörde des Bundes oder der Länder registriert sind. Hessen hat dies bereits 2016 vorgeschlagen. Dabei geht es keinesfalls darum, jemanden grundlos zu verdächtigen. Es geht einzig und allein darum sicherzustellen, dass kein Extremist legal in den Besitz von Waffen oder Munition gelangt.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf des Landes Hessen vor, die derzeitige Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG dahin gehend zu ergänzen, dass Personen, deren personenbezogene Daten bei einer Verfassungsschutzbehörde des Bundes oder der Länder aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gespeichert sind, die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.

(D)

(A) Ursprünglich sah der hessische Gesetzentwurf auch vor, eine Regelabfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden in § 5 Abs. 5 WaffG zu normieren. Da der Bundesrat in seiner 965. Sitzung am 2. März 2018 die Regelabfrage bereits beschlossen hat (BR-Drs. 39/18 (Beschluss)), kann Artikel 1 Nummer 2 des hessischen Gesetzentwurfs entfallen.

Ich bitte Sie, dem abgeänderten hessischen Antrag zuzustimmen.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Boris Pistorius gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ein Fall aus der jüngsten Vergangenheit hat gezeigt, dass es eine bemerkenswerte Informationslücke bei der Identität von Fluggästen gibt.

Ali B., der im Verdacht steht, ein 14-jähriges Mädchen getötet zu haben, konnte unbehelligt in den Irak ausreisen, obwohl sein Flugticket auf einen Namen ausgestellt war, der nicht mit seinen Ausweispapieren übereinstimmte.

(B) Die Frage, warum das der Fluggesellschaft am Flughafen nicht aufgefallen ist, ist einfach zu beantworten: In Deutschland gibt es schlicht keine gesetzliche Verpflichtung für die Luftfahrtunternehmen, die Ausweispapiere ihrer Fluggäste zu prüfen und mit den bei der Buchung angegebenen Daten abzugleichen. Aus diesem Grund haben andere Länder in der Europäischen Union, z. B. Frankreich, Belgien oder Spanien, bereits die Verpflichtung für Luftfahrtunternehmen zum Abgleich der Daten eingeführt.

Es liegt auf der Hand, dass es Kriminellen und Terroristen in die Karten spielt, wenn sie unter falschem Namen fliegen können und keine Kontrolle befürchten müssen.

Luftfahrtunternehmen in Deutschland erfassen die Angaben zur **Identität der Fluggäste** nur bei der Buchung. Bei der Abfertigung am Schalter findet höchstens eine freiwillige Kontrolle der Dokumente statt, verpflichtend ist diese aber im Gesetz nicht vorgesehen. Es besteht daher keinerlei Sicherheit über die Identität der Personen, die sich tatsächlich im Flugzeug befinden.

Diese Informationslücke macht es möglich, sich unter falscher Identität Zugang zu Flügen zu verschaffen. Das ist gerade bei potentiellen Terroristen und Kriminellen verheerend.

Ohne Kenntnis der Identität von Fluggästen können auch die Sicherheitsbehörden nur eingeschränkt

(C) arbeiten. Es können zum Beispiel Reisewege nicht nachvollzogen werden. Reisepläne von Personen, die sich bereits im Fokus der Sicherheitsbehörden befinden, können nicht frühzeitig erkannt werden. Für eine wirksame Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität sind das aber entscheidende Informationen. In Anbetracht der unverändert hohen abstrakten Gefährdungslage ist es nicht hinnehmbar, dass es keine gesicherten Erkenntnisse über die Identität der Fluggäste auf Flugreisen gibt.

Mit der vorliegenden Gesetzesinitiative Niedersachsens soll diese Informationslücke geschlossen werden.

Luftfahrtunternehmen sollen nach § 9 Luftsicherheitsgesetz verpflichtet werden, die Ausweispapiere der Fluggäste bei der Abfertigung zu prüfen und mit den bei der Buchung angegebenen Daten abzugleichen. Eine solche Verpflichtung der Fluggesellschaften verbessert die Datengrundlage für die Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden, ohne diesen neue Befugnisse zum Zugriff auf Daten einzuräumen. Sie erschwert gleichzeitig die Verschleierung von Reisewegen und -plänen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, um zu verhindern, dass potentielle Terroristen und Straftäter mit falschen Identitäten in Flugzeugen in andere Länder reisen können.

Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens hoffe ich auf breite Unterstützung und konstruktive Beratungen in den Ausschüssen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hendrik Hoppenstedt**
(BK)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Prof. Dr. Günter Krings (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der schrecklichen Ereignisse um die Ermordung eines 14-jährigen Mädchens vor wenigen Wochen in Wiesbaden. Der nicht zur Fahndung ausgeschriebene mutmaßliche Täter hatte trotz Unstimmigkeiten bei den Namen auf Flugtickets und Ausreisepapieren aus Deutschland ausreisen können – der Fall schlug hohe Wellen.

Auch wenn es unklar ist, ob der Tatverdächtige bei einer genaueren Kontrolle hätte ausreisen dürfen oder nicht, ist vielfach die Rede von einer Lücke im Sicherheitssystem, die es schleunigst zu schließen gilt. Der Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen zur **Änderung des Luftsicherheitsgesetzes** will hier Abhilfe schaffen.

(D)

(A) Hierzu ist aus sicherheitsbehördlicher Sicht Folgendes zu sagen:

Ja, es ist zutreffend: Die unmittelbar geltenden einschlägigen europäischen Luftsicherheitsvorgaben sowie die grenzpolizeilichen Ausreisekontrollen nach Maßgabe des Schengener Grenzkodex sehen bislang keinen Abgleich der Flugtickets mit den Ausweisdokumenten vor. Für den Zugang zu Sicherheitsbereichen eines Flughafens haben Fluggäste lediglich eine gültige Bordkarte vorzulegen.

Nach deren Gültigkeitsprüfung erfolgt die Flugpassagier- und Handgepäckkontrolle jedes einzelnen Passagiers, um das Verbringen verbotener Gegenstände in Sicherheitsbereiche eines Flughafens zu verhindern und eine Gefährdung der Sicherheit des Luftverkehrs auszuschließen.

Der jetzt vorgeschlagene gesetzliche Identitätsabgleich zwischen Bordkarte und Ausweisdokument des Passagiers im Luftsicherheitsgesetz ist bislang nicht im Luftsicherheitsgesetz vorgesehen, weil sich hieraus kein Mehrwert für die Sicherheit des Luftverkehrs selbst im Sinne des Gesetzes herleiten lässt. Das Luftsicherheitsgesetz und die europarechtlichen Vorgaben zur Luftsicherheit dienen dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere von Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.

Hierbei geht es immer um die Suche nach Tatmitteln bzw. dafür zu sorgen, dass keine Tatmittel an Bord eines Luftfahrzeugs verbracht werden können. Die Identitätsfeststellung eines Fluggastes ist insoweit zur Gefahrenabwehr nicht zwingend erforderlich.

(B)

Gleichwohl erscheint der Gesetzesantrag Niedersachsens jedenfalls aus innenpolitischer Sicht insgesamt sinnvoll, denn aus dem bisher nicht geregelten Identitätsabgleich zwischen Bordkarte und Ausweisdokument können sich natürlich bessere Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung ergeben. So könnten bei möglichen Abweichungen zwischen dem Ausweisdokument und Buchungsdaten bzw. der Bordkarte Anhaltspunkte für kriminelles Handeln vorliegen, die dann durch die zuständige Polizeibehörde nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles aufzuklären wären.

Aus sicherheitspolitischer Sicht verdient die Gesetzesinitiative Niedersachsens unsere grundsätzliche Unterstützung.

Auch aus grenzpolizeilicher Sicht und mit Blick auf die Schengen-Grundsätze des freien Reiseverkehrs spricht nichts gegen den Gesetzesentwurf.

Bei grenzkontrollpflichtigen Flügen ist eine Grenzkontrolle zulässig. Deren Ziel ist es, insbesondere die Identität des Reisenden anhand der vorgelegten Ausweisdokumente festzustellen sowie gefälschte oder missbräuchlich verwendete Identitätsdokumente und Fahndungsnotierungen zu erkennen.

Um die ohnehin sehr zeitaufwendigen Luftsicherheitskontrollen nicht noch mehr zu belasten, sollte den Luftfahrtunternehmen jedoch eine Verpflichtung

zum Identitätsabgleich nur beim Boarding bzw. am Gate aufgeben werden. Ein Abgleich bereits beim Betreten des Sicherheitsbereichs wäre dagegen auch deswegen wenig sinnvoll, da die Bordkarten anschließend getauscht werden könnten. (C)

Als Innenpolitiker freue ich mich auf die Beratungen des Vorschlages. Aber ich verkenne auch nicht, dass selbst das hohe Gut der Sicherheit abzuwägen ist gegen andere Belange – etwa die Interessen des Reiseverkehrs. Diese Abwägung sollten wir gemeinsam sehr sorgfältig vornehmen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

In einigen Berufen ist ein hoher Anteil der Ausbildungsplätze unbesetzt. Hohe Besetzungsprobleme haben neben dem Nahrungsmittelhandwerk Berufe in der Gastronomie sowie der Hotellerie. Mit am stärksten betroffen ist die Ausbildung zum Restaurantfachmann und zur Restaurantfachfrau, in der ein Drittel der Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnte. Auch in der Systemgastronomie, der Hotellerie sowie im Gerüstbau ist die Besetzungssituation höchst unbefriedigend.

Das Ziel des bayerischen Entschließungsantrags ist daher, die Berufsausbildung gerade in der Gastronomie sowie der Hotellerie durch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche **Entlastung der Auszubildenden** attraktiver zu machen. Es soll mehr Netto vom Brutto verbleiben. (D)

Problematisch sind vor allem die Sachbezüge. Zum steuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtigen Arbeitslohn gehören neben Geldleistungen auch Sachbezüge und andere geldwerte Vorteile. In der Gastronomie und Hotellerie zählen hierzu insbesondere freie Kost und Logis.

Maßgebliche Werte für die Sozialversicherung und die Lohnsteuer sind insoweit:

- Verpflegung mit 246 Euro monatlich.
- Unterkunft mit 226 Euro monatlich; einen Abschlag von 15 Prozent gibt es für Jugendliche unter 18 Jahren sowie Auszubildende.

Eine Besteuerung dieser Sachbezüge verringert den Barlohn und damit die Attraktivität einer Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Mit dem bayerischen Antrag wird vorgeschlagen, Freibeträge zur vollständigen Entlastung von Auszubildenden von der Steuer- sowie der Sozialversicherungspflicht freier Unterkunft einzuführen. Sachlich sehen wir diese Privilegierung aufgrund der eingeschränkten Pendelmöglichkeiten minderjähriger Auszubildender als gerechtfertigt an.

(A) Im Hinblick auf die Gewährung freier Verpflegung sieht die Situation etwas anders aus: Auszubildende sind hier in keiner anderen Situation als andere Arbeitnehmer in den unteren Einkommensgruppen.

Gleichwohl erscheint ein Abschlag von 20 Prozent auf den jeweiligen Sachbezugswert vertretbar. Für die kostenlose Mitverpflegung von 14- bis 17-jährigen Familienangehörigen der Arbeitnehmer wird dieser bereits heute gewährt. Aus Gleichbehandlungsgründen muss dies nach bayerischer Auffassung auch für Arbeitnehmer in dieser Altersgruppe gelten.

Ich bitte daher, das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung wohlwollend zu prüfen, und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

In den vergangenen Monaten haben sich zahlreiche Belastungsproben für den freien und regelbasierten Welthandel ergeben. Anders als in vergleichbaren Situationen in den vergangenen Jahrzehnten könnte es nun durchaus eine Zäsur geben.

(B) Die zentrale Rolle der WTO und diplomatische Anstrengungen scheinen eine Beilegung von wirtschaftlichen Auseinandersetzungen leider immer weniger gewährleisten zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wirtschaft immer stärker von politischen Konflikten betroffen ist.

Wenn wir den freien und regelbasierten Welthandel hochhalten und auch schützen wollen, müssen wir uns solchen Entwicklungen frühzeitig entgegenstellen, um zu verhindern, dass unsere Wirtschaft von immer größeren Handelshemmnissen in anderen Ländern getroffen wird.

Der vorliegende Entschließungsantrag befasst sich mit einer besonders unerfreulichen Entwicklung. Eine einseitige Maßnahme unserer transatlantischen Freunde wird mit Befürchtungen für die nationale Sicherheit der USA begründet. Auf **Stahl** und Aluminium werden seit dem 1. Juni 2018 erhöhte Zölle verhängt.

Die Inkraftsetzung der US-Zölle auf Aluminium und Stahl zum Leidwesen der engsten Handelspartner ist mehr als bedauerlich. Denn Rechtssicherheit und Vertrauensschutz werden auf diese Weise in erheblichem Maß beschädigt.

Dies darf nicht Schule machen. Die angekündigte Untersuchung des Automobilsektors deutet bedauerlicherweise jedoch bereits darauf hin, dass die USA genau diesen Weg höchstwahrscheinlich weiter beschreiten werden. Und andere Staaten könnten folgen. Während aktuell der Stahl im Fokus steht, könn-

ten schon bald weitere Branchen ebenfalls unter Druck geraten. (C)

Die EU darf unter diesen Umständen nicht zögern und muss nun den gesamten Rechtsrahmen der WTO ausschöpfen, um eine Klärung herbeizuführen und langfristige negative Auswirkungen auf unsere Unternehmen zu vermeiden. Wir in Europa müssen alles daransetzen, unser wertvolles multilaterales System angesichts der beträchtlichen aktuellen Erosionen zu stabilisieren und bewährte bestehende Regeln hochzuhalten – auch wenn wir damit nolens volens unse- rerseits Handelsbeschränkungen forcieren.

Leider jedoch lässt sich nur auf diese Weise deutlich machen, dass das regelbasierte WTO-System für uns in vollem Umfang Gültigkeit besitzt. Hierzu gehören eben auch die vorgesehenen Gegenreaktionen.

Als Bundesrat müssen wir einseitigen Maßnahmen, wie sie die US-Administration ergreift, eine klare Absage erteilen. Maßnahmen, die noch dazu durch den Aufbau eigener Kapazitäten in den USA die Überkapazitäten auf den Weltmärkten eher erhöhen als sie zu senken, müssen wir gemeinsam und entschieden entgegentreten. Andernfalls können wir uns von einem auf Ausgleich abzielenden Welthandelssystem endgültig verabschieden.

Umlenkungseffekte dürfen nicht dazu führen, dass einseitige Maßnahmen mit gezielten industriepolitischen Wirkungen zu Lasten der europäischen Unternehmen missbraucht werden. Soweit die Untersuchungen der Europäischen Union mögliche Schutzmaßnahmen zulassen, muss der gesamte Werkzeugkasten der WTO-Regeln zur Auswahl stehen. (D)

Für den begrenzten Geltungszeitraum der in Frage kommenden Schutzmaßnahmen müssen wir uns – trotz manch handelshemmender Nebenwirkung – für unsere Unternehmen einsetzen und alle WTO-konformen Optionen in Erwägung ziehen. So ließe sich etwa über eine länderspezifische Quote für die Einfuhr von Produkten aus Drittmärkten sprechen.

Zugleich müssen wir die USA zurück an den Verhandlungstisch holen. Mittel- und langfristig können nur multi- und/oder bilaterale Regelwerke den freien Welthandel schützen und stärken. Freihandelsabkommen müssen weiterhin eine attraktive Option für alle Beteiligten sein! Dabei dürfen wir nicht den Fehler begehen und uns in die Grabenkämpfe der letzten Jahre verwickeln. Vielmehr sollten wir die aktuellen Herausforderungen als konstruktive Gelegenheit nutzen, um die besten Rahmenbedingungen für moderne und ambitionierte Freihandelsabkommen zu definieren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle vor allem eines nochmals klarstellen: Freier und fairer Handel sind keine Gegensätze! Ein Ausgleich der Interessen zwischen Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Unternehmen aus allen Mitgliedstaaten der EU einerseits und berechtigten Anliegen der Vertragsstaaten andererseits muss erreicht werden – und unseren hohen Standards muss bei den entsprechenden Verhand-

(A) lungen der ihnen gebührende Stellenwert zukommen.

Mir ist klar, dass die USA derzeit eigenwillige und mehr als ungewohnte Auffassungen von Vertragstreue entwickeln. Ich erinnere nur an das Pariser Klimaschutzabkommen und das sogenannte Atomabkommen mit dem Iran. Dies sollte uns aber nicht davon abhalten, die Voraussetzungen für faire und konstruktive Verhandlungen zu schaffen. Und zwar nicht, indem wir die USA belehrend bedrängen; vielmehr gilt nach wie vor, die gemeinsamen Interessen hervorzuheben und gemeinsam die richtigen Antworten auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer globalisierten Welt zu finden.

Der gegenseitige Abbau von Handelshemmnissen – die wir auch auf unserer Seite der Zollgrenzen vorfinden – gehört zu diesen gemeinsamen Interessen. Mit diesem Ziel vor Augen müssen wir allerdings dennoch den mittlerweile leider unvermeidbaren Zwischenschritt der WTO-konformen Gegenmaßnahmen gehen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal klarstellen: Diese Maßnahmen sind nicht als „Vergeltung“ intendiert, sondern sollen überschrittene Grenzen aufzeigen und den entscheidenden Anstoß geben, um an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Denn an möglichen Sanktionsspiralen und den vielfach beschworenen Szenarien eines Handelskriegs ist wohl diesseits wie jenseits des Atlantiks letztlich niemandem gelegen!

(B) Lassen Sie uns als Bundesrat mit der Bundesregierung und der Europäischen Union dieser Gefahr vorbeugen und dem weltweit zunehmenden Protektionismus im Namen von freiem und regelbasiertem Welthandel entgegenreten!

Anlage 14

Erklärung

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anke Rehlinger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor gut zwei Jahren haben wir an dieser Stelle eine wichtige EntschlieÙung zum Thema **Stahl** gefasst, die damals mehrere internationale wie nationale Problembereiche angesprochen hat. Wenn wir seinerzeit bereits den Außenhandel thematisiert haben, so hatten wir mit China und seinen Dumpingpraktiken noch ganz anderes im Blick als heute. Gleichwohl haben wir als Bundesrat schon damals beschlossen:

Der Bundesrat spricht sich für freien und fairen Handel aus und lehnt Protektionismus ab. Der Wettbewerb muss jedoch von den Marktteilnehmern WTO-konform ausgetragen werden.

(C) Diese Sätze sind heute aktueller denn je. Das haben wir einer US-amerikanischen Abschottungspolitik zu verdanken, mit der damals noch niemand rechnen konnte und die gerade die Stahlindustrie ins Mark treffen kann, wenn wir nicht konsequent gegensteuern. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir als Saarland für unseren vorliegenden EntschlieÙungsantrag in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen starke Mitstreiter gefunden haben.

US-Präsident Trump hat für Importe aus der EU und weiteren Ländern Zölle auf Stahl in Höhe von 25 Prozent und auf Aluminium in Höhe von 10 Prozent verhängt. Das ist genau der Protektionismus, den wir im Welthandel überwinden wollen und müssen. Der Außenhandel in einer globalisierten Welt muss frei, regelbasiert und fair ablaufen.

Gerade das lässt die US-amerikanische Außenhandelspolitik allerdings derzeit vermissen. Natürlich können auch Schutzzölle gerechtfertigt sein. Das beste Beispiel sind die Antidumpingzölle auf Stahl, für die sich der Bundesrat schon vor zwei Jahren starkgemacht hat. Allerdings geht es bei Antidumpingzöllen um die Abwehr unfairer Handelspraktiken. Mit Antidumpingzöllen arbeiten wir nicht gegen, sondern für einen fairen Außenhandel. Außerdem handeln wir dabei mit dem Instrumentarium der WTO, also nach den geltenden Regeln der Welthandelsorganisation.

(D) Die aktuellen US-amerikanischen Schutzzölle verstoßen gegen diese Regeln heute bei Stahl und Aluminium, künftig vielleicht auch bei Fahrzeugen und Fahrzeugteilen. Ihre Begründung mit nationalen Sicherheitsinteressen ist fadenscheinig. Hier geht es erkennbar um den Schutz von US-Industrien, die nicht mehr hinreichend wettbewerbsfähig sind. Die Europäische Union darf jedoch nicht ihrerseits mit Rechtsbrüchen reagieren. Vielmehr muss sie sich gegen diese rechtswidrige Praxis mit den Mitteln wehren, die die WTO dafür zur Verfügung stellt.

Und damit hat sie bereits begonnen. Die EU hat Anfang Juni bei der WTO einen Konsultationsantrag zu den von den USA verhängten Stahl- und Aluminiumimportzöllen eingereicht. Sollten diese Konsultationen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, kann die EU die Einsetzung eines Streitschlichtungspanels beantragen. Im Erfolgsfall könnte die EU Retorsionsmaßnahmen gegen die USA verhängen, also etwa Zölle, Zollkontingente oder Importquoten.

Bereits Ende März hat die EU eine Untersuchung der Stahlimporte von Drittländern in die EU eingeleitet, die in Schutzklausel-Maßnahmen für heimische Stahlproduzenten münden könnte. Sollte durch Handelsumlenkungen ein Schaden für die EU-Produzenten entstehen oder drohen, könnten ab Anfang Juli für maximal 200 Tage vorläufige Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel Importquoten oder Zollkontingente, eingeführt werden. Bis Ende Dezember könnten dann endgültige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Das Schutzklausel-Instrument sollte dabei möglichst flexibel eingesetzt werden, mit einem länderspezifischen, alle Produktgruppen umfassenden Fokus.

(A) Als Kompensationsmaßnahme hat die EU WTO-konforme Zölle auf Importe aus den USA eingeführt. Betroffen sind Stahlprodukte, Industrie- und Textilerzeugnisse sowie landwirtschaftliche Produkte. Über diese Maßnahme kann man ordnungspolitisch sicherlich diskutieren. Sie greift aber unmittelbar und zeitigt schon erste Auswirkungen. Denn wenn ein bekannter US-amerikanischer Motorradhersteller ankündigt, Teile seiner Produktion aus den USA in andere Länder zu verlagern, dann ist das genau das Gegenteil dessen, was die US-Politik mit ihren einseitig verhängten Schutzzöllen erreichen wollte. Es zeigt aber leider auch, dass es bei einem Handelskonflikt auf allen Seiten Verlierer gibt.

So unverzichtbar solche Gegenmaßnahmen bei ungerechtfertigten Schutzzöllen auch sind, so wichtig bleibt jedoch die internationale Diplomatie. Denn einen Handelskonflikt womöglich mit Blessuren zu gewinnen ist nur die zweitbeste Lösung. Es gar nicht erst zu Konflikten kommen zu lassen muss stattdessen unser Ziel sein. Die EU muss deshalb Strategien erarbeiten, wie dem weltweit zunehmenden Protektionismus beim Außenhandel begegnet werden kann. Der Weg zu einer Verhandlungslösung muss immer offen bleiben, auch und gerade im Stahl- und Aluminiumbereich. Da die Ursache des aktuellen Handelskonflikts auch in globalen Problemen wie weltweiten Überkapazitäten der Stahlindustrie liegt, sollte die Bundesregierung sich besonders im Globalen Stahlforum der G 20 einbringen, um marktverzerrende Subventionen weltweit abzubauen.

(B) Nach unserer Entschließung zu fairen Rahmenbedingungen für die Stahlindustrie aus dem Jahr 2016 konnte bereits einiges für diesen mit 85 000 Arbeitsplätzen so wichtigen deutschen Wirtschaftszweig erreicht werden. Die Bedrohungslage durch Protektionismus im Außenhandel ist nun aber eine neue. Wir sollten deshalb aus Anlass des aktuellen Handelskonflikts mit den USA als Bundesrat hierzu klar Stellung beziehen und die Maßnahmen benennen, die EU und Bund ergreifen müssen. Der vorliegende Antrag bietet hierfür eine gute Grundlage.

(C) Die Zinsen sind auf ein historisches Tief gesunken. Seit März 2016 gilt ein EZB-Leitzins von 0 Prozent. Eine wesentliche Umkehr in der Zinspolitik ist nicht in Sicht.

Aufgrund der strukturellen und nachhaltigen Verfestigung des Niedrigzinsniveaus ist es dringend geboten, den Zinssatz anzupassen. Ein Zuwarten auf die verfassungsgerichtliche Entscheidung ist aufgrund des nunmehr verfestigten, extrem niedrigen Marktzinses nicht mehr vertretbar; die bestehende Regelung ist den Bürgerinnen und Bürgern schon lange nicht mehr vermittelbar. Eine Senkung des Zinssatzes für die Verzinsung nach der Abgabenordnung ist überfällig.

Mit dem bayerischen Entschließungsantrag werden folgende gesetzgeberische Ziele verfolgt:

- Es soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass Steuern bei den einzelnen Steuerpflichtigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt werden.
- Der Liquiditätsvorteil muss abgeschöpft werden.
- Die Verzinsung erfolgt unabhängig vom Verschulden des Finanzamts oder des Steuerbürgers.

Der Zinssatz wirkt zu Gunsten wie zu Lasten des Steuerbürgers.

Der BFH hat erstmals am 25. April 2018 verfassungsrechtliche Zweifel an der Höhe der Nachzahlungszinsen von 6 Prozent p.a. jedenfalls für Verzinsungszeiträume ab 1. April 2015 geäußert. In absehbarer Zeit stehen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in zwei Verfahren hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Zinssatzes an.

(D) Im Ergebnis soll mit dem Entschließungsantrag in der aktuellen Diskussion zur Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes die Halbierung des monatlichen Zinssatzes von einhalb Prozent auf ein maßvolles Viertelprozent eingefordert werden.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Für alle **Zinsansprüche nach der Abgabenordnung** gilt ein einheitlicher Zinssatz von 0,5 Prozent für jeden vollen Monat nach einer Karenzzeit von 15 Monaten. Der Zinssatz wurde seit seiner Einführung im Jahr 1961 nicht geändert.

Ganz anders das Zinsniveau! Dieses hat sich seit der Einführung der Vollverzinsung grundlegend geändert. Deshalb besteht nach bayerischer Auffassung Handlungsbedarf.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes** werden in Deutschland rechtliche Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen geschaffen.

Innerhalb der Europäischen Union gab es in diesem Jahr bis Mitte letzter Woche bereits 141 ASP-

- (A) Ausbrüche bei Hausschweinen und 3 068 Ausbrüche bei Wildschweinen. Im vergangenen Jahr waren es dagegen insgesamt 141 Ausbrüche bei Hausschweinen und 3 957 Ausbrüche bei Wildschweinen.

In den östlichen Mitgliedstaaten breitet sich das Seuchengeschehen bei Haus- und Wildschweinen in Richtung Deutschland weiter aus. In Ungarn gibt es seit wenigen Monaten zwei räumlich voneinander getrennte Seuchenherde.

Von Rumänien wurden in diesem Jahr bisher 84 Ausbrüche bei Hausschweinen mitgeteilt.

Das Einschleppungsrisiko für die Afrikanische Schweinepest nach Deutschland nimmt somit weiter zu. Die Länder haben bereits mit unterschiedlichen Maßnahmen darauf reagiert bzw. bereiten sich gezielt auf ein Seuchengeschehen vor.

Wegen der dramatischen Folgen, die eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest hätte, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dies zu verhindern. Zudem geht es darum, im Falle eines Ausbruches der ASP handlungsfähig zu sein und eine weitere Seuchenausbreitung bestmöglich zu verhindern. Dies gilt auf Ebene sowohl des Bundes als auch der Länder.

Der Maßnahmenplan Baden-Württemberg zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zielt auf die Verhinderung der Seucheneinschleppung, Früherkennung und Bekämpfung eines Seuchenausbruches bei Wildschweinen.

- (B) Es erfolgen bereits umfassende Informationskampagnen zur Verhinderung menschlichen Fehlverhaltens als Ursache eines Erregereintrags. Das ist ein Teil. Es bedarf auch einer deutlichen Absenkung des Schwarzwildbestandes. Zusätzlich muss tot aufgefundenen Wild als Erregerreservoir und Infektionsquelle unschädlich beseitigt werden.

Die Jägerinnen und Jäger werden unterstützt, indem durch die Änderung unserer jagd- und waffenrechtlichen Bestimmungen alle notwendigen Voraussetzungen für die erforderliche Bejagung geschaffen sind. Es bedarf einer Reduktion der hohen Schwarzwildbestände mit jagdlichen Mitteln. Dazu brauchen wir einen Rechtsrahmen, der die Arbeit der Jägerschaft erleichtert und effektiv gestaltet. Mit unserem baden-württembergischen Jagdrecht haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Und so werbe ich heute auch dafür, bei der Änderung des Bundesjagdgesetzes auch dem baden-württembergischen Ansatz bei der Duldungspflicht für überjagende Jagdhunde bei Bewegungsjagden zu folgen, und diesen in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen (Ziff. 4).

Für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen hat der Ministerrat von Baden-Württemberg im laufenden Jahr 2018 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 3 Millionen Euro bereitgestellt. In Abhängigkeit vom weiteren Seuchenverlauf werden gegebenenfalls weitere haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Finanzierung notwendig sein. Die von der EU-Kommission bisher gewährten Kofinanzierungs-

- (C) mittel decken dabei nur einen Bruchteil der Kosten ab.

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest ist zu befürchten, dass in betroffenen Regionen wesentlich größere finanzielle Schäden und Kosten entstehen. Gerade hier brauchen wir einen geeigneten Orientierungsmaßstab insbesondere bei der Gewährung von Entschädigungen im Fall von Erntebzw. Nutzungsverboten. Aber auch bei Aufwandsentschädigungen müssen wir maßvoll vorgehen.

Wir haben weitgehende Präventionsmaßnahmen unternommen und unser geltendes Recht angepasst. Sollte dennoch ein ASP-Ausbruch in Deutschland erfolgen, ist trotz alledem davon auszugehen, dass die Schäden nicht nur die betroffene Region erfassen, sondern die Branche in Mitleidenschaft ziehen. Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in heimischen Wild- und insbesondere Hausschweinepopulationen hätte dramatische wirtschaftliche Folgen für unsere Landwirtschaft.

Das Beispiel Estland zeigt, wie dies die schweinehaltenden Betriebe treffen kann. Dort ist die Anzahl der Schweinehalter zwischen 2014 und 2017 von 701 auf 127 schweinehaltende Betriebe zurückgegangen.

Und deswegen ist es notwendig, dass die Bundesregierung weiter einen finanziellen Beitrag leistet und für die Umsetzung der vorbeugenden Maßnahmen sowie für ein belastbares Krisenmanagement finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hendrik Hoppenstedt**
(BK)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Michael Stübgen (BMEL) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die seit 2014 in verschiedenen Mitgliedstaaten auftretende Afrikanische Schweinepest ist in den betroffenen EU-Mitgliedstaaten bisher bei Wild- und Hausschweinen nicht zum Erliegen gekommen; im Gegenteil, sie breitet sich weiter aus.

Das weitere Fortschreiten birgt die hohe Gefahr auch einer Einschleppung nach Deutschland. Das ist vor dem Hintergrund der hohen Wildschweinpopulation in Deutschland, viel mehr aber noch wegen der hohen Exportabhängigkeit des Sektors problematisch.

Der Bundesrat hat bereits im März dieses Jahres mit der Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Änderung der Bundesjagdzeitenverordnung wichtige Regelungen beschlossen, die ein effizientes Instru-

(D)

- (A) mentarium darstellen, um der Afrikanischen Schweinepest wirkungsvoll zu begegnen.

Mit der vorliegenden **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes** eröffnen wir nun Möglichkeiten der Bekämpfung, die sich in anderen Mitgliedstaaten als erfolgversprechend herausgestellt haben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- Absperrung eines von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Gebietes, z. B. durch Umzäunung,
- Beschränkung des Personen- oder Fahrzeugverkehrs für bestimmte Gebiete,
- Beschränkungen oder Verbote der Jagd,
- Beschränkungen und Verbote der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen, beispielsweise ein Ernteverbot mit dem Ziel, eine Auswanderung von Wildschweinen zu vermeiden,
- Anordnung einer vermehrten Fallwildsuche, um die Infektionsmöglichkeiten gesunder Wildschweine zu minimieren,
- Möglichkeit, dass die nach Landesrecht zuständige Behörde Dritte, insbesondere Jagdscheininhaber, wie Angehörige der Landesforstverwaltungen oder Berufsjäger, beauftragen kann, wenn eine verstärkte Bejagung durch den Jagdausübungsberechtigten nicht oder nicht in dem erforderlichen Maße möglich ist.

- (B) Denn: Das Gesetz hat natürlich den Zweck, Ihnen, den Ländern, als den für die Seuchenbekämpfung Verantwortlichen das notwendige rechtlich belastbare Werkzeug zur Verfügung zu stellen, um die Seuche konsequent bekämpfen zu können.

Ich hatte es bereits angesprochen: Die hohen Wildschweinebestände in Deutschland erhöhen im Falle einer Einschleppung der Seuche das Risiko einer weiteren Verbreitung erheblich. Auch wenn in den letzten beiden Jagdjahren etwa jeweils 600 000 Wildschweine erlegt worden sind – übrigens so viele, wie in keinem anderen Mitgliedstaat –, ist die Wildschweinepopulation unverändert sehr hoch. Eine zentrale Rolle bei der Prävention spielt deshalb eine gezielte und effiziente Reduzierung des Wildschweinbestandes.

Mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes wird daher klargestellt, dass die Länder im Hinblick auf die Bejagung von Elterntieren in Setz- und Brutzeiten auch aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung Ausnahmen vom bestehenden Jagdverbot bestimmen können.

Mit diesem Änderungsgesetz schaffen wir somit die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen, damit Sie im Ereignisfall schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Daher danke ich Ihnen dafür, dass sie der fristverkürzten Behandlung zugestimmt haben, und hoffe auch weiterhin auf Ihre Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 24 a)** der Tagesordnung

Mir erscheint der heutige TOP 24 a) gut dazu geeignet zu betonen, welche Fortschritte wir dank eines guten Ineinandergreifens von europäischer und nationaler Gesetzgebung beim **Verbraucherschutz** erzielt haben.

Die Zielsetzung der Kommission, durch Änderung und Ergänzung von insgesamt vier bestehenden EU-Richtlinien die Rahmenbedingungen und den Schutz der wirtschaftlichen Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern neu zu gestalten und zu stärken, ist ohne Einschränkung zu begrüßen. Sie ist auch erforderlich, um das Verbraucherrecht an einen sich dynamisch entwickelnden Markt und die sich dadurch veränderten Schutzbedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher anzupassen.

Dieses Haus setzt sich bereits länger dafür ein, dass europaweit ein hohes Verbraucherschutzniveau, orientiert an den in Deutschland bestehenden Verbraucherschutzstandards, gewährleistet wird. Mit den meisten der vorgeschlagenen Rechtsanpassungen kommen wir dieser Absicht ein weiteres Stück näher.

So soll endlich klargestellt werden, dass anscheinend „kostenlose“ digitale Dienste tatsächlich gar nicht kostenlos sind, weil sie von Verbraucherinnen und Verbrauchern zwar nicht mit Geld, wohl aber mit der Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten bezahlt werden. Folgerichtig müssen auch für diese Art der „Bezahlung“ Verbraucherrechte zur Anwendung kommen.

Dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig beim Kauf einer Ware von einem Online-Marktplatz klar darüber informiert werden sollen, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmen oder einer Privatperson erwerben, halte ich ebenfalls für eine überfällige Konkretisierung von Verbraucherschutzstandards. Nur so können Verbraucherinnen und Verbraucher bei Problemen die ihnen zuständigen Verbraucherrechte, wie Gewährleistungsrechte und das 14-tägige Widerrufsrecht, erkennen und wahrnehmen.

Nicht zuletzt ist auch das Anliegen der Kommission, mit dem Richtlinienvorschlag eine größere Transparenz bei den Suchergebnissen zu Online-Plattformen zu erzielen, für die Fortentwicklung des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt von besonderer Bedeutung. Ich begrüße es sehr, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig über die wichtigsten Kriterien der Suchalgorithmen für das Ermitteln der Rangfolge und gleichzeitig darüber informiert werden sollen, wenn ein Suchergebnis von einem Unternehmen bezahlt wird. Diese Transparenz ist wichtig, um das Risiko zu minimieren, dass Verbraucherinnen und Verbraucher aus wirtschaftlichen Interessen manipuliert

(C)

(D)

(A) und in ihren Konsumententscheidungen beeinflusst werden.

Sehr kritisch hinschauen sollten wir jedoch noch einmal bei dem Vorschlag der Kommission, die Widerrufsrechte im Fernabsatzgeschäftsverkehr einzuschränken. Jedenfalls sollte derzeit das 14-tägige Widerrufsrecht nicht eingeschränkt werden. Auch das Rücktransportrisiko von online bestellter Ware sollte nicht abweichend von den bisherigen nationalen Regelungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden.

Für beide Regelungen haben wir uns auch in diesem Hause starkgemacht. Ohne Not möchte ich nicht, dass ein wichtiger und etablierter Standard im Verbraucherschutz hier abgesenkt wird. Insbesondere ist für mich auch nicht erkennbar, dass die bestehenden Widerrufs- und Rücksenderechte die Unternehmen und den Handel in unverhältnismäßiger Weise belasten.

Das von der EU vorgeschlagene Rechtsetzungspaket ist geeignet und, wie ich meine, auch begrüßenswert, um den Verbraucherschutz in allen Mitgliedstaaten weiterzuentwickeln. Ich habe nur auf einige wenige Punkte aus dem Paket Bezug genommen.

Ich möchte aber auf meine Eingangsbemerkungen zurückkommen: Ich wünschte mir, dass die Bürgerinnen und Bürger noch deutlicher erkennen, dass es Rechtsbereiche gibt, die im Interesse aller Unionsbürger einheitlich gestaltet werden müssen und damit auch spürbare Verbesserungen für die Menschen im Alltag bedeuten. So verstehe ich den vorgelegten Richtlinienvorschlag. Je besser wir das „nach draußen“ kommunizieren, umso mehr können wir bei den Bürgerinnen und Bürgern für die positiven Elemente der Europäischen Integration werben. Das scheint mir gerade aktuell sehr angebracht zu sein.

(B)

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Whistleblowerinnen und **Whistleblower** sind Menschen, die auf unhaltbare Zustände aufmerksam machen, auf die sie in ihrem Umfeld stoßen, häufig an ihrem Arbeitsplatz. Sie gehen aus Verantwortungsgefühl mit Sachverhalten an die Öffentlichkeit, die nicht vertuscht werden dürfen. Sie erheben dort ihre Stimme, wo andere aus Angst oder Bequemlichkeit lieber schweigen.

Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, vor Repressalien wiegt oft so schwer, dass die Betroffenen ihr Wissen für sich behalten. Die Erfahrung hat zudem gezeigt, dass interne Kontrollsysteme oftmals nur unzureichend funktionieren. Es gibt aber einen

(C) handfesten Bedarf an mehr Zivilcourage in Wirtschaft und Gesellschaft, den der Gesetzgeber nachhaltig und strukturell unterstützen muss. Die Europäische Kommission hat jetzt einen wichtigen ersten Vorschlag vorgelegt, während die deutsche Bundesregierung seit vielen Jahren und noch bis heute untätig geblieben ist.

Eine partizipatorische, demokratische Gesellschaft braucht eine Kultur des Hinschauens und Einmischens. Das gilt im Großen wie im Kleinen, für international operierende Konzerne wie für mittelständische Betriebe.

Die Europäische Kommission hat mit dem vorliegenden Vorschlag einen wichtigen Anstoß geliefert, der die bundesdeutsche große Koalition aus ihrer jahrelangen Untätigkeit herausbringen sollte. Demokratien benötigen dringend einen rechtlichen Schutz für Whistleblowerinnen und Whistleblower, auch über nationale Grenzen hinweg.

Dabei ist dieser Vorschlag aus Brüssel weder vollständig noch perfekt. Aber lassen Sie uns jetzt die Möglichkeit nutzen, mit diesem Momentum die Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen, die sich unter Inkaufnahme eigener Risiken für das gemeine Wohl einsetzen. Dafür sollten wir zwei Dinge tun:

Lassen Sie uns den EU-Vorschlag in den Details besser machen: Bislang trägt z. B. der Vorschlag den besonderen Geheimhaltungspflichten vom Berufsgheimnisträgerinnen und -trägern nicht Rechnung. Hier muss nachgearbeitet und diese Zielgruppe vom Anwendungsbereich des Vorschlags ausgenommen werden. Andere Aspekte mehr bedürften der Überprüfung im Detail.

(D) Der Vorschlag der Kommission bezieht sich ohnehin nur auf Verstöße gegen europäisches Recht. Er enthält Mindeststandards zum Whistleblower-Schutz im privaten und öffentlichen Sektor. Bei der Umsetzung dieser Richtlinie müssen wir zweitens dann das vollständige Whistleblower-Schutzgesetz schaffen, das nicht nur die demokratische Gesellschaft, sondern auch unsere Industrie seit Jahren dringend benötigt.

Lassen wir uns dabei nicht in die Irre führen von Wirtschaftsvertretern, die sich in dieser Frage immer wieder auf den Geheimnisschutz berufen. Natürlich müssen betriebliche Geheimnisse heute und in Zukunft wirksam geschützt werden. Wir brauchen in dieser Frage einen wirksamen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Interessen auf Seiten der Industrie und der Öffentlichkeit. Aber ein solcher Schutz darf nicht zur Vertuschung gravierender Rechtsbrüche missbraucht werden.

Lassen Sie uns ein vollständiges und wirksames Whistleblower-Schutzgesetz schaffen, und zwar aus Respekt vor allen, die ohne Schutz schwere Nachteile für ihr Leben in Kauf genommen haben, und um unsere Umwelt, unsere Privatsphäre, die Funktionsfähigkeit unseres staatlichen Steuersystems mit Unterstützung mutiger Menschen dauerhaft zu schützen!